

JAHRESBERICHT 2017

PM

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. BESTAND AN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND ARBEITSLOSEN	5
2.1 BEDARFSGEMEINSCHAFTEN.....	5
2.1.1 ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND DARIN LEBENDE PERSONEN	5
2.1.2 FLÜCHTLINGE UND NICHTDEUTSCHE LEISTUNGSBERECHTIGTE	9
2.1.3 SGB II - QUOTE	11
2.1.4 BESCHÄFTIGTE PERSONEN MIT LEISTUNGSANSPRUCH.....	12
2.1.5 EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT	14
2.2 ARBEITSLOSE	15
2.2.1 ANZAHL DER ARBEITSLOSEN IM RECHTSKREIS SGB II	15
2.2.2 ARBEITSLOSENQUOTE	16
2.3 EIN- UND AUSPENDLER	17
3. INTEGRATION IN ARBEIT.....	20
3.1 INTEGRATIONSQUOTE	20
3.2 INTEGRATIONSQUOTE DER UNTER 25 JÄHRIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN	21
3.3 INTEGRATIONSQUOTE FLÜCHTLINGE	22
3.4 NACHHALTIGE INTEGRATIONEN.....	22
3.5 SANKTIONEN.....	22
3.6 CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT	23
4. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	25
4.1 ERSTANTRÄGE UND FOLGEANTRÄGE	25
4.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT (KDU)	27
4.2.1 AKTUALISIERUNG DER GESCHÄFTSANWEISUNG ZU DEN BEDARFEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG	27
4.2.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH ART DER UNTERKUNFT	28
4.3 WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN	29
4.3.1 WIDERSPRÜCHE.....	29
4.3.2 KLAGEN.....	31
4.4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN	33
4.5 ERMITTLUNGSDIENST	34
4.6 LEISTUNGSBERATUNG.....	34
5. ZUFRIEDENHEIT DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT DEN LEISTUNGEN DER MAIA.....	35
5.1 KUNDENBEFRAGUNGEN.....	35
5.2 SCHRIFTLICHE REAKTIONEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN.....	36
5.2.1 ANZAHL DER BÜRGERREAKTIONEN	36
5.2.2 BEARBEITUNGSDAUER.....	37
5.2.3 GEGENSTAND DER BESCHWERDEN.....	37
5.2.4 MEINUNGSKARTEN	37
5.3 SERVICE CENTER DER MAIA	38
5.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	38

5.4.1 INTERNET.....	38
5.4.2 PRESSEARBEIT.....	38
5.4.3 PUBLIKATIONEN DES JOBCENTERS	38
5.4.4 JOBINALE	40
<u>6. BUDGET</u>	<u>40</u>
6.1 VERWALTUNGSKOSTENBUDGET	40
6.2 INTEGRATIONSBUDGET (LEISTUNGEN DES BUNDES).....	41
6.3 INTEGRATIONSBUDGET (KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN).....	46
6.4 LEISTUNGEN ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHEnde	46
<u>7. INTERNES.....</u>	<u>48</u>
7.1 ORGANISATIONSFORM DES JOBCENTERS	48
7.2 AUFBAUORGANISATION DES JOBCENTERS	49
7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT POTSDAM.....	49
7.4 AUSSCHUSS FÜR ARBEITSFÖRDERUNG UND GRUNDSICHERUNG	50
7.5 BEIRAT	51
7.6 BEAUFTRAGTE	51
7.7 BENCHLEARNING DER OPTIONS KOMMUNEN.....	51
7.8 PERSONAL.....	52
7.8.1 PERSONALBESTAND	52
7.8.2 WEITERBILDUNG	53
7.9 ZIELERREICHUNG	54
<u>8. ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2017.....</u>	<u>55</u>
8.1 FLÜCHTLINGE	55
8.2 ARBEITGEBERSERVICE	56
8.3 ARBEITSFÖRDERUNG MIT GESUNDHEITSBEZOGENER AUSRICHTUNG (AMIGA)	57
8.4 SAISONARBEIT	57
8.5 PROJEKT INTEGRATIONSBEGLEITER II	57
8.6 BUNDESPROGRAMM „SOZIALE TEILHABE AM ARBEITSMARKT“	58
8.7 MITARBEITERBEFRAGUNG	59
8.8 PROJEKT FORDERUNGSMANAGEMENT	59

1. Einleitung

Im Jahr 2017 hat sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt in Potsdam-Mittelmark kraftvoll fortgesetzt: Zum ersten Mal seit 2005 waren weniger als 10.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Nur 5,3 % der Menschen in der entsprechenden Altersgruppe beziehen Arbeitslosengeld II von der MAIA. Das ist mit Abstand der niedrigste Wert in Brandenburg – die Mehrzahl der Kreise in Brandenburg hat SGB II-Quoten, die mehr als doppelt so hoch sind wie bei uns in Potsdam-Mittelmark. Auch die Arbeitslosenquote ist mit 4,9 % erstmals unter die 5 %-Marke gefallen: Wir nähern uns schrittweise der Vollbeschäftigung.

Dennoch bleibt für die MAIA genug zu tun. Der Unterstützungsbedarf der verbleibenden Leistungsbezieher steigt. Umso wichtiger ist es, dass es in der MAIA Angebote wie AmigA (Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung), die psychosoziale Betreuung, die Integrationsbegleitung und das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gibt. Leider wird das Leistungsrecht durch die Rechtsprechung immer komplexer und die Bemühungen, hier gegenzusteuern und durch eine Novelle des SGB II das Recht zu vereinfachen, müssen im Wesentlichen als gescheitert betrachtet werden.

Die Zahl der von der MAIA betreuten Flüchtlinge ist im Jahr 2017 nicht weiter angestiegen. Dennoch sind die geflüchteten Menschen eine wichtige Zielgruppe der MAIA: Etwa 9 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Flüchtlinge. Seit dem Sommer 2017 gibt es drei Jobcoaches speziell für die geflüchteten Menschen, die dank eines günstigen Betreuungsschlüssels ausreichend Zeit haben, die Flüchtlinge beim Schritt in den deutschen Arbeitsmarkt umfassend zu unterstützen. Dass für die Gruppe der Flüchtlinge eine Integrationsquote von fast 20 % erreicht werden konnte, ist ein schöner Erfolg. Es wird aber auch deutlich, dass bei der Arbeitsmarktintegration der geflüchteten Menschen ein langer Atem erforderlich ist.

Erwähnenswert ist noch ein kleiner Rekord: In ganz Deutschland war im Jahr 2017 die Integrationsquote der Frauen niedriger als die der Männer. Wenn man das Verhältnis zwischen den Integrationsquoten der Männer und der Frauen betrachtet, sind wir in der MAIA von allen 407 deutschen Jobcentern dasjenige, bei dem der Unterschied zwischen den Frauen und den Männern am geringsten ist: Die Integrationsquote der Frauen lag mit 28,5 % praktisch auf dem gleichen Niveau wie die der Männer (29,0 %).

Wie im Vorjahr ist es im Jahr 2017 dank des hohen Engagements und der Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA gelungen, alle mit dem Land Brandenburg vereinbarten Ziele zu erreichen. Im Ranking im Vergleichstyp III a konnte die MAIA erneut gute Platzierungen erreichen.

Bad Belzig, im Mai 2018

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

Die Darstellungen in diesem Bericht geben jeweils den Datenstand März 2018 wieder.

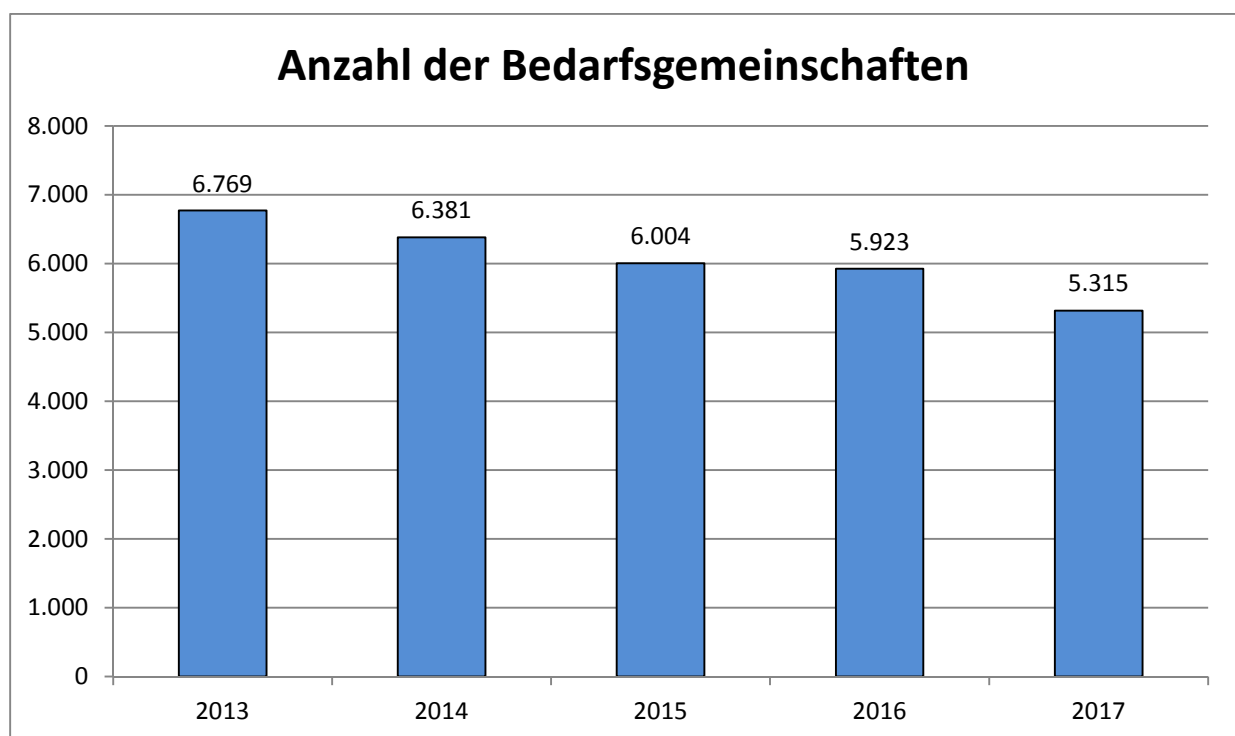
2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen

2.1 Bedarfsgemeinschaften

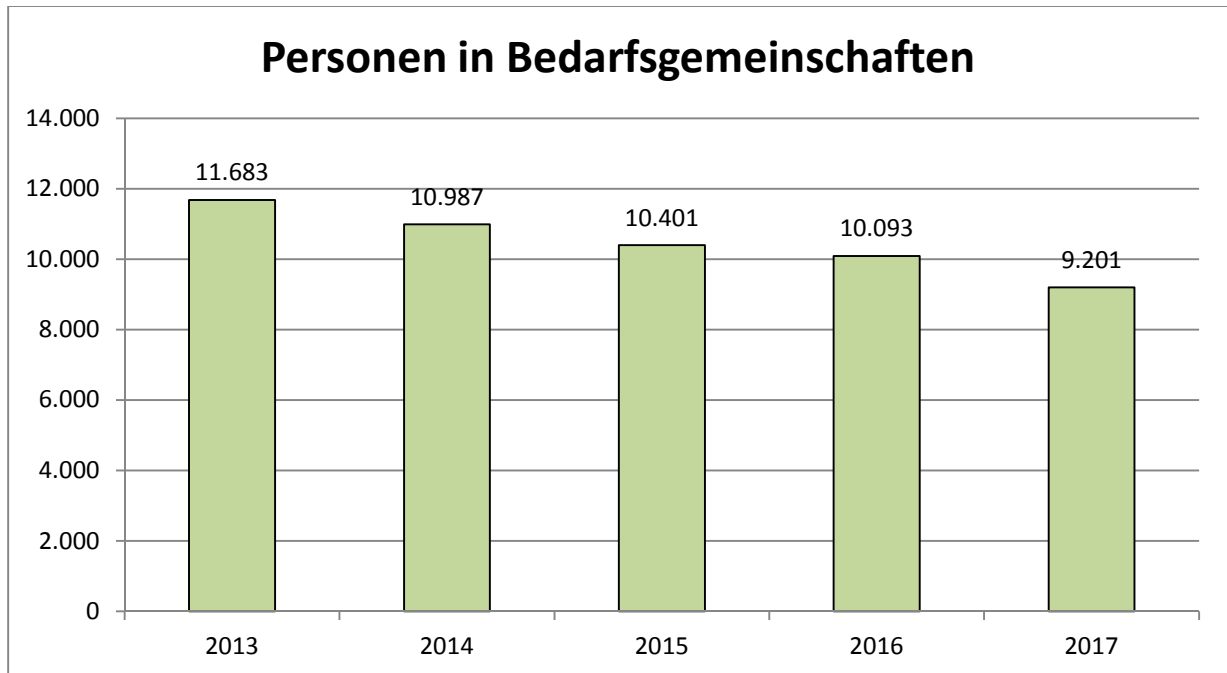
2.1.1 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und darin lebende Personen

Die MAIA hat im Jahresdurchschnitt 2017 5.315 Bedarfsgemeinschaften, in denen durchschnittlich 9.201 Personen leben, betreut.

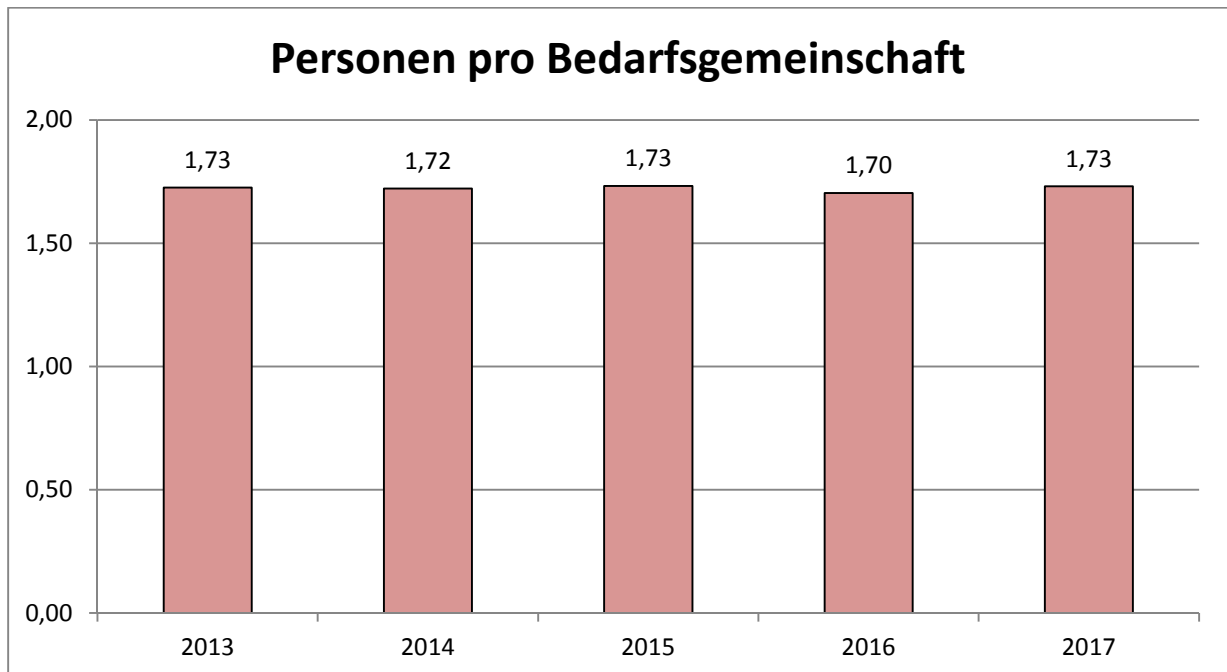
Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit 2006 rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr ist nochmal ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (-10,3 %).



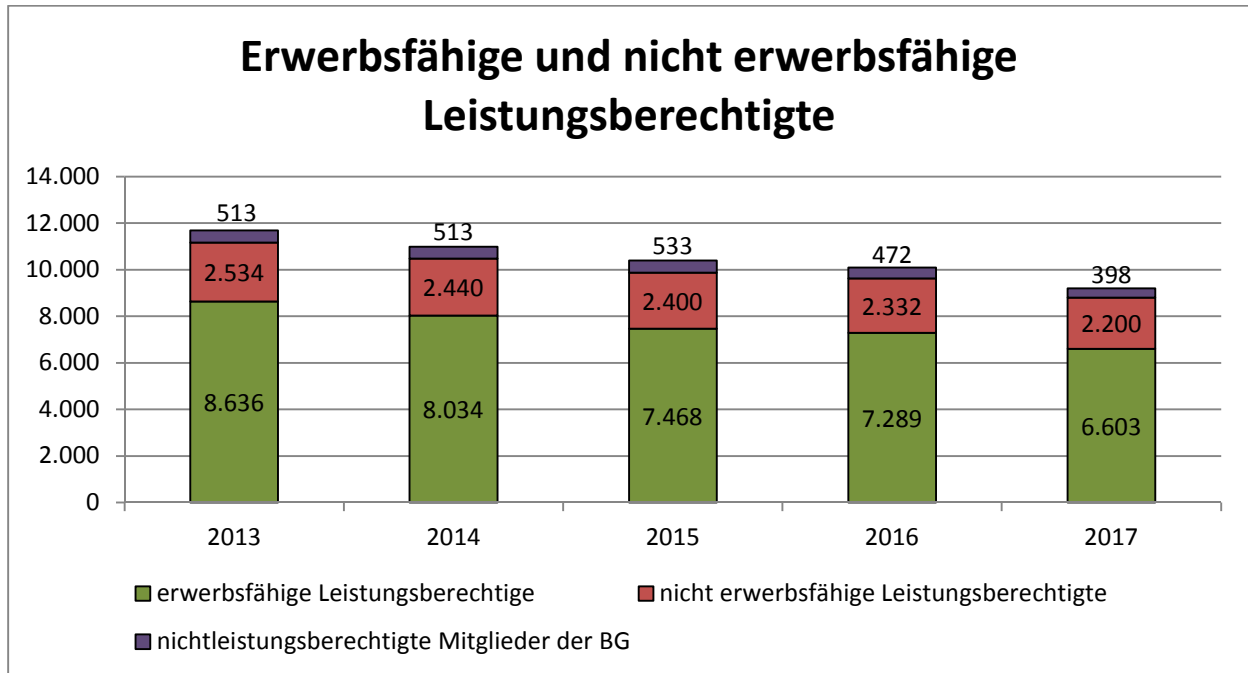
Auch die Zahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben, sinkt seit 2006. Sie lag im Jahr 2017 mit durchschnittlich 9.201 um 8,8 % unter dem Wert von 2016 und damit erstmals unter 10.000.



Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zu 2016 um 1,6 % gestiegen, liegt aber seit Jahren immer auf einem ähnlichen Niveau.



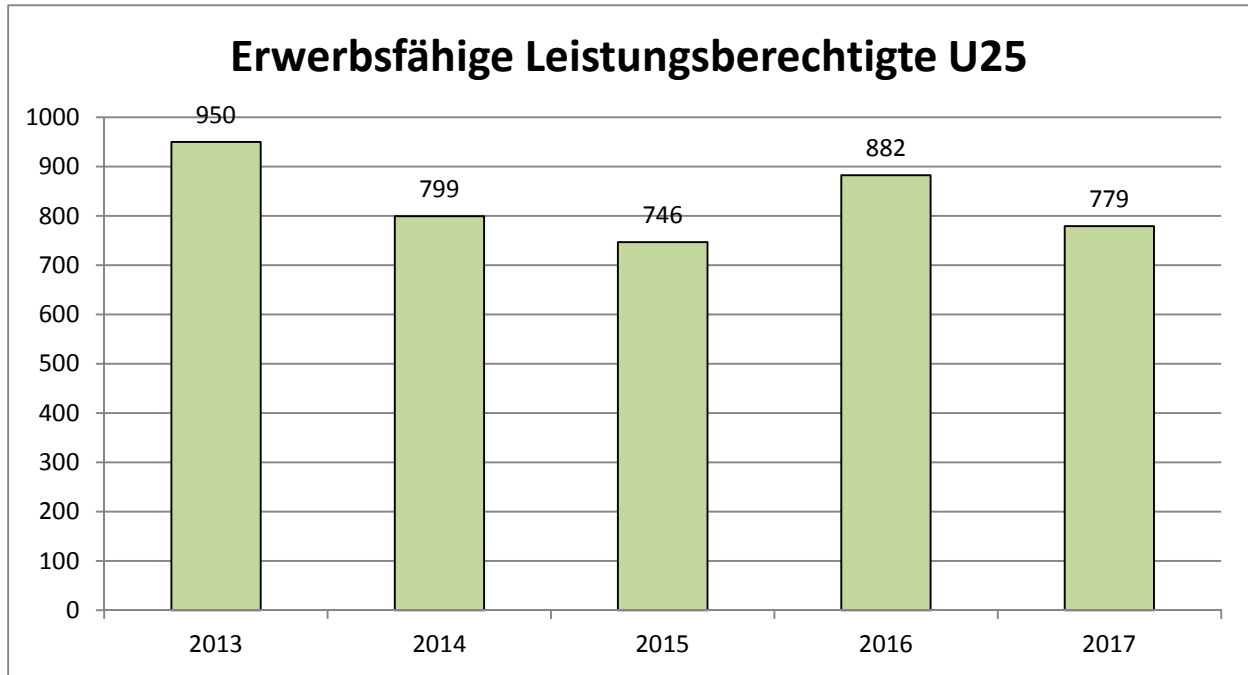
Von den 9.201 Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren im Jahr 2017 71,8 % erwerbsfähig. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr um 9,4 % gesunken. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Bedarfsgemeinschaften sind in der Regel Kinder. Nichtleistungsberechtigte Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind solche, die nicht im Leistungsbezug beim JC stehen, aber für die Berechnung herangezogen werden müssen. Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an allen Personen ist um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.



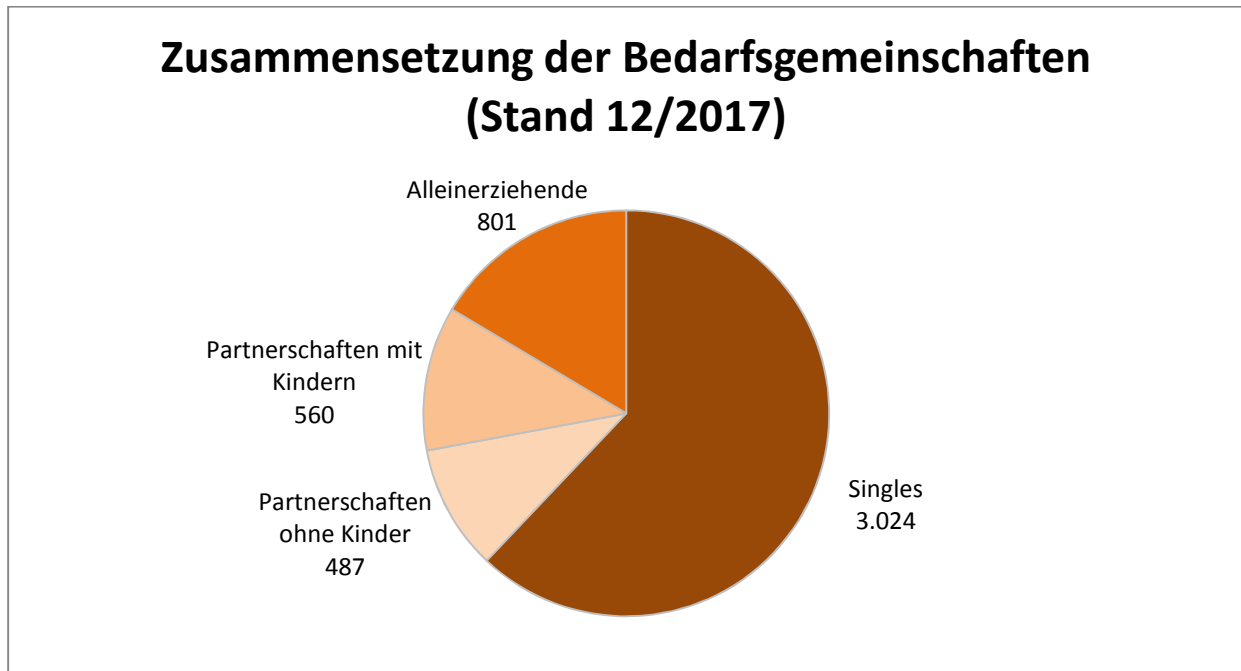
1

Die Anzahl der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb U25) ist in dem vergangenen Jahr wieder gesunken. Die Zahl der eLb U25 Jahren sank in 2017 um 11,7 % im Vergleich zum Vorjahr ab. Der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist bei den unter 25-Jährigen höher ausgefallen als bei der Gesamtzahl der eLb.

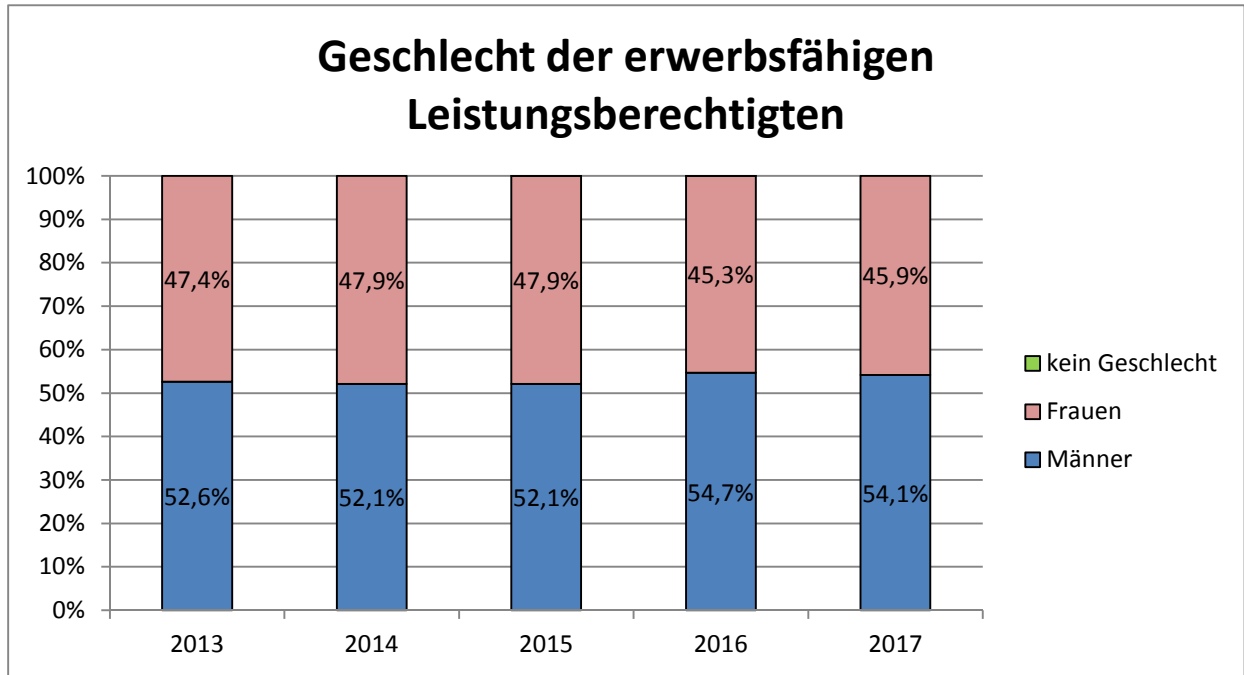
¹ Ab 2016 werden die Personen in Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaften weiter differenziert. Die vormals genannten Nichtleistungsberechtigten werden nunmehr unterteilt in sonstige Haushaltsmitglieder und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte



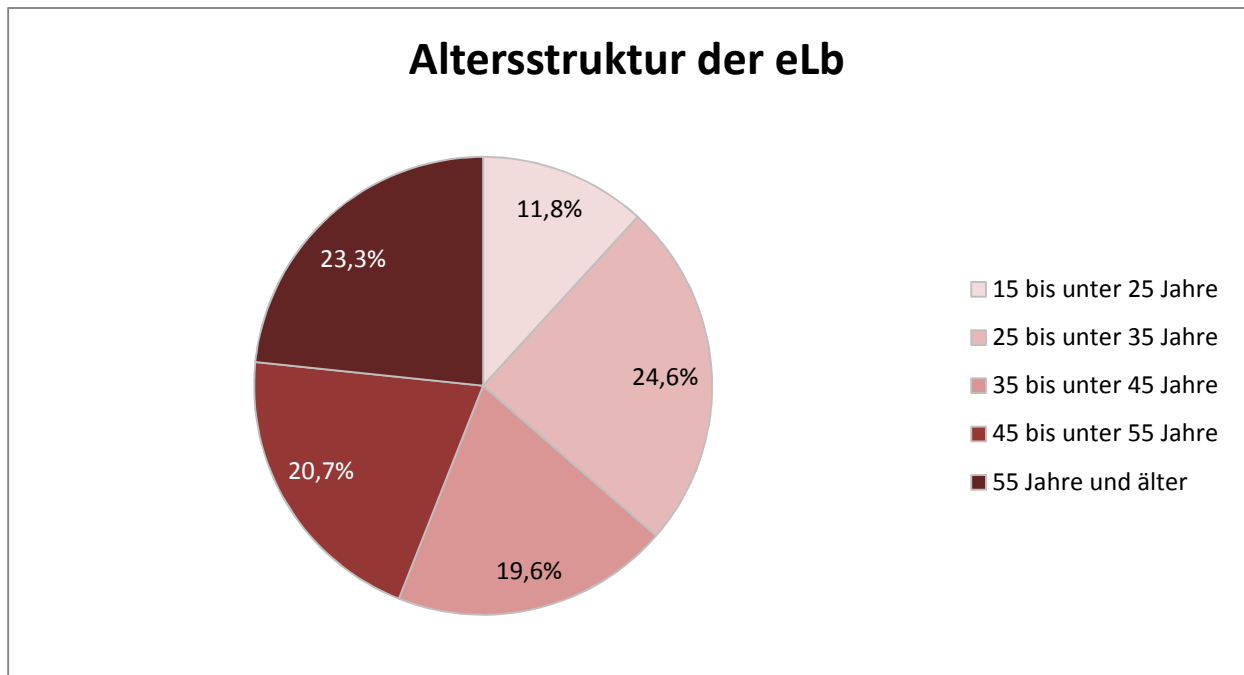
In 62,1 % der Bedarfsgemeinschaften (BG) lebt nur eine Person (Single-BG). Im Dezember 2017 gab es 801 alleinerziehende ALG-II-Bezieher, 560 Partnerschaften mit Kindern und 487 Partnerschaften ohne Kinder.



Im Jahr 2017 lag der Anteil der Männer unter den Personen in Bedarfsgemeinschaften bei 54,1 %. Seit 2005 sind jeweils etwas mehr Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Frauen. Im Jahr 2016 hatte sich der Anteil der männlichen Leistungsberechtigten jedoch deutlich erhöht. Dies lag überwiegend an dem Zugang von Leistungsberechtigten mit einem Fluchthintergrund. Die aufgenommenen Flüchtlinge im Landkreis PM waren überwiegend männlich. Inzwischen steigt aber der Anteil der Frauen wieder an.

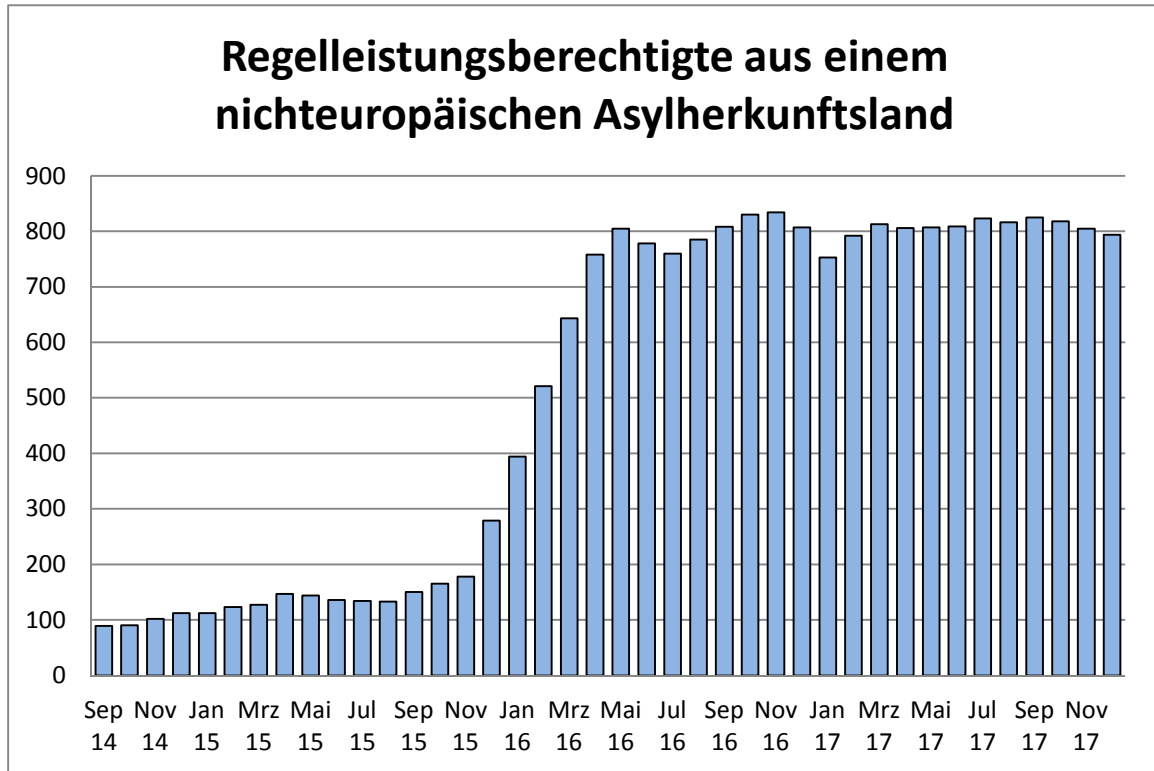


Fast zwei Drittel der Leistungsberechtigten im Landkreis PM sind zwischen 25 und 55 Jahren alt. Knapp ein Viertel ist 55 Jahre und älter und 11,8 % sind unter 25 Jahren alt.



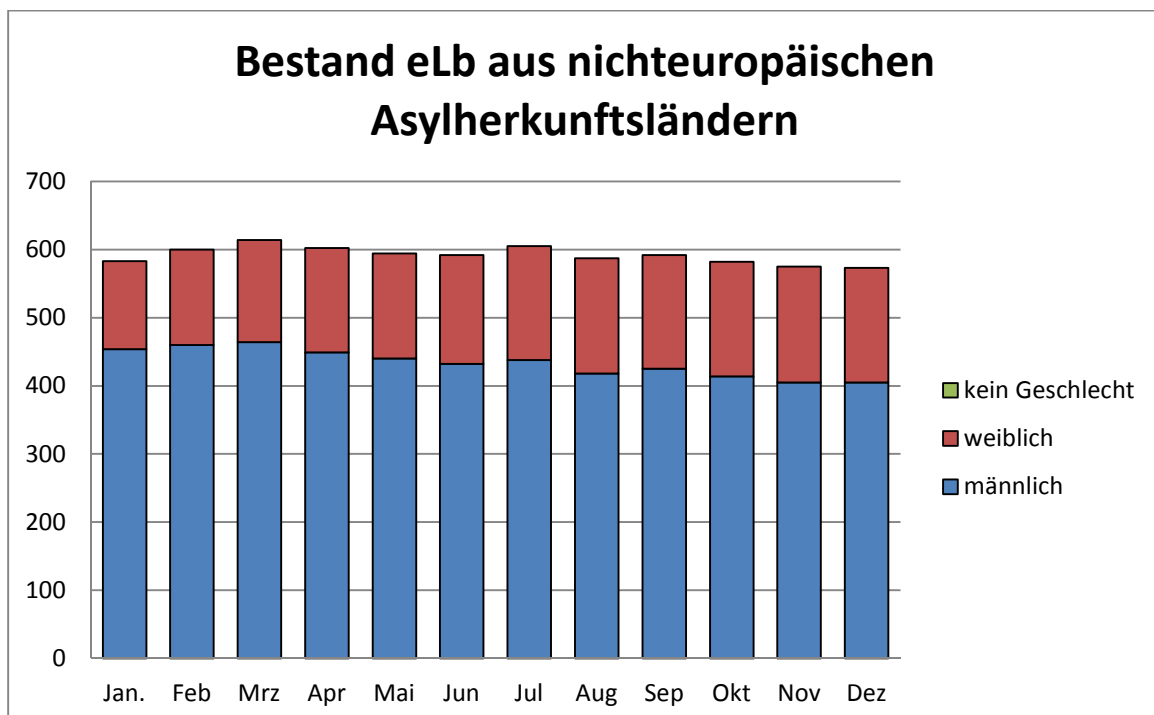
2.1.2 Flüchtlinge und nichtdeutsche Leistungsberechtigte

Die Zahl der Flüchtlinge, die Leistungen vom Jobcenter MAIA bezogen, war im Jahr 2017 relativ konstant bei etwa 800 Personen. Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich, dass sich der Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im Wesentlichen in dem halben Jahr von November 2015 bis Mai 2016 vollzogen hat.

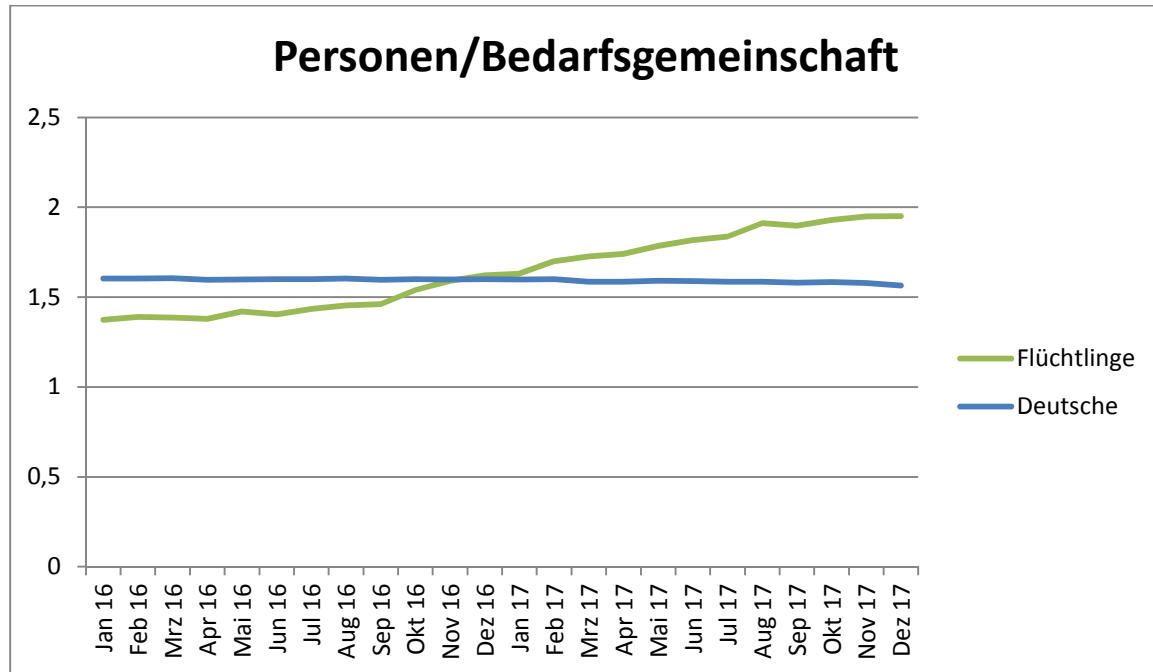


Im Jahresdurchschnitt 2017 betreute das Jobcenter MAIA 592 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsändern (eLb Asyl). Der Anteil der eLb Asyl an allen eLb stieg im Jahresverlauf von 8,4 % im Januar 2017 auf 9,4 % im Dezember 2017.

Im Laufe des Jahres veränderte sich die Gesamtzahl der eLb Asyl nicht wesentlich. Allerdings veränderten sich die Anteile bei den Geschlechtern im Jahresverlauf. Im Januar waren noch 77,9 Prozent der eLb Asyl männlich, im Dezember betrug der Anteil nur noch 70,7 Prozent.



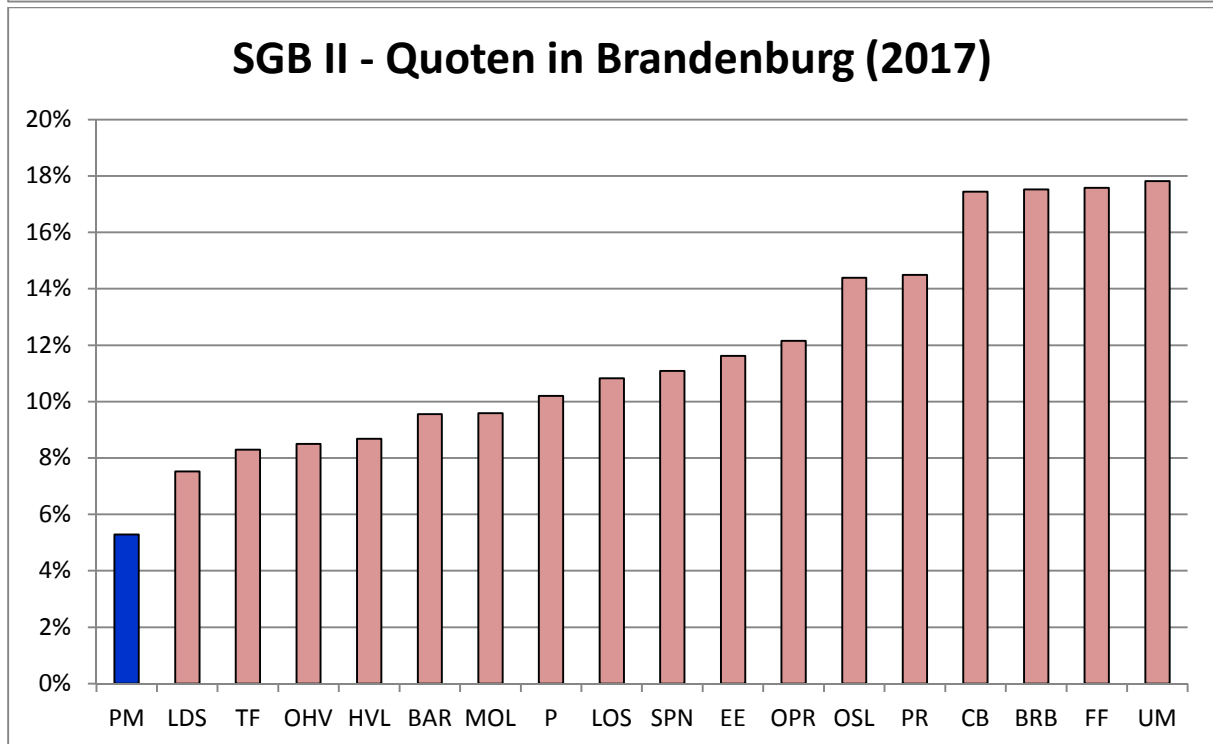
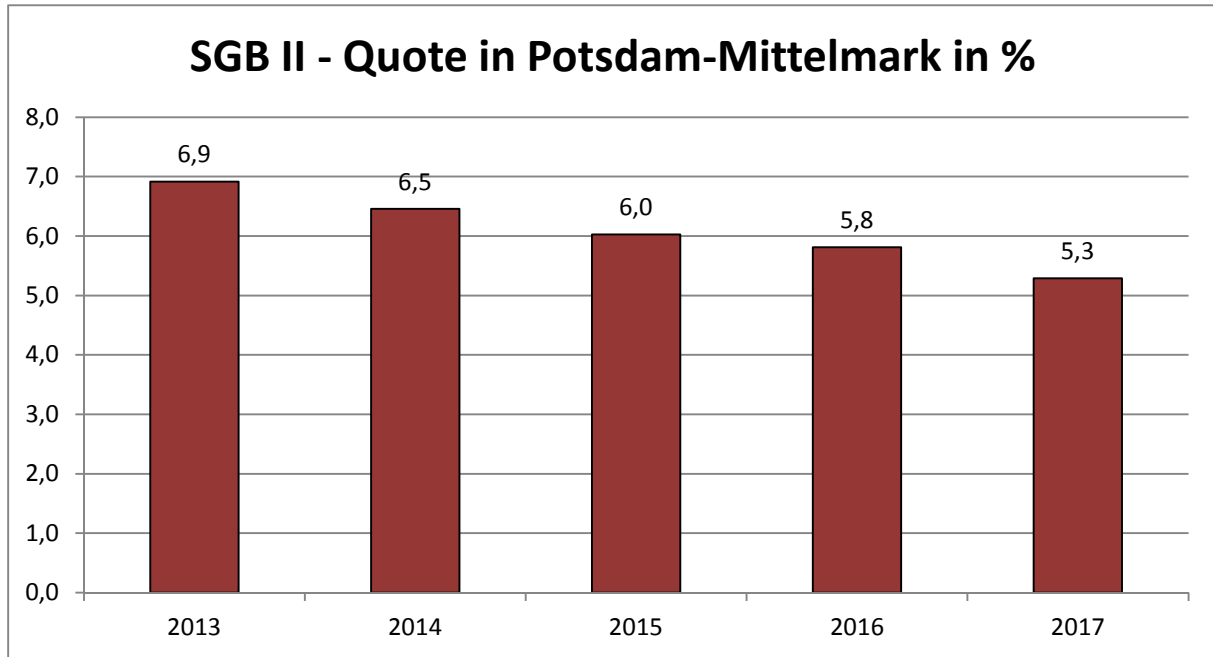
Die Zahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft lag Anfang 2016 bei Bedarfsgemeinschaften, in denen Flüchtlinge leben, unter dem Durchschnittswert der deutschen Bedarfsgemeinschaften, da unter den Flüchtlingen viele Single-Bedarfsgemeinschaften waren. Seitdem steigt die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften bei den Flüchtlingen kontinuierlich an. Sie liegt inzwischen über dem Wert der deutschen Bedarfsgemeinschaften. Ursache ist vermutlich der Familiennachzug.



Insgesamt betreute das Jobcenter MAIA im Jahresdurchschnitt 2017 986 nichtdeutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte (2016: 987). Der Anteil der Nichtdeutschen an allen eLb hat sich gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt von 13,6% auf 14,9% erhöht.

2.1.3 SGB II - Quote

Die SGB II – Quote setzt den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Einwohner vor Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II). Die SGB II-Quote zeigt an, wie stark die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe von Hilfebedürftigkeit betroffen ist. Die SGB II – Quote im Landkreis Potsdam-Mittelmark sinkt seit Jahren und lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 5,3 %. Sie lag damit unter dem Bundesdurchschnitt von 9,3 % und war die niedrigste im Land Brandenburg (Landesdurchschnitt 10,7 %).



2.1.4 Beschäftigte Personen mit Leistungsanspruch

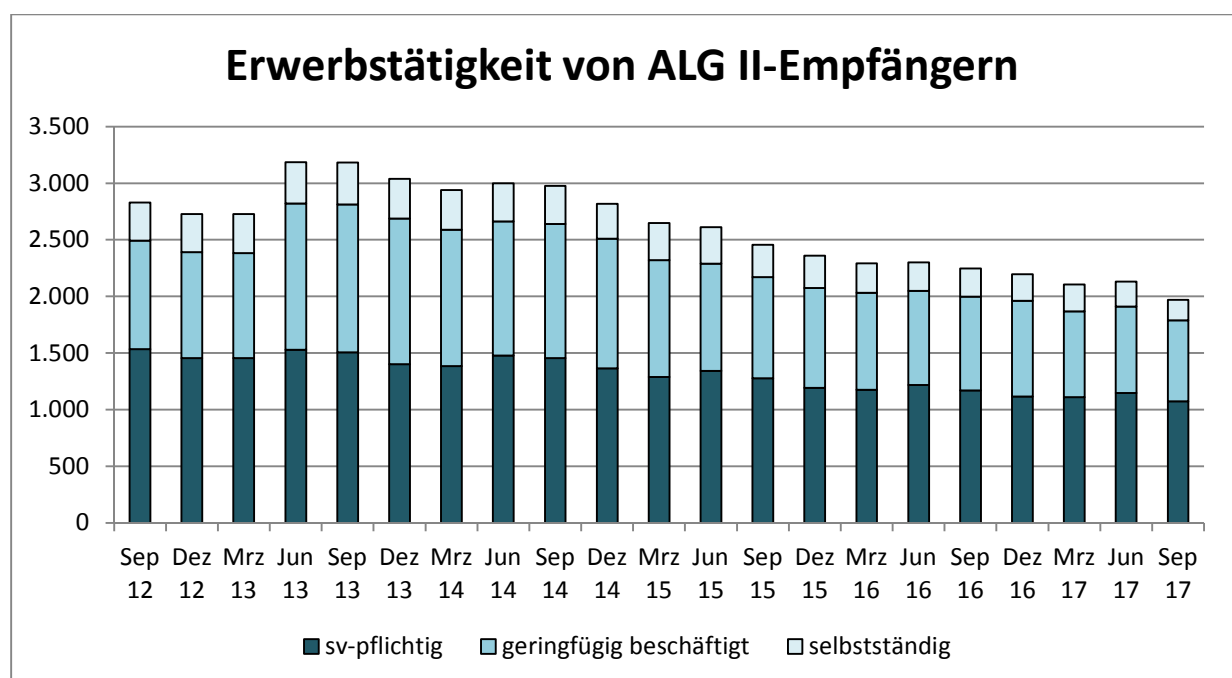
Da das Arbeitslosengeld II so angelegt ist, dass alle Personen, die mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nicht decken können, einen Leistungsanspruch haben, gibt es auch eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen, die trotz Beschäftigung aufstockend ALG II beziehen. Diese Personen beziehen durchgehend Kosten der Unterkunft, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden, während einige wegen der eigenen Einkünfte keinen Anspruch mehr auf die bundesfinanzierte Regelleistung haben.

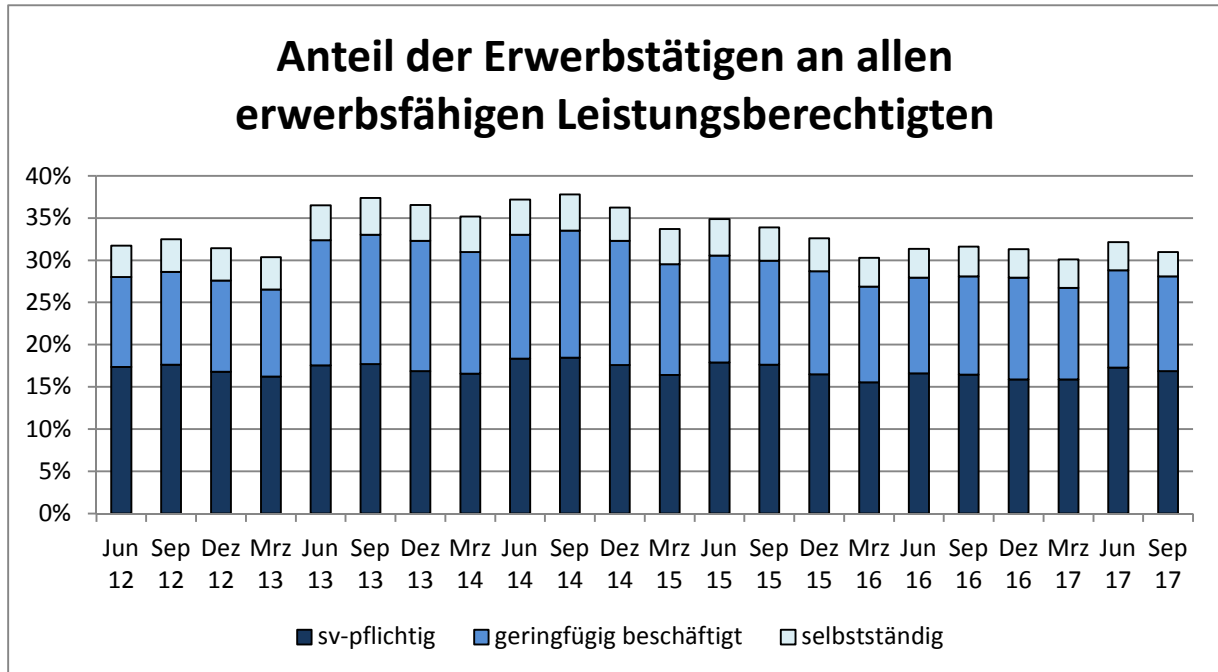
Die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Empfänger ist im dritten Quartal 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zwar deutlich gesunken (um 277 auf 1.971), der Anteil der Beschäftigten

in Bezug auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im ALG II Bezug ist jedoch nur leicht gesunken. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Personen mit ALG-II Anspruch an allen eLb ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,5 % auf 16,8 % angestiegen. Allerdings sind die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten trotz der Erwerbstätigkeit noch im Leistungsbezug, weil sie nur Teilzeit arbeiten. Lediglich 4,3 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeiten Vollzeit (ohne Azubis) und beziehen aufstockend Leistungen der MAIA (Vorjahresmonat: 4,7 %). Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist um 2,3 % auf 9,0 % gegenüber dem Vorjahr gesunken, während der Anteil der Selbstständigen stärker gesunken ist (um 18,2 % auf 2,9 %). Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ALG-II-Empfängern liegt mit 30,8 % unter dem Niveau des Vorjahres (31,4 %).

Die Zahlen zeigen eine Verringerung der Zahl der Erwerbstätigen im ALG II Bezug im Landkreis. Gleichzeitig nimmt auch der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher an allen eLb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter ab. Im Zusammenhang mit dem erneuten Anstieg der Beschäftigungsquote im Landkreis kann daher davon ausgegangen werden, dass immer mehr Menschen von ihrer Erwerbstätigkeit leben können ohne zusätzlich auf Arbeitslosengeld II angewiesen zu sein.

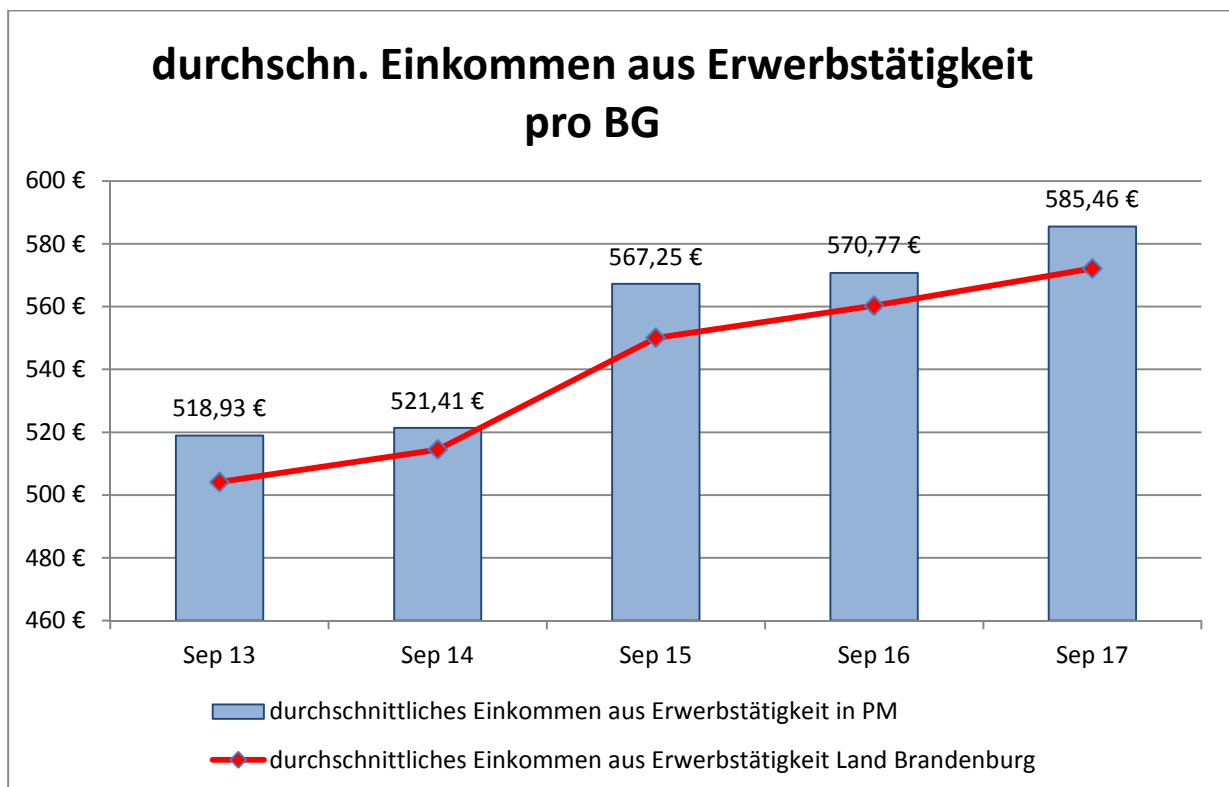
Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Frage, ob eine Situation, in der Personen sozialversicherungspflichtig arbeiten und dennoch leistungsberechtigt bleiben, wünschenswert ist, ist es natürlich positiv, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Leistungsempfänger tatsächlich Arbeit hat. Sie erhalten dadurch ihre Arbeitsfähigkeit und haben deutlich höhere Chancen auf eine höher entlohnte Beschäftigung als Arbeitslose, die gar nicht arbeiten. Außerdem bestreiten sie so zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst.





2.1.5 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Das durchschnittliche angerechnete monatliche Einkommen pro Regelleistungsgemeinschaft lag im September 2017 bei 585,46 € und damit um 14,70 € (2,6 %) höher als im Vergleichszeitraum 2016. Das Einkommen der ALG II Bezieher liegt um 2,3 % über dem Landesdurchschnitt (572,14 €). Klar erkennbar ist der Sprung im Jahr 2015 um knapp 9 %, der vermutlich auf die Einführung des Mindestlohns zurück zu führen ist.

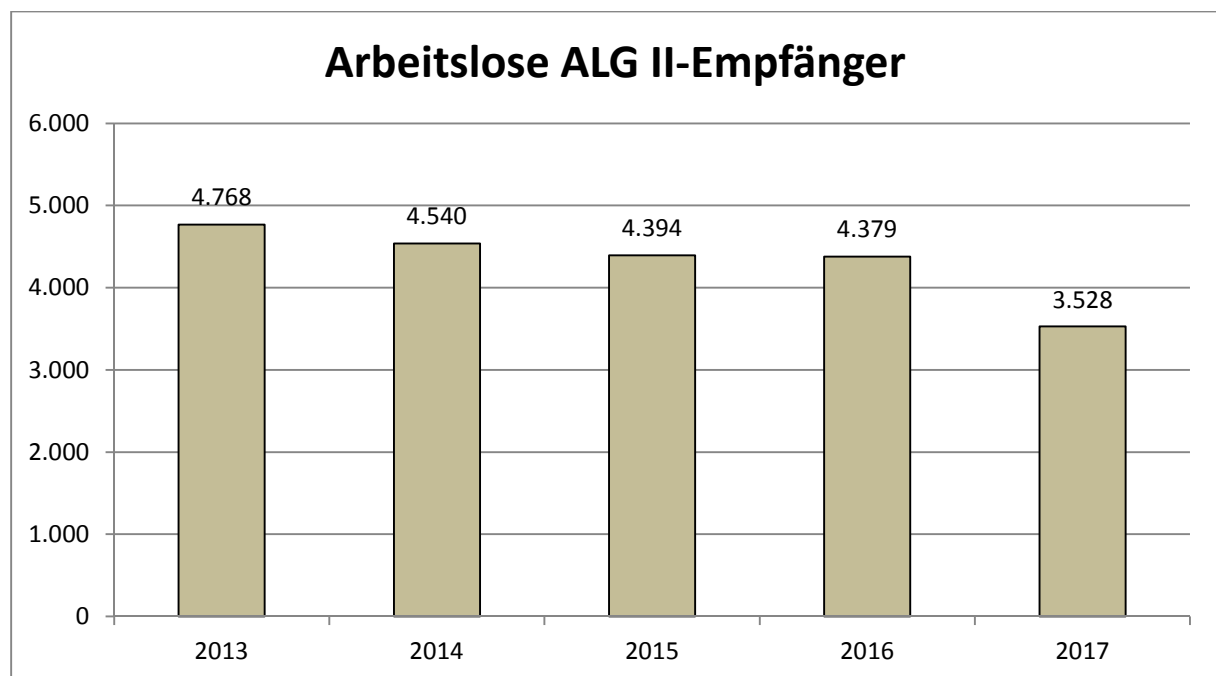


2.2 Arbeitslose

2.2.1 Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

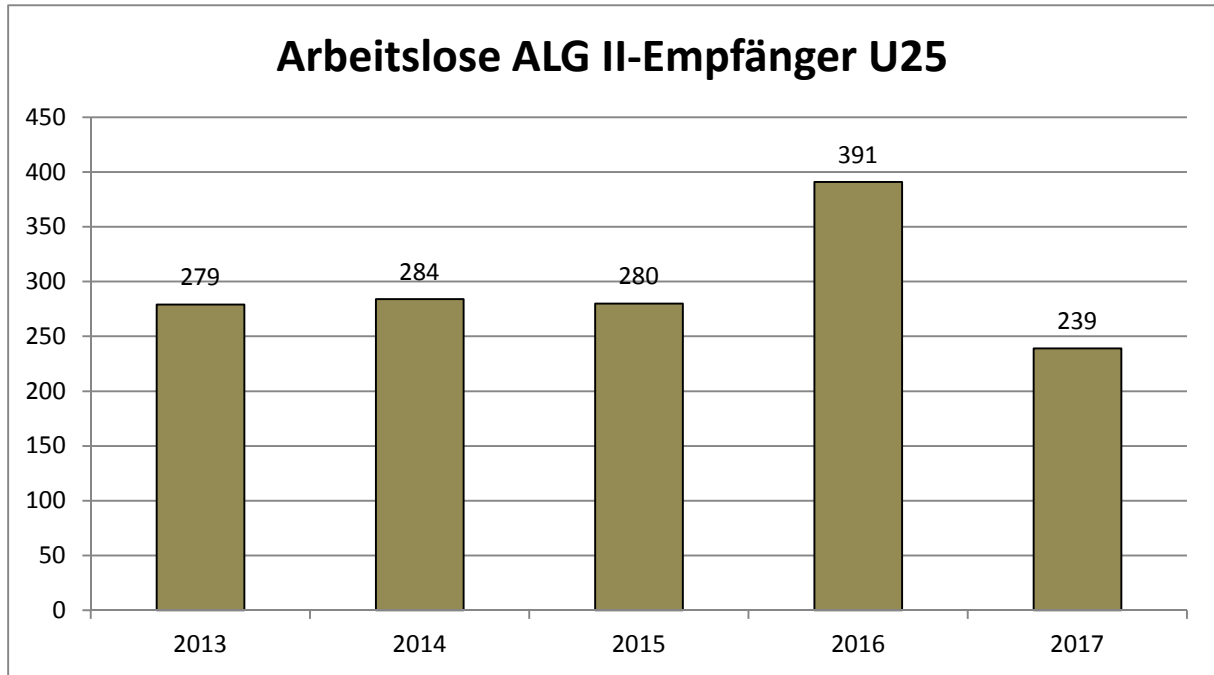
Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2017 3.528 ALG-II-Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Damit ist der Rückgang gegenüber dem Vorjahr sehr hoch ausgefallen (um 19,4 %). Der sehr deutliche Rückgang der Zahl der Arbeitslosen hat mehrere Gründe. Zum einen haben sowohl die gute konjunkturelle Lage als auch die gute Arbeit der Mitarbeitenden im Jobcenter in 2017 zur Senkung beigetragen. Ebenfalls hat die Zuständigkeitsänderung der Personen die im ALG I und ALG II Bezug stehen zur Reduzierung der Arbeitslosenzahlen im Jobcenter beigetragen. Ein weiterer Faktor sind die Flüchtlinge, von denen sich 2017 viele in Integrationskursen befanden. Während der Teilnahme an Integrationskursen sind die Personen nicht arbeitslos.

Seit 2006 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger jedes Jahr gesunken. Gegenüber dem Jahr 2005 ist ein Rückgang um 49,4 % zu verzeichnen.



Der Bestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren ist, nach dem starken Anstieg im letzten Jahr, wieder deutlich zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die durchschnittliche Zahl der arbeitslosen ALG II Leistungsempfänger U25 um 38,9 % verringert.

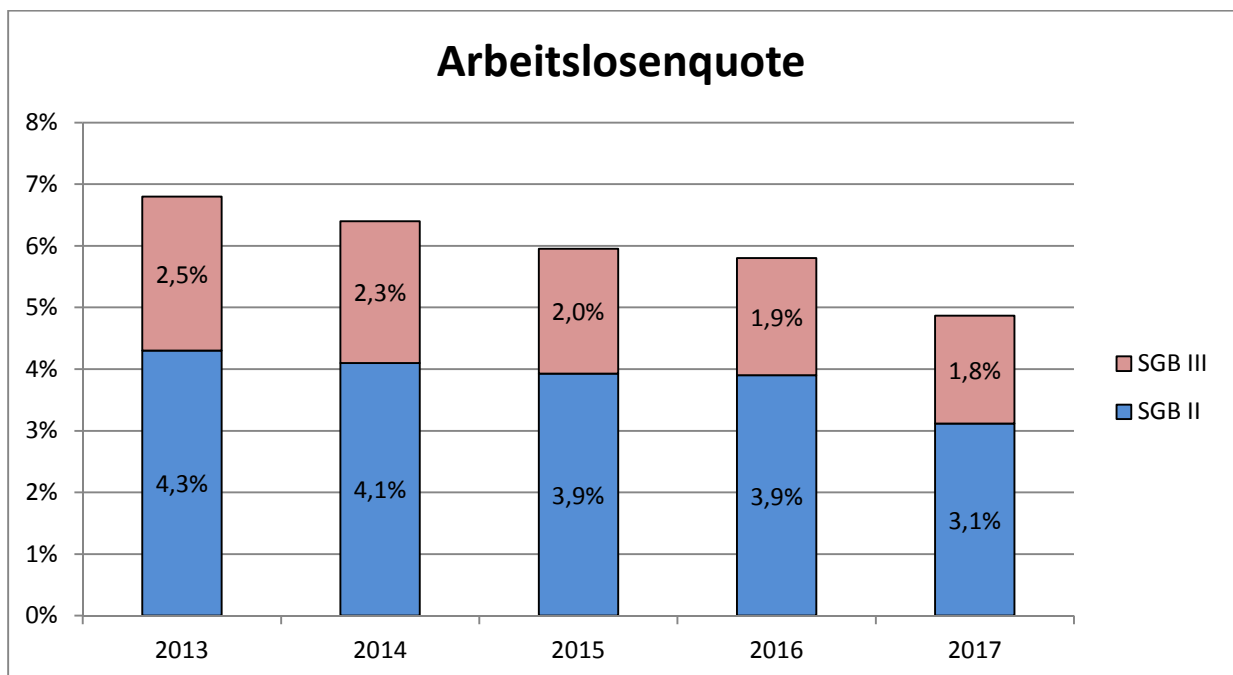
Der deutliche Rückgang der Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren hat mehrere Gründe. Zum einen haben sowohl die gute konjunkturelle Lage als auch die gute Arbeit der Mitarbeitenden im Jobcenter in 2017 zur Senkung beigetragen. Zum anderen ist der Rückgang bei den jugendlichen Ausländern besonders deutlich (-56,2 % gegenüber 2016). Ohne die arbeitslosen Ausländer U25 läge der Jahresdurchschnitt 2017 bei 168 Arbeitslosen im SGB II und somit um 26,6 % unter dem Vorjahreswert ohne Ausländer (229 Arbeitslose).



2.2.2 Arbeitslosenquote

Eine ähnlich positive Entwicklung ist bei der Arbeitslosenquote (ALG I und ALG II) in Potsdam-Mittelmark zu beobachten, die im Jahresdurchschnitt 2017 mit 4,9 % leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 5,7 % lag. Seit 2005 ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Potsdam-Mittelmark kontinuierlich gesunken.

Auch die SGB II-Arbeitslosenquote ist seit 2005 jedes Jahr gesunken. Sie lag im Jahr 2017 bei 3,1 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 3,8 %.

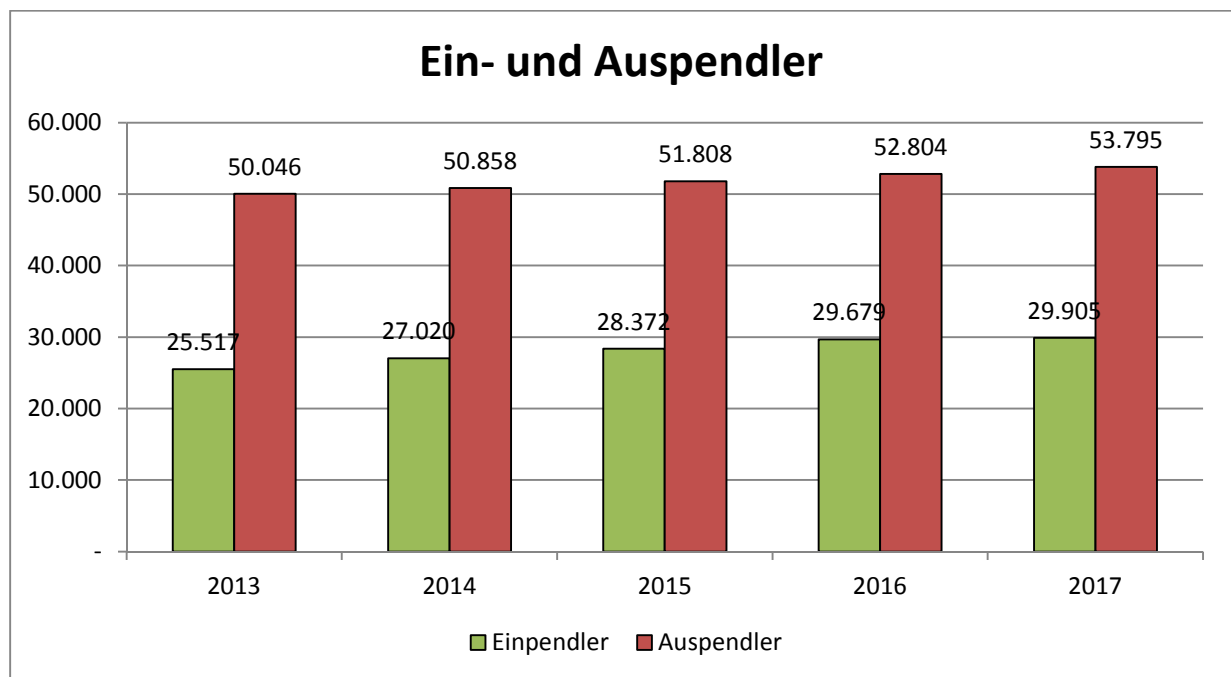


2.3 Ein- und Auspendler

Zur Betrachtung und Wertung des Arbeitsmarktes im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist die Pendlerstatistik ein geeignetes Hilfsmittel. Ein Pendler ist eine Person, bei der Wohnort ungleich Arbeitsort ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche zur Ausübung ihrer Tätigkeit in den Landkreis Potsdam-Mittelmark ein- bzw. aus dem Kreis auspendeln müssen.

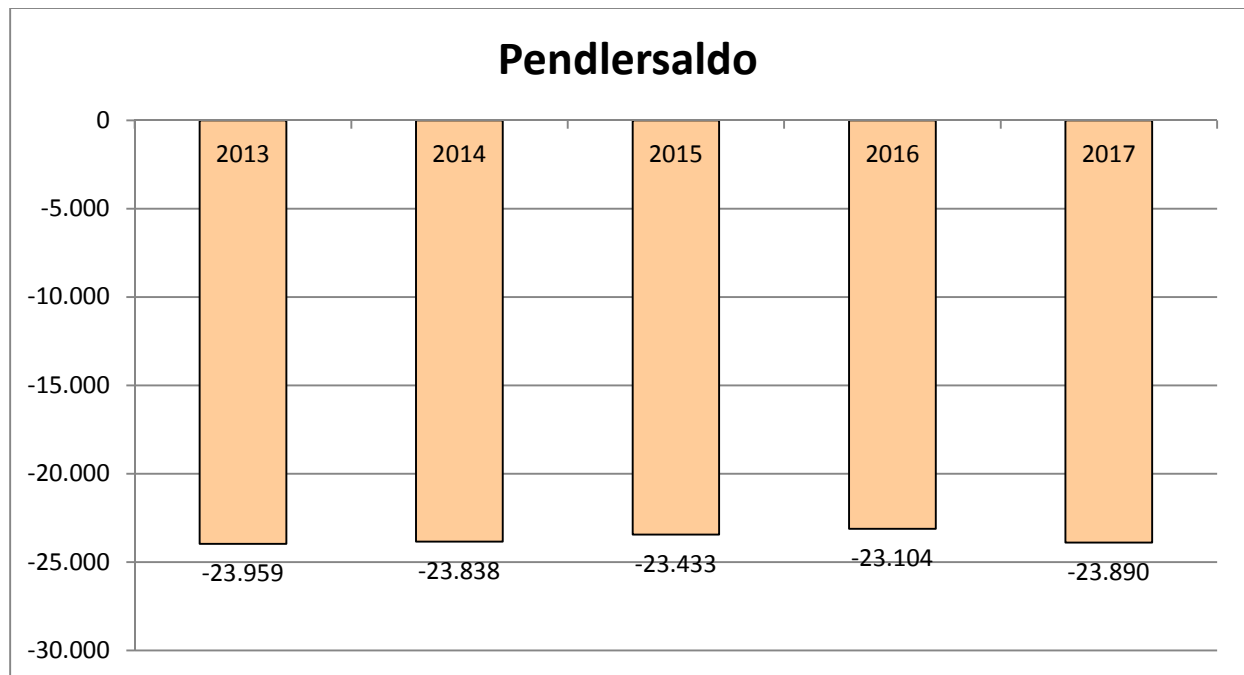
Jahr	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
2017	84.825	60.988	29.905	53.795	-23.890
2016	83.408	60.330	29.609	52.713	-23.104
2015	82.201	58.801	28.372	51.805	-23.433
2014	81.003	57.452	27.020	50.858	-23.838
2013	79.667	55.331	25.612	49.571	-23.959



Die Anzahl der Einpendler ist jedes Jahr angestiegen. Dies kann als Indiz für einen sich zunehmend verbessernden Arbeitsmarkt im Landkreis Potsdam-Mittelmark gesehen werden, der auch für Pendler aus anderen Regionen immer interessanter wird.

Auf der anderen Seite ist aber auch die Zahl der Auspendler jedes Jahr angestiegen. Das zeigt, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Wohnort für auswärts Tätige weiterhin sehr attraktiv ist. Insbesondere die sehr gute Verkehrsanbindung zu den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie die naturreiche, ländliche Umgebung sind wesentliche Faktoren für Menschen, sich für den Wohnort Potsdam-Mittelmark zu entscheiden.

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl der Auspendler deutlich über der der Einpendler liegt. Das Pendlersaldo ist mit – 23.890 Personen im Jahr 2017 weiterhin deutlich negativ und fällt um 765 Personen höher aus als im Vorjahr.



Für den Arbeitsmarkt ist die starke Pendlerbewegung in Potsdam-Mittelmark ein Vorteil, weil sowohl Unternehmen bessere Möglichkeiten haben, Fachkräfte zu rekrutieren als in anderen Regionen als auch Arbeitslose mehr Chancen haben, eine Stelle zu finden, da sie sich auch auf Stellen in benachbarten Regionen bewerben können. Allerdings führen die Pendlerströme zu Verkehrsbelastungen. Mit dem TKS-Verkehrskonzept und den neuen Plus-Bus-Linien hat der Kreis auf diese besondere Situation reagiert und auch bei der Entscheidung, welchen Kommunen das Kreisentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt wird, ist der Pendlersaldo ein Kriterium zur Bewertung der Bedürftigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt die Pendlerbewegungen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Es wird deutlich, dass nur die Stadt Teltow ein positives Pendlersaldo aufweisen kann. Weiterhin zeigt sich, dass viele Bürger, die Ihren Wohnsitz in Potsdam-Mittelmark haben, in eine andere Gemeinde des Landkreises pendeln.

Pendlerstatistik zum 30.06.2017					
Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
Region 1					
Gemeinde Kleinmachnow	6.151	5.851	5.221	5.524	-303
Gemeinde Nuthetal	3.841	1.791	1.481	3.531	-2.050
Gemeinde Stahnsdorf	6.229	5.364	4.600	5.466	-866
Stadt Teltow	10.757	11.928	10.011	8.846	1.165
Summe Region 1	26.978	24.934	21.313	23.367	-2.054
Region 2					
Stadt Beelitz	5.350	4.221	2.781	3.917	-1.136
Gemeinde Michendorf	4.892	2.128	1.633	4.397	-2.764
Gemeinde Schwielowsee	3.889	1.828	1.404	3.468	-2.064
Gemeinde Seddiner See	1.876	1.865	1.593	1.606	-13
Stadt Werder/Havel	10.456	6.369	3.885	7.974	-4.089
Summe Region 2	26.463	16.411	11.296	21.362	-10.066
Region 3					
Amt Beetzsee	3.387	1.000	733	3.120	-2.387
Gemeinde Groß Kreutz	3.601	1.683	1.172	3.094	-1.922
Gemeinde Kloster Lehnin	4.594	3.324	2.133	3.404	-1.271
Amt Wusterwitz	2.124	700	422	1.847	-1.425
Amt Ziesar	2.335	1.369	929	1.896	-967
Summe Region 3	15.820	8.050	5.386	13.163	-7.777
Region 4					
Stadt Bad Belzig	4.320	4.242	2.583	2.586	-3
Amt Brück	4.469	2.741	2.106	3.834	-1.728
Amt Niemege	1.989	1.291	948	1.648	-700
Stadt Treuenbrietzen	3.038	2.429	1.259	1.870	-611
Gemeinde Wiesenburg/Mark	1.617	864	413	1.169	-756
Summe Region 4	15.343	11.567	7.309	11.107	-3.798
Summe Landkreis PM	84.825	60.988	45.307	69.197	-23.890

3. Integration in Arbeit

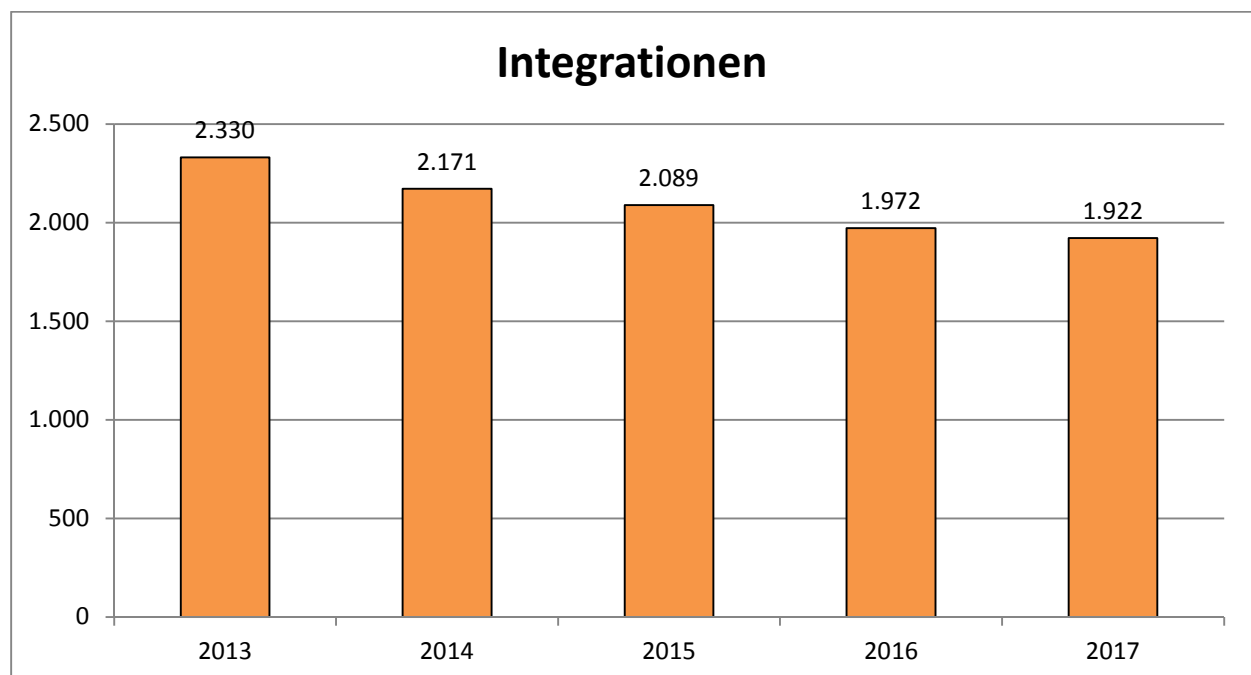
Nach der Sicherung des Lebensunterhalts ist es das wichtigste Ziel der Arbeit der MAIA, die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern (d. h. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung) und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.

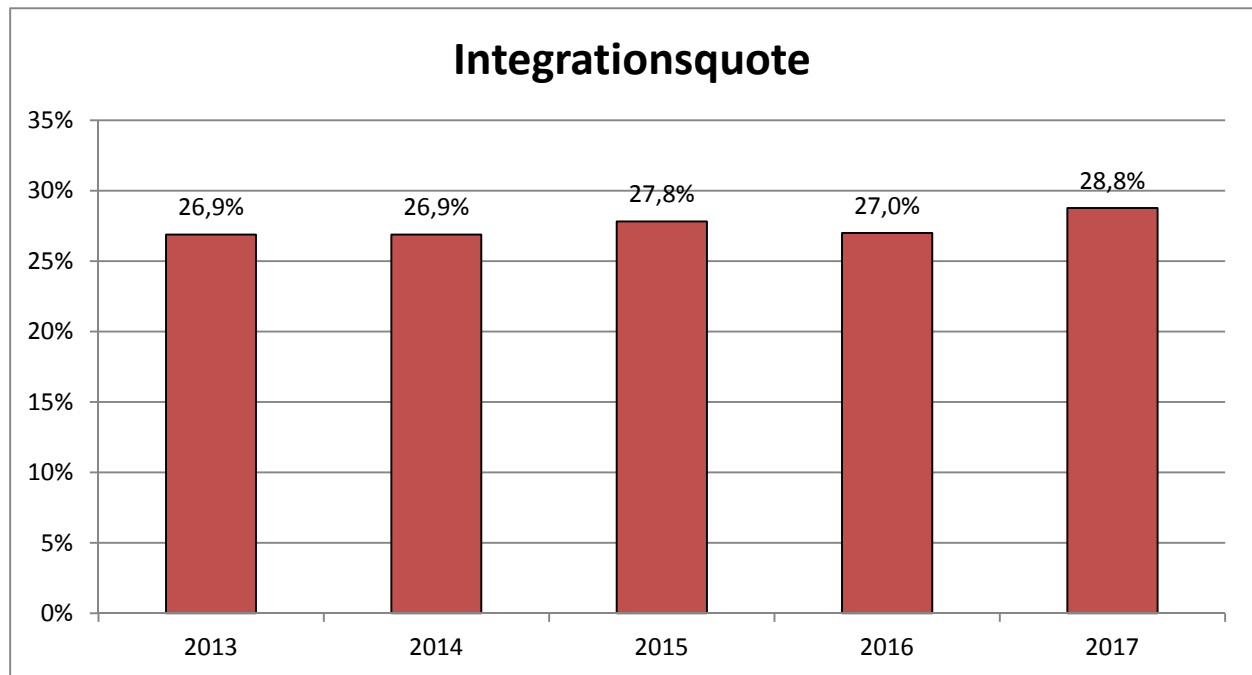
Die Anzahl der Integrationen wird durch das Controlling System des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales monatlich ausgewiesen.

3.1 Integrationsquote

Die Zahl der Integrationen ist im Jahr 2017 auf 1.922 gesunken. Da aber die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärker abgenommen hat, ist die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

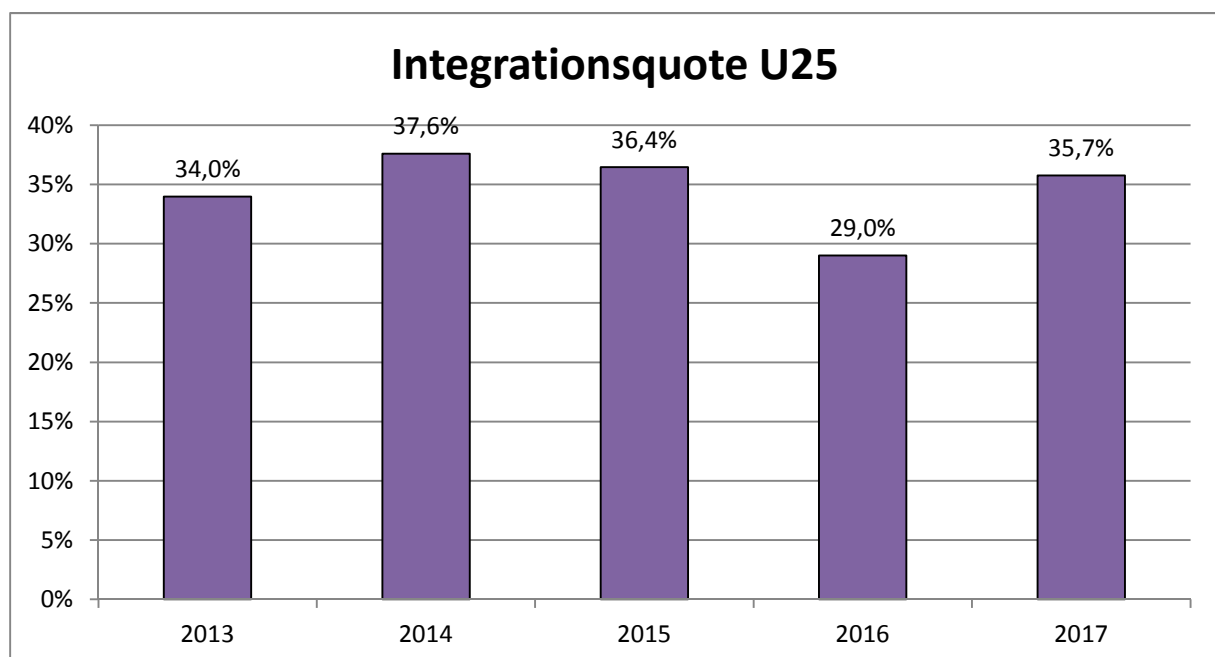
Die Integrationsquote lag im Jahr 2017 bei 28,8 % und somit 6,6 % über dem Vorjahreswert (27,0 %). Das heißt, dass statistisch fast drei von zehn erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2017 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.





3.2 Integrationsquote der unter 25 jährigen Leistungsberechtigten

Die Integrationsquote der unter 25 jährigen Leistungsberechtigten (U25) lag im Jahr 2017 wieder deutlich über dem Niveau von 2016 (Steigerung um 23,2 %). Es wurde eine Integrationsquote von 35,7 % erreicht. Das heißt, dass statistisch mehr als jeder dritte erwerbsfähige jugendliche Leistungsberechtigte im Jahr 2017 eine Ausbildung oder Arbeit aufgenommen hat.



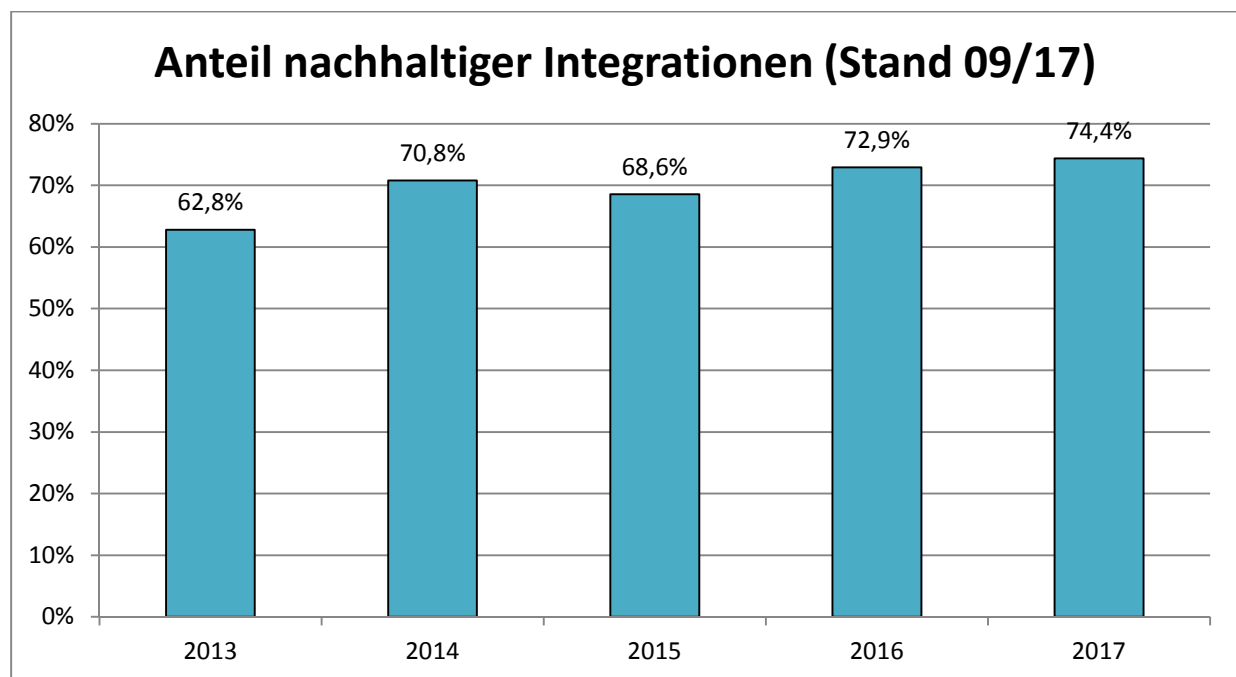
3.3 Integrationsquote Flüchtlinge

Die Integrationsquote der Gruppe der Flüchtlinge lag im Jahr 2017 bei 19,6 % und bei den unter 25 jährigen lag sie bei 19,9%. Das heißt, dass statistisch auch jeder fünfte erwerbsfähige Flüchtling im Jahr 2017 eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen konnte.

3.4 Nachhaltige Integrationen

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von Integrationen ist die Nachhaltigkeit, also die dauerhafte Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales definiert eine Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt als nachhaltig, wenn die betroffene Person ein Jahr nach der erfolgten Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Insgesamt waren im September 2017 74,4 % der Integrationen von Leistungsberechtigten nachhaltig (2016: 72,9 %). Das ist der zweithöchste Wert der 18 brandenburgischen Jobcenter.

Dies zeigt, dass fast drei Viertel aller Integrationen zu einer dauerhaften Eingliederung in Arbeit geführt hat.

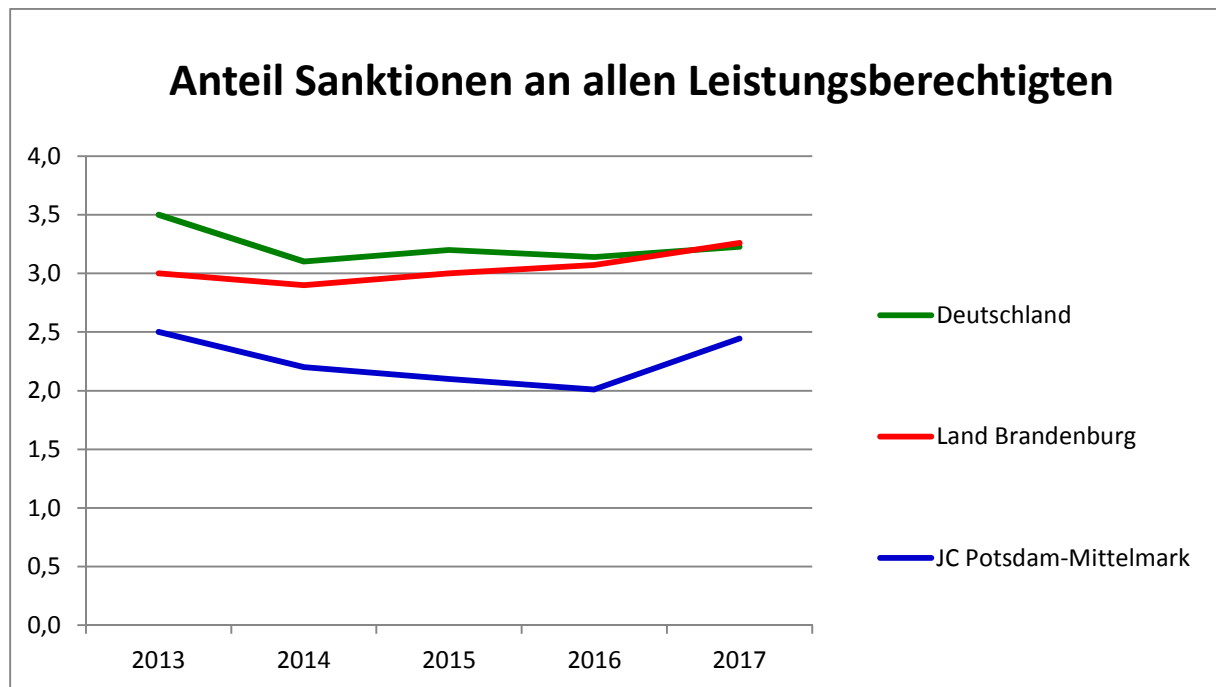


3.5 Sanktionen

Das SGB II sieht vor, dass Leistungsempfängern bei einigen gesetzlich festgelegten Verstößen gegen ihre Verpflichtungen die Leistungen gekürzt werden. Während die weit überwiegende Zahl der ALG-II Empfänger die gesetzlichen Vorgaben beachtet, gibt es eine kleine Gruppe von Leistungsempfängern, die die Unterstützungsangebote der MAIA nicht annehmen und nicht mit ihrem persönlichen Ansprechpartner zusammenarbeiten. In diesen Fällen sieht das SGB II Sanktionen vor.

Sanktionen dienen nicht der Einsparung von Steuermitteln sondern sind neben vielen Angeboten ein Element des Integrationsprozesses. Sie können in Einzelfällen erforderlich sein, um die Verbindlichkeit des Prozesses zu unterstreichen.

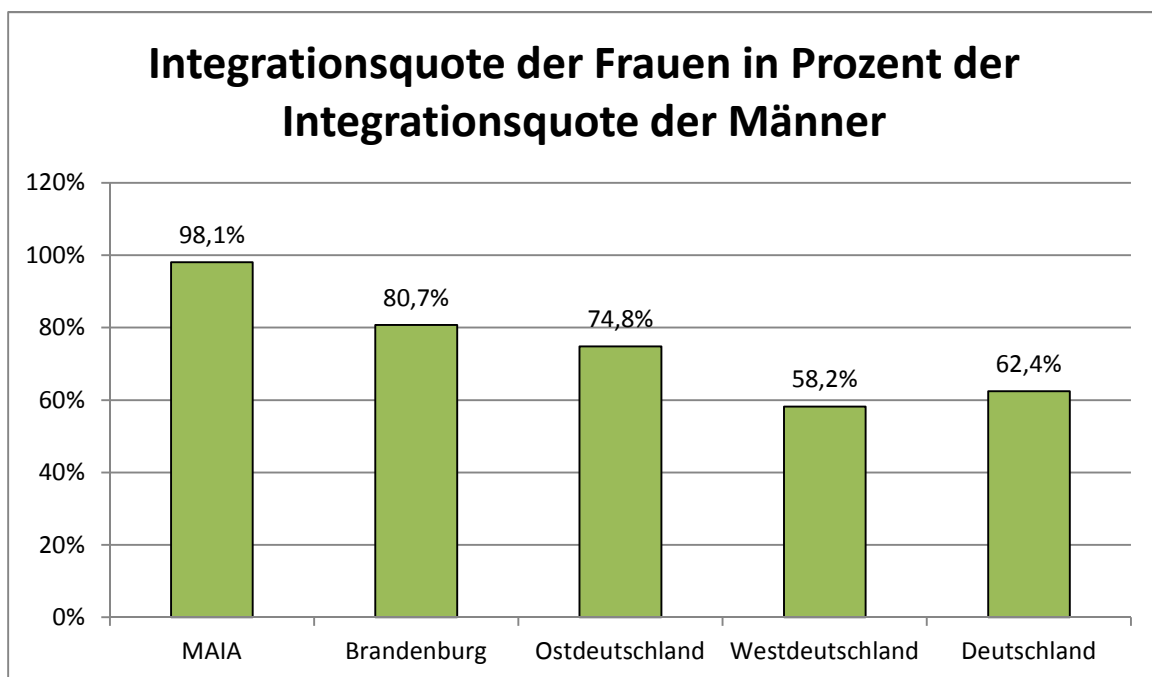
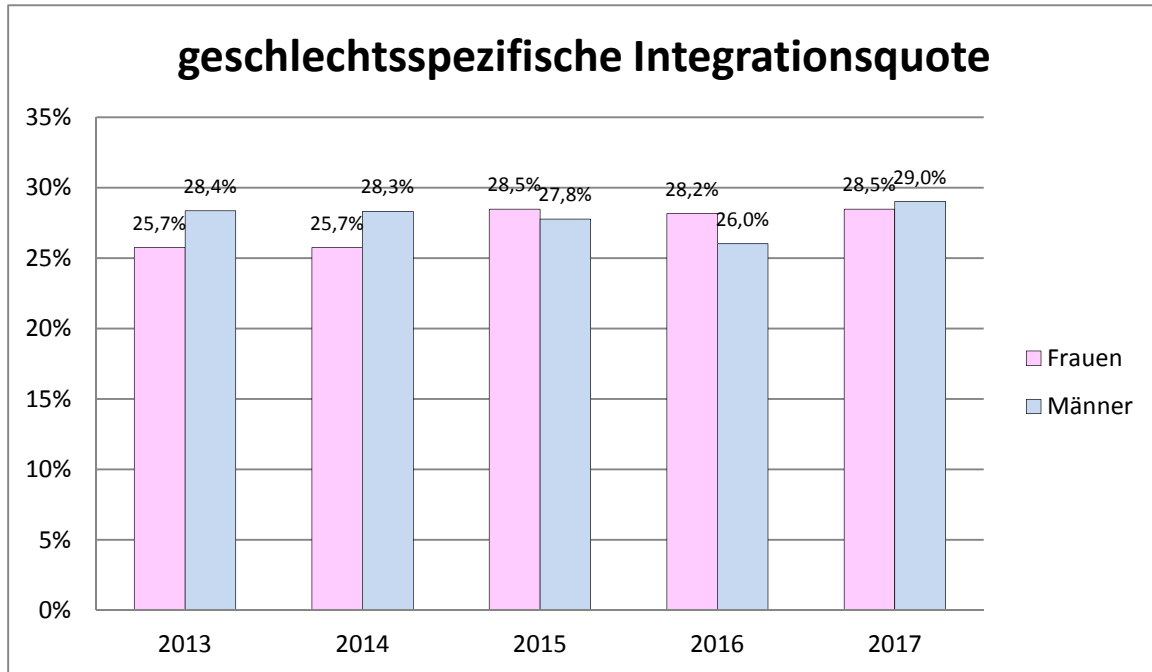
Der Anteil der Sanktionen an allen eLb in der MAIA war und ist niedriger als der Bundesdurchschnitt. Im Dezember 2017 lag der Anteil bei 2,4 % (2016: 2,0 %). Im Bundesdurchschnitt lag sie bei 3,2 % (2016: 3,1 %) in Brandenburg bei 3,3 % (2016: 3,1 %).



3.6 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages aus § 18 e SGB II unterstützt und berät Frau Monika Franke, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Hierzu zählen insbesondere Fragen der Beratung, der Eingliederung in Arbeit sowie des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase. Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgabe besteht in der Zusammenarbeit mit den in Fragen der Gleichstellung im Erwerbsleben tätigen Netzwerkpartnern zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vertretung des Jobcenters in kommunalen Gremien zu diesen Themen.

In 2017 war die Integrationsquote der Frauen mit 28,5 % etwas niedriger, als die der Männer (29,0 %). Das ausgewogene Verhältnis zwischen der Integrationsquote der Männer und der der Frauen in der MAIA stellt eine Besonderheit im Vergleich mit den anderen Jobcentern in Deutschland dar: Im bundesweiten Durchschnitt lag die Integrationsquote der Frauen bei 62,4 % der Integrationsquote der Männer – in Potsdam-Mittelmark lag das Verhältnis in 2017 bei 98,1 %. Damit war die MAIA in 2017 das Jobcenter mit dem für Frauen besten Verhältnis der Integrationsquoten in Deutschland!



Die MAIA berichtet jedes Jahr in ihrer Eingliederungsbilanz über die Frauenquote bei der Besetzung von Maßnahmen.

4. Grundsicherung für Arbeitsuchende

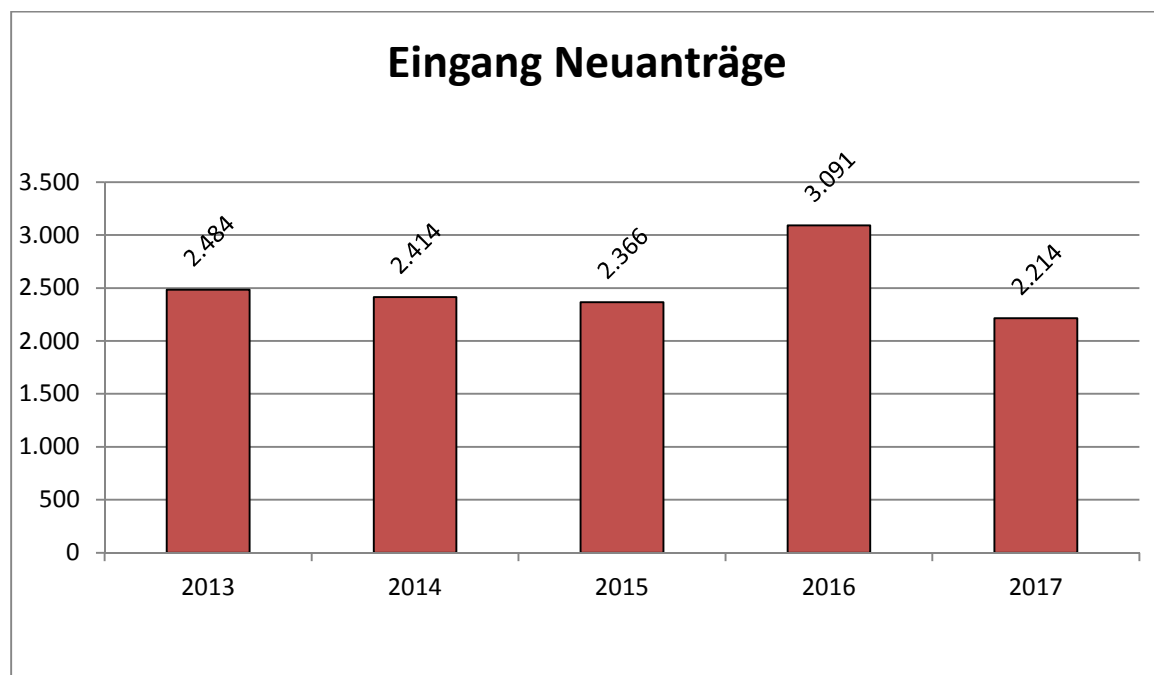
Eine der beiden Hauptaufgaben der MAIA ist es, den Lebensunterhalt von über 9.000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu sichern, indem ihnen monatlich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgezahlt werden.

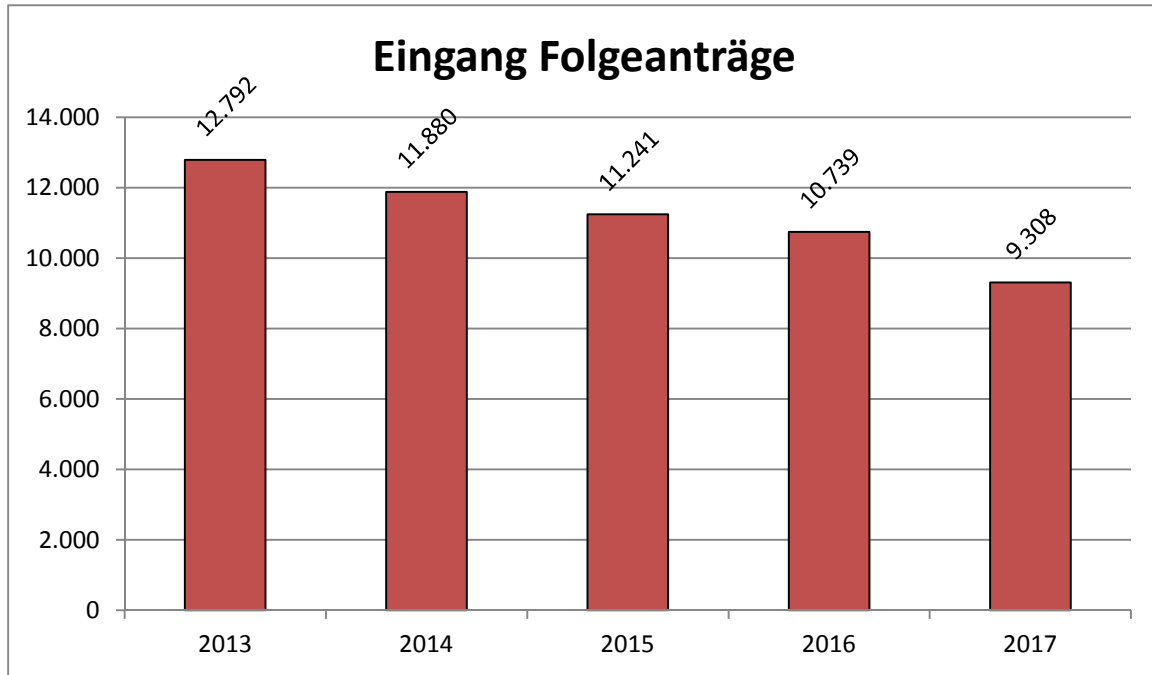
4.1 Erstanträge und Folgeanträge

Im Jahre 2016 wurde die statistische Zählung umgestellt. Seitdem erfolgt die Ausweisung der Neu- und Folgeanträge nicht mehr mit Hilfe von händisch geführten Listen sondern aus der Datenbank.

Im Jahr 2017 sind in der MAIA 2.214 Neuanträge auf ALG II eingegangen (2016: 3.091) und 9.308 Weiterbewilligungsanträge (2016: 10.739) wurden gestellt. Dabei wurden fast 55 Mio. € an Sozialleistungen im Jahr 2017 vom Jobcenter ausgezahlt. Sowohl die Anzahl der Neu- als auch der Weiterbewilligungsanträge sinkt seit Jahren. Einzig in 2016 gab es, auf Grund des Zuzuges der Flüchtlinge, einen Anstieg der Neuanträge.

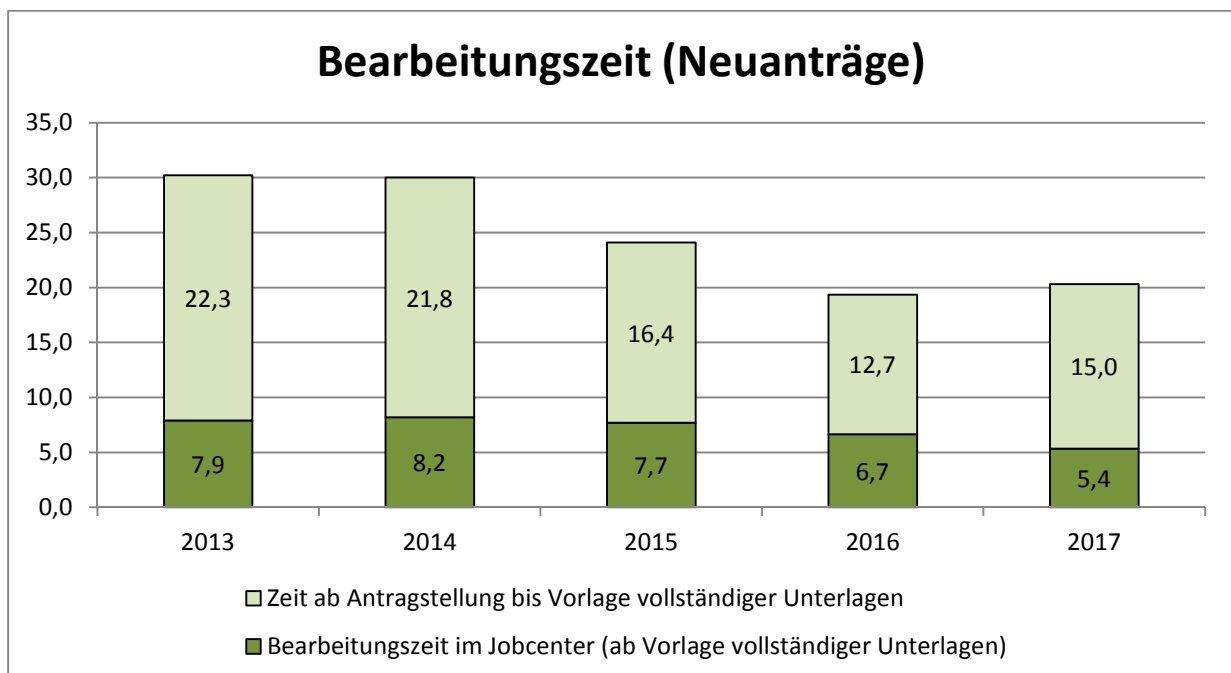
Durchschnittlich gingen in der MAIA monatlich 185 Neuanträge auf ALG II und 776 Weiterbewilligungsanträge ein. Da das ALG II in der Regel für sechs Monate bewilligt wird, muss jeder Fall alle sechs Monate erneut bearbeitet werden, wenn es den Leistungsberechtigten in dieser Zeit nicht gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die den Bedarf deckt. Außerdem fallen eine Vielzahl von weiteren Bearbeitungsfällen an, wenn sich z.B. Kontoverbindungen oder persönliche Verhältnisse ändern, Änderungen der Miethöhe auftreten oder die ALG-II-Empfänger veränderliche Nebeneinkünfte haben.





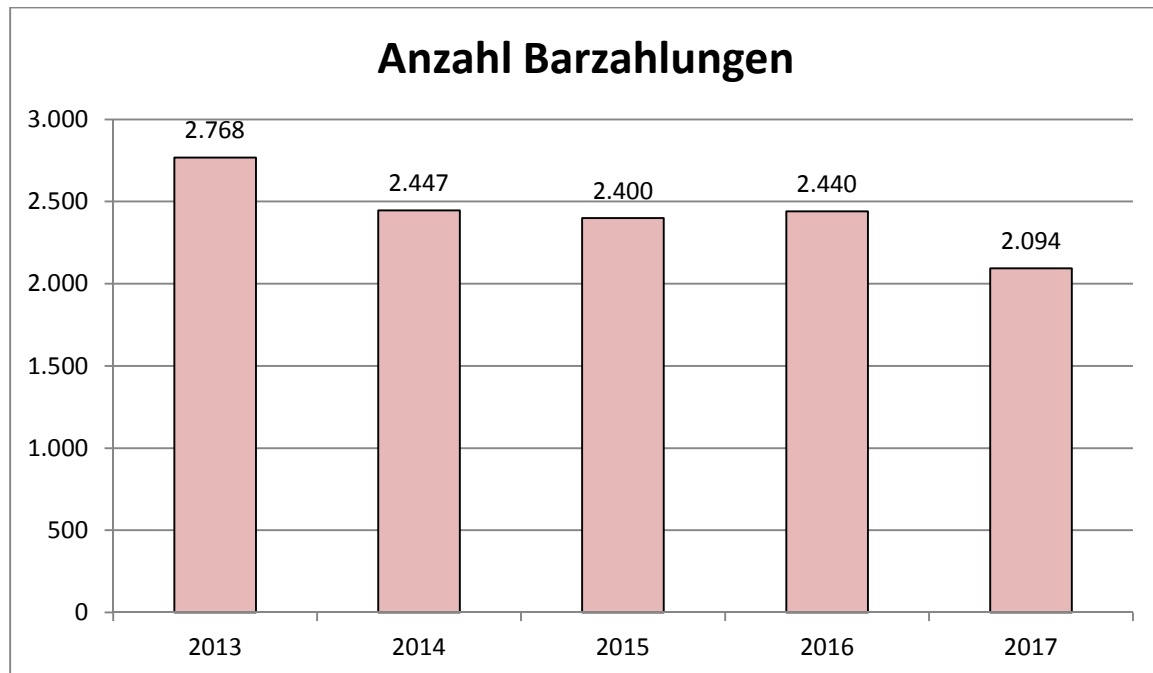
Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf ALG II setzt sich aus der Bearbeitungszeit im Jobcenter ab dem Zeitpunkt der Vorlage vollständiger Unterlagen und der Zeit vom ersten Einreichen des Antrages bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Unterlagen vollständig sind, zusammen. Insgesamt spricht man von der „erweiterten Bearbeitungszeit“, das heißt der Zeit vom ersten Einreichen des Antrags bis zur Bewilligung. Seit Jahren wird daran gearbeitet, die Bearbeitungszeit im Jobcenter zu verkürzen.

In 2017 ist erstmalig wieder ein Anstieg der erweiterten Bearbeitungszeit zu verzeichnen (+5,0 %). Während die Bearbeitungsdauer nochmal leicht gesunken ist, stieg die Zeit von der Antragstellung bis zur Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen wieder fast auf das Niveau von 2015 an.



Da im Falle von Bearbeitungsrückständen zur Überbrückung von Notlagen Barzahlungen geleistet werden, ist die Anzahl der Barzahlungen ein weiterer Indikator für eine eventuelle Rückstandssituation. Allerdings kann es auch zu Barzahlungen kommen, wenn Leistungsberechtigte sich erst in einer akuten finanziellen Notlage an die MAIA wenden, so dass ein gewisses Niveau an Barzahlungen nicht zu vermeiden ist.

Im Jahr 2017 sind insgesamt 2.094 Barzahlungen erfolgt, wovon 368 auf den Bereich Teltow, 523 auf den Bereich Werder, 353 auf den Bereich Brandenburg sowie 850 auf den Bereich Bad Belzig entfallen. Damit wurden in 2017 14,2 % weniger Barzahlungen als im Vorjahr geleistet.



4.2 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen, die dem Leistungsbezieher neben der vom Bund getragenen Regelleistung gezahlt werden. Sie werden in der tatsächlichen Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Die angemessenen Kosten der Unterkunft setzen sich aus der Bruttokaltmiete (Kaltmiete + kalte Betriebskosten) und den Heizkosten zusammen. Beide Positionen sind getrennt voneinander zu betrachten.

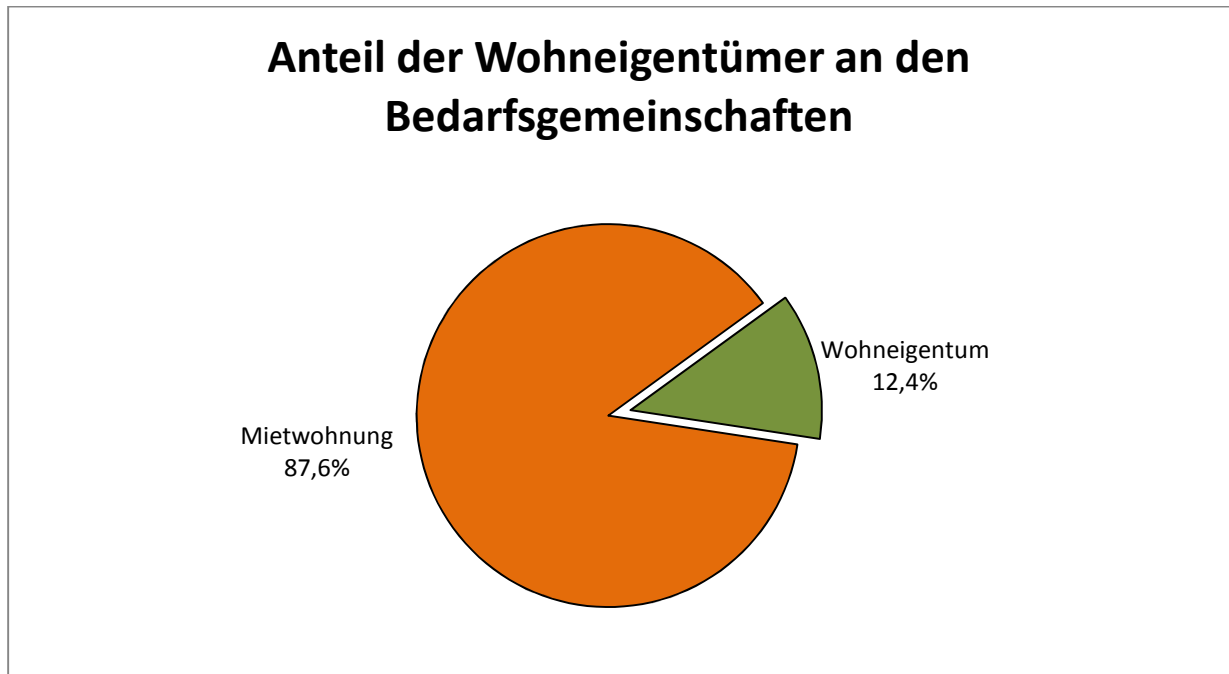
4.2.1 Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung

Das SGB II sieht in § 22 lediglich vor, dass die Kosten der Unterkunft anerkannt werden, soweit sie angemessen sind. Die Höhe der Angemessenheit richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Die Kommunen müssen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Angemessenheitsgrenzen auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes festlegen.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark regelt die Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (GA KdU) sehr detailliert, welche Kosten als angemessen anerkannt werden. Zum 01.07.2017 trat eine überarbeitete Geschäftsanweisung in Kraft.

4.2.2 Kosten der Unterkunft nach Art der Unterkunft

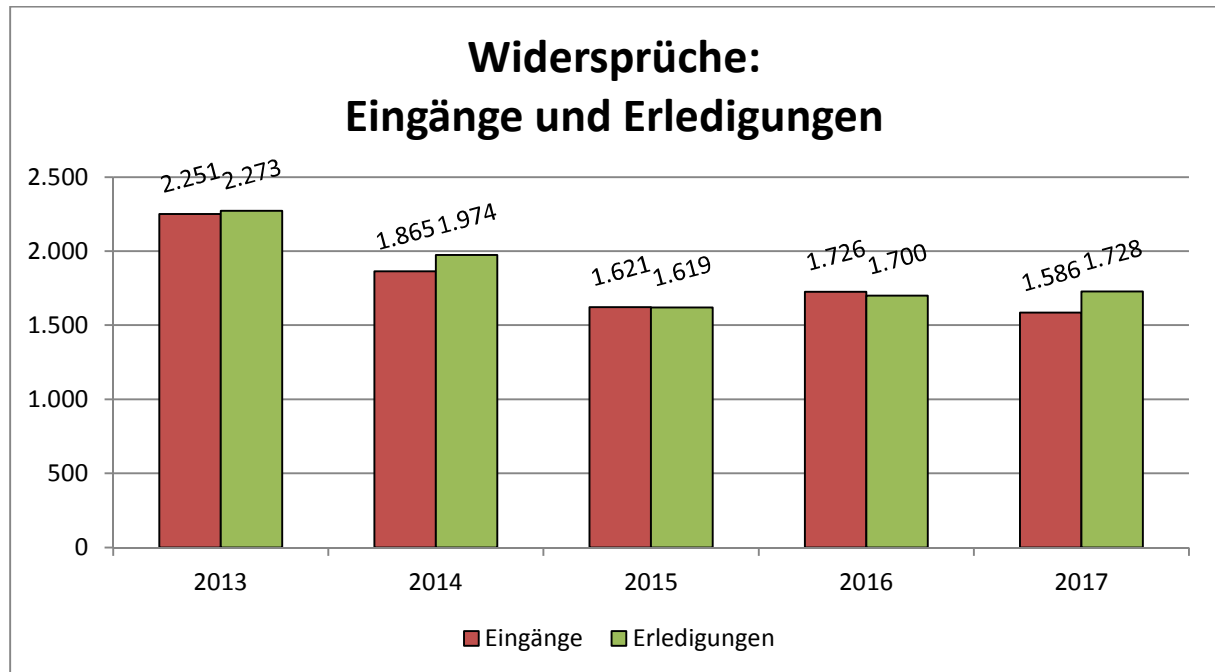
Im Dezember 2017 haben von den 4.929 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 4.916 laufende und 13 keine laufenden Kosten der Unterkunft erhalten. Die Bedarfsgemeinschaften ohne Kosten der Unterkunft wohnen in der Regel mietfrei. 4.202 Bedarfsgemeinschaften leben in einer Mietwohnung und 595 in einem eigenen Haus. Damit beträgt der Anteil der Wohneigentümer 12,4 % und der Anteil der Mieter 87,6 %.



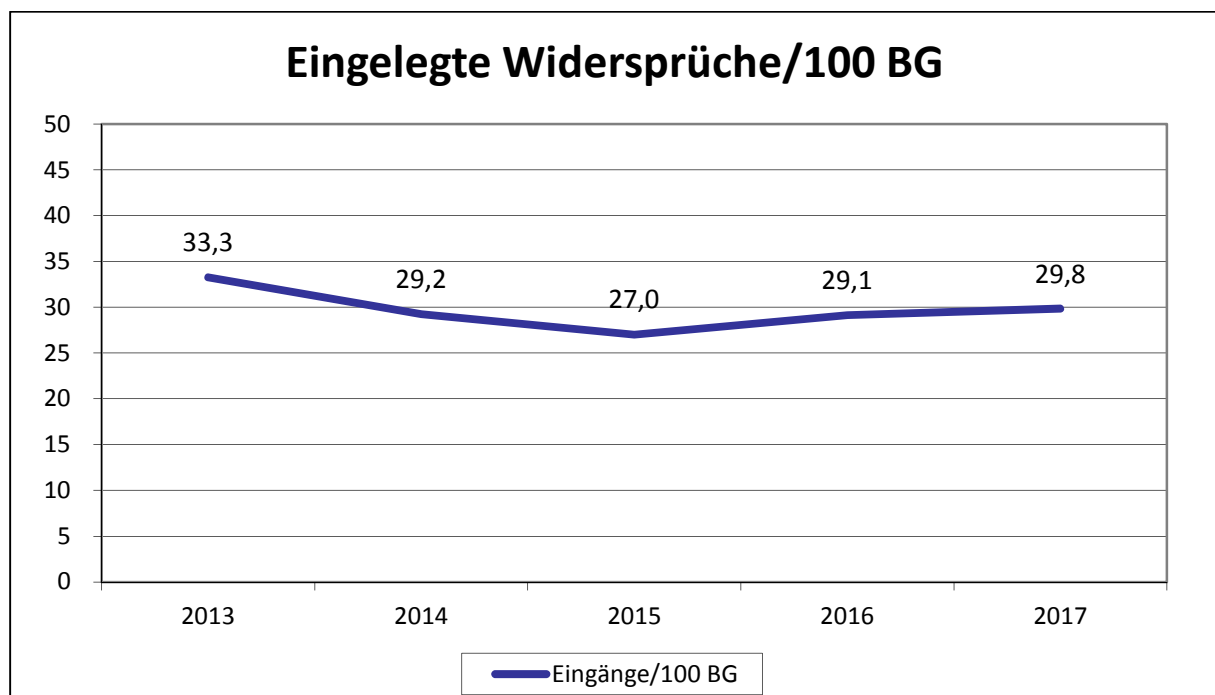
4.3 Widersprüche und Klagen

4.3.1 Widersprüche

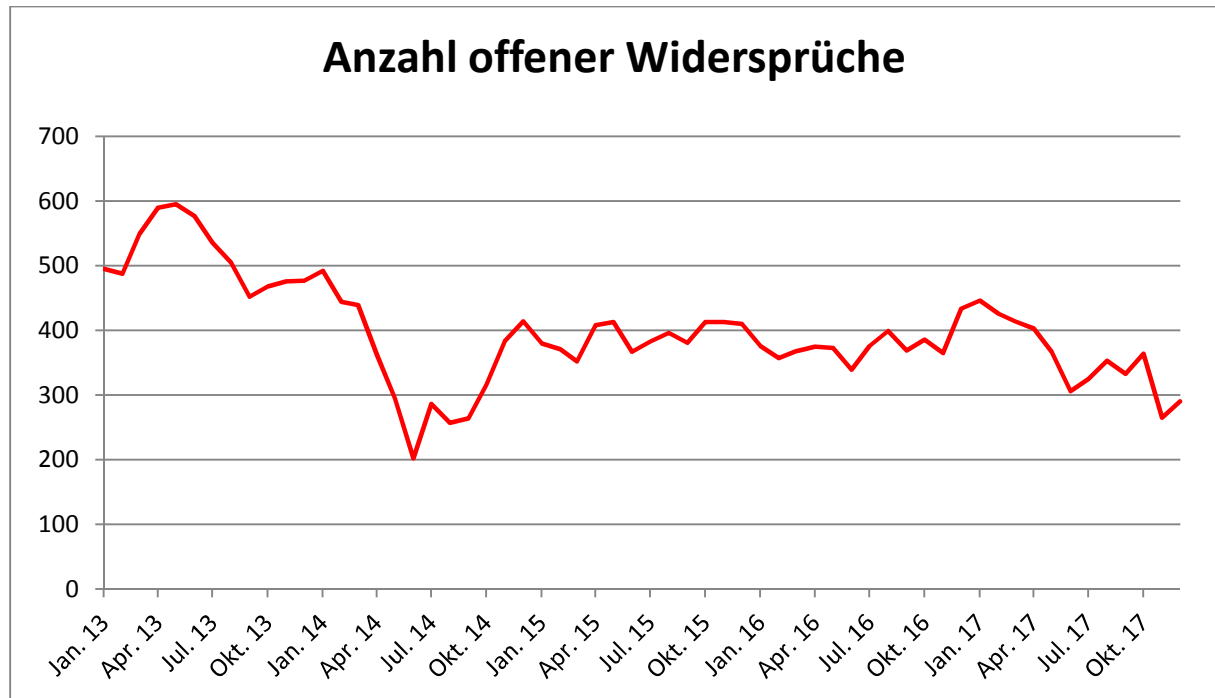
Gegen Bescheide der MAIA sind im Jahr 2017 1.586 Widersprüche eingelegt worden. Damit ist die Zahl der eingehenden Widersprüche gegenüber 2016 um 8,1 % gesunken. Es wurden 1.728 Widerspruchsverfahren erledigt (2016: 1.700).



Im Jahr 2017 sind 29,8 Widersprüche pro 100 Bedarfsgemeinschaften eingelegt worden. Der Anteil an Widersprüchen je 100 BG ist somit um 2,4 % im Vergleich zu 2016 angestiegen.



Die Zahl der offenen Widersprüche zum Jahresende konnte im Jahr 2017 um 144 auf 290 Fälle reduziert werden.

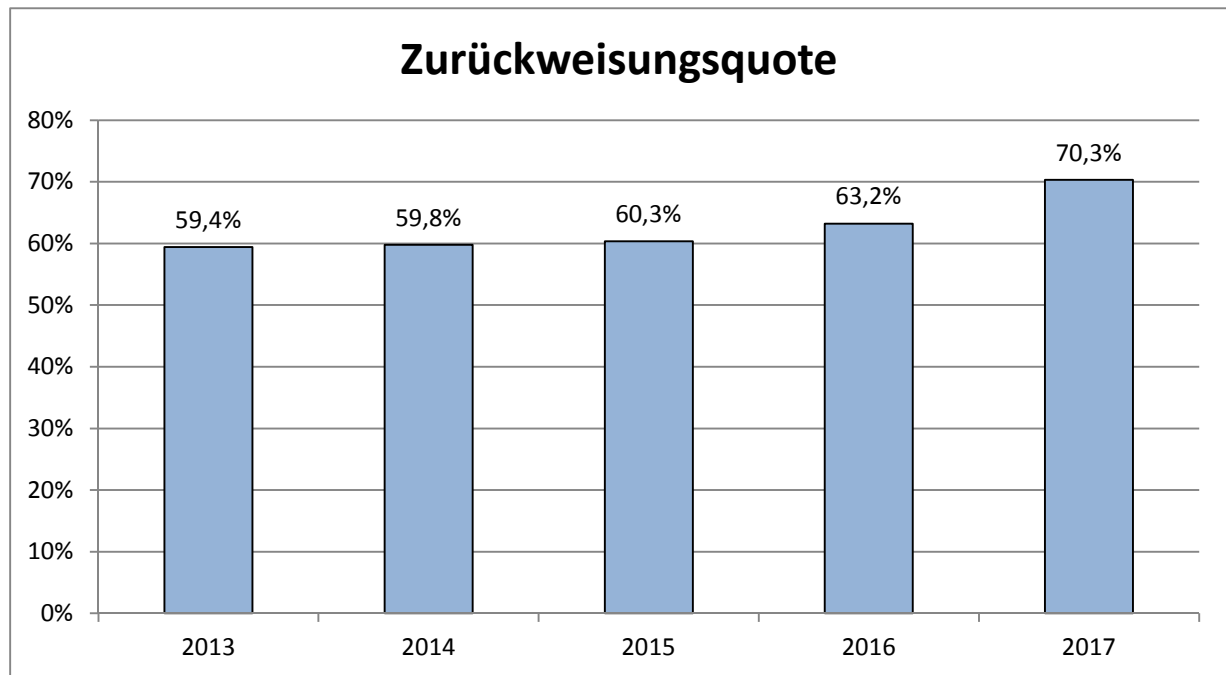


Im Jahresdurchschnitt 2017 konnte das Ziel, 90 % der Widersprüche innerhalb von drei Monaten zu bescheiden, wieder erreicht werden. Im Durchschnitt wurden 92,2 % innerhalb der Frist abgearbeitet.

Von den erledigten Widersprüchen hatten 70,3 % keinen Erfolg. Der Anteil erfolgloser Widersprüche ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 % gestiegen.

64,3 % (2016: 59,8 %) der Widersprüche wurden zurückgewiesen, in 10,3 % der Fälle wurde teilweise stattgegeben (2016: 12,0 %) und in 19,5 % der Fälle kam es zu einer vollen Stattgabe (2016: 24,8 %). 5,9 % der Fälle haben sich anderweitig erledigt (2016: 3,4 %).

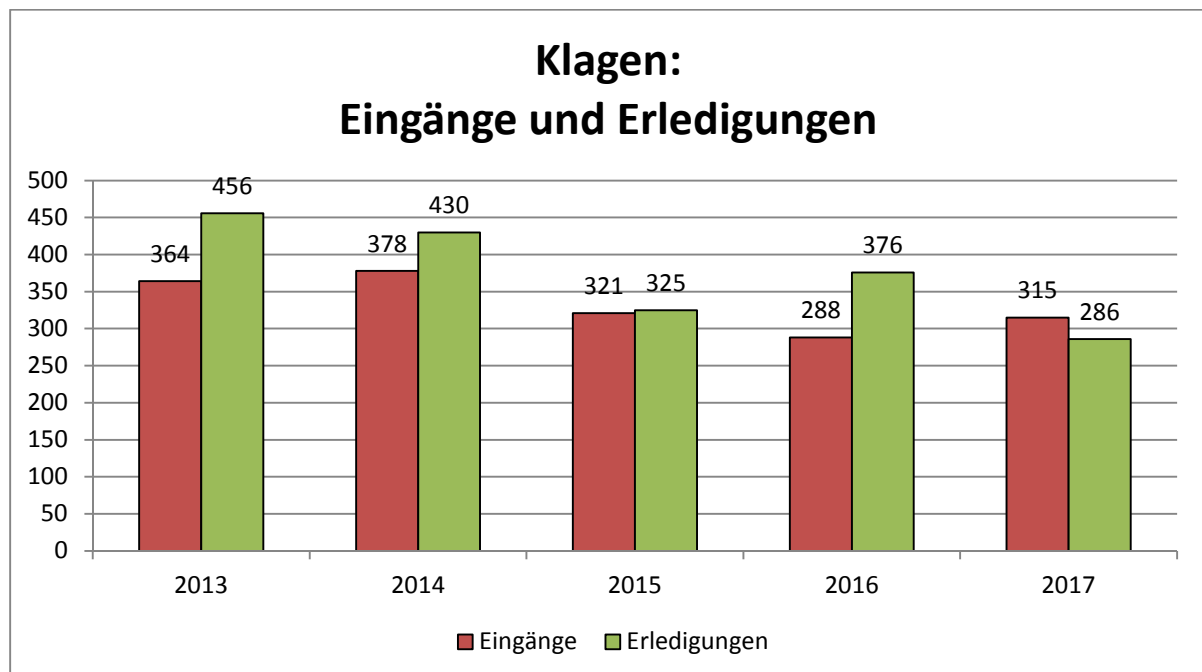
Bei dem Anteil der vollen und teilweisen Stattgaben ist zu beachten, dass diese oftmals darauf zurückzuführen sind, dass die Leistungsberechtigten erst im Widerspruchsverfahren Unterlagen einreichen, die, wären sie schon mit dem Antrag eingereicht worden, bereits im Bewilligungsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt hätten.

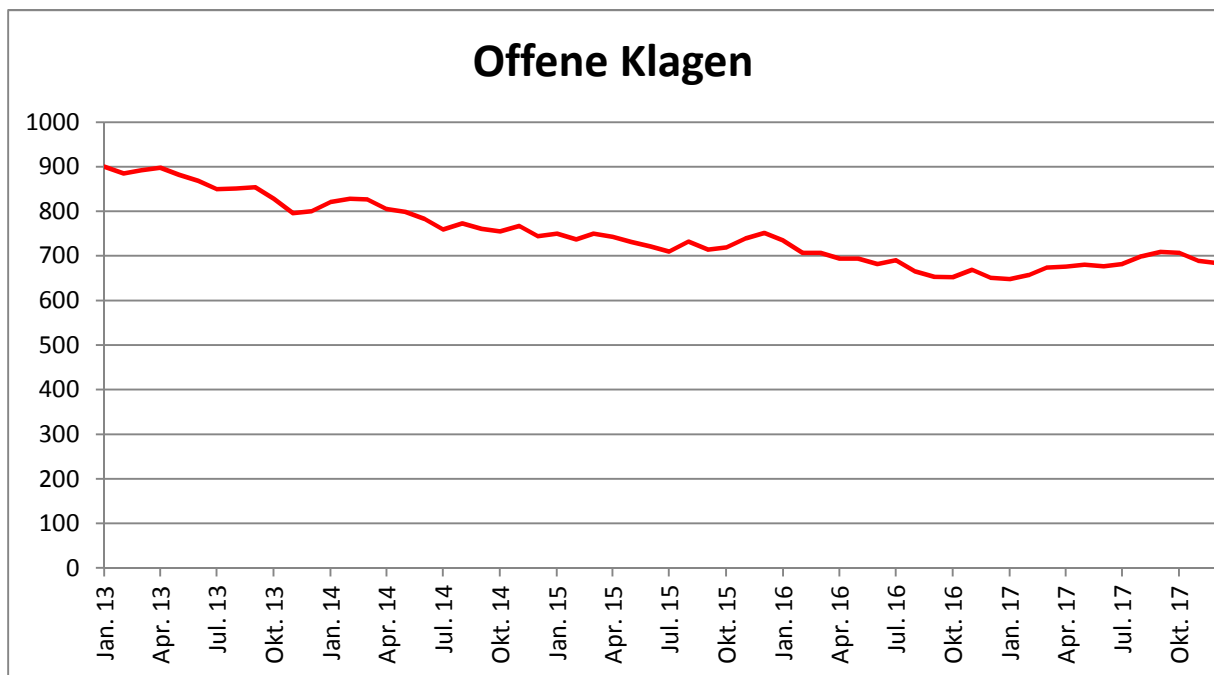
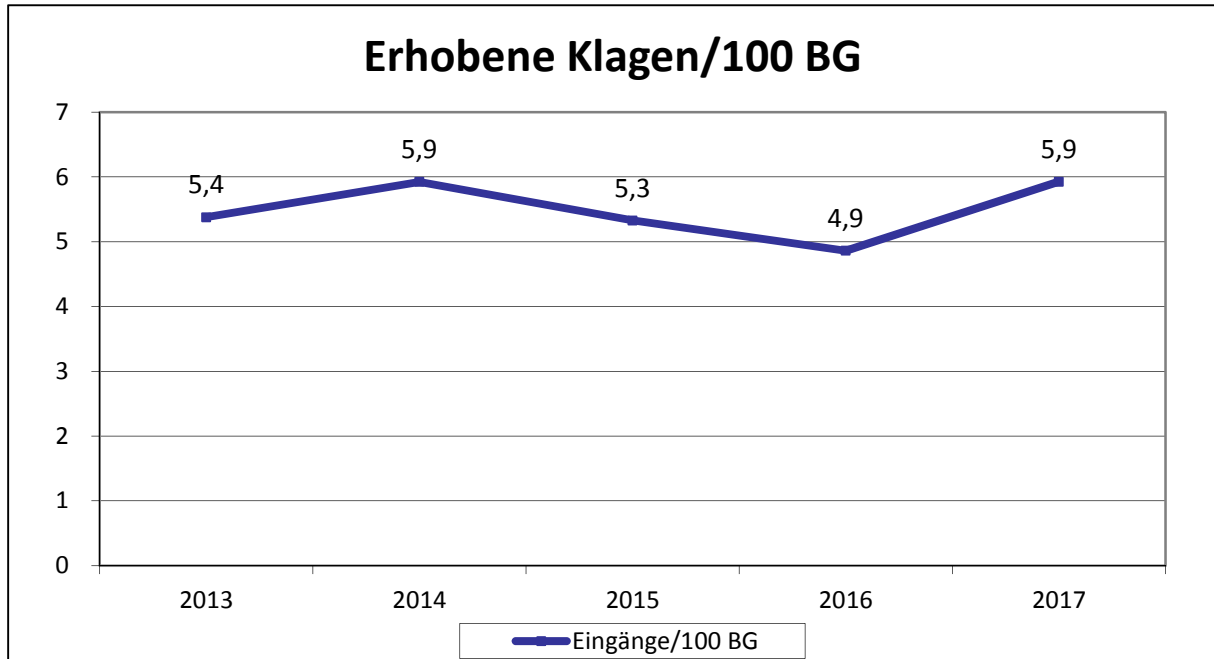


4.3.2 Klagen

Insgesamt sind im Jahr 2017 315 Klagen gegen Bescheide der MAIA eingegangen und somit 8,6 % mehr als im Vorjahreszeitraum (2016: 288).

286 Klageverfahren wurden erledigt (2016: 376). Am 31.12.2017 waren noch 684 Fälle bei Gericht anhängig (2016: 651). Somit ist die Zahl der anhängigen Klagen um 5,1 % gestiegen. Die MAIA hat allerdings auf die Erledigung der Klageverfahren relativ wenig Einfluss, da sie hier u.a. von der Terminierung durch das Sozialgericht abhängig ist.

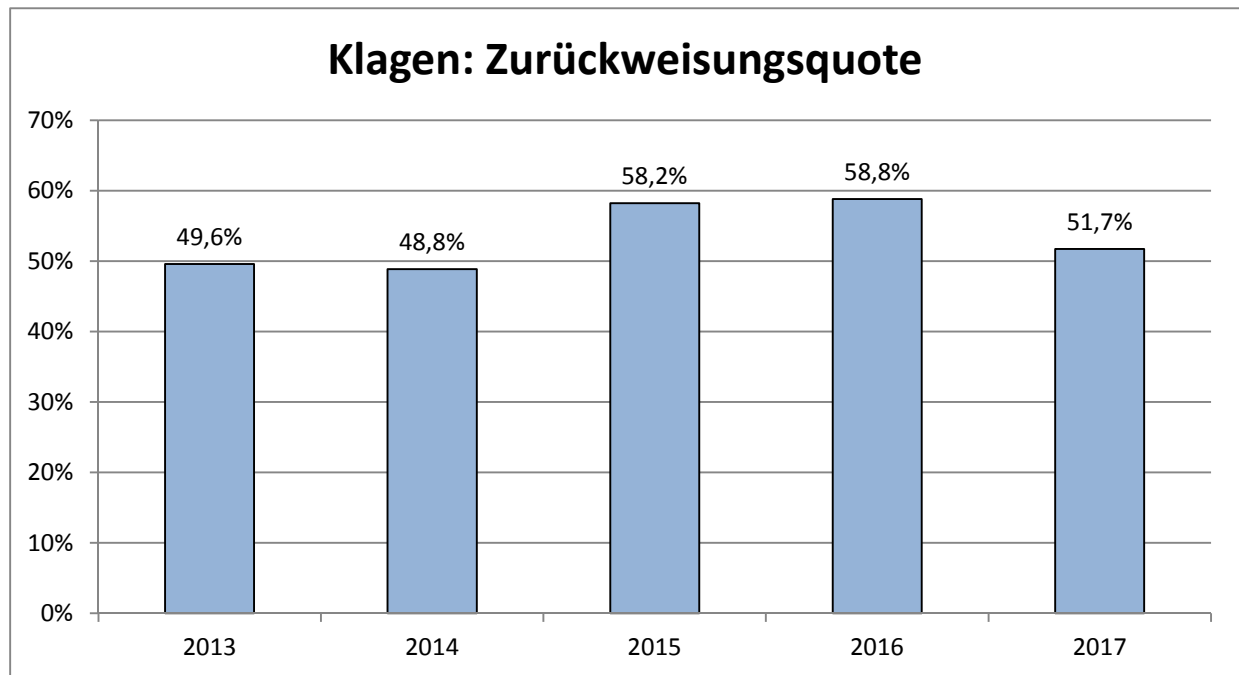




In 148 Fällen gingen die Klagen zu Gunsten der MAIA (2016: 221) aus, in 138 Fällen wurde im Sinne des Klägers (2016: 155) entschieden.

Die Zurückweisungsquote (Anteil der Urteile zu Gunsten der MAIA und der Klagerücknahmen durch die Kläger) lag mit 51,7 % unter dem Vorjahresniveau (2016: 58,8 %).

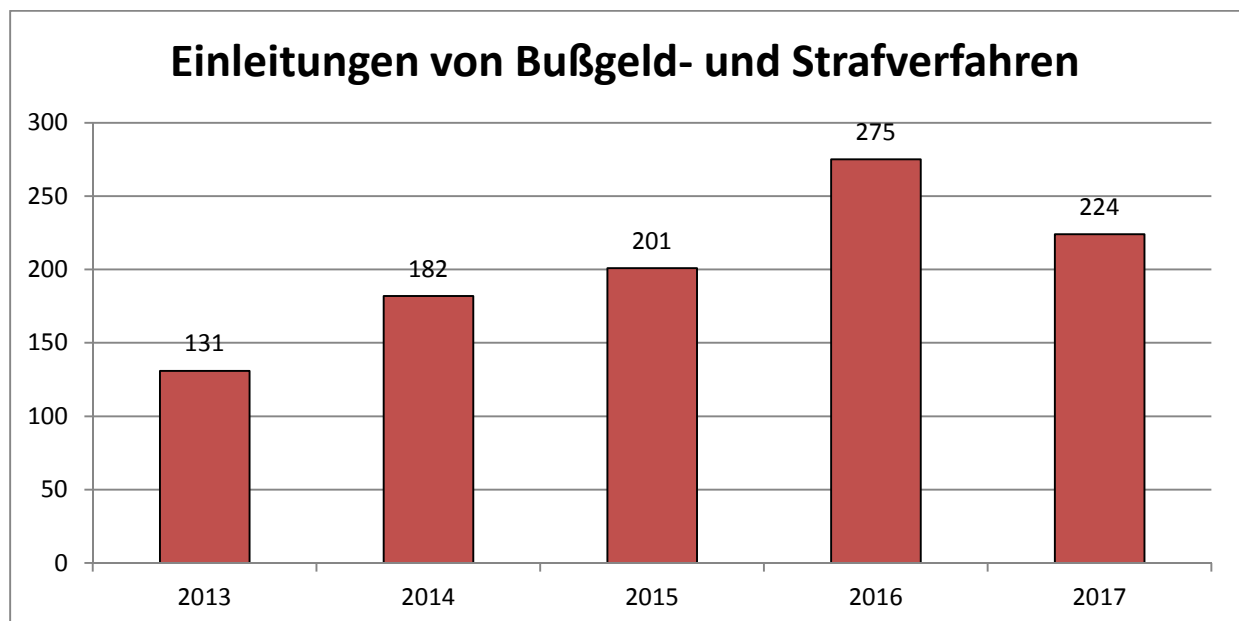
Ein Unterliegen der MAIA in gerichtlichen Verfahren liegt auch wieder oftmals darin begründet, dass entscheidungsrelevante Unterlagen oder ein neuer Sachvortrag vom Kläger erst im Klageverfahren nachgereicht wurden.



Im Jahr 2017 sind außerdem 44 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eingegangen. 45 Verfahren wurden abschließend erledigt, wovon 19 Verfahren zu Gunsten und 26 Verfahren (ganz oder teilweise) zu Ungunsten der MAIA ausgingen.

4.4 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

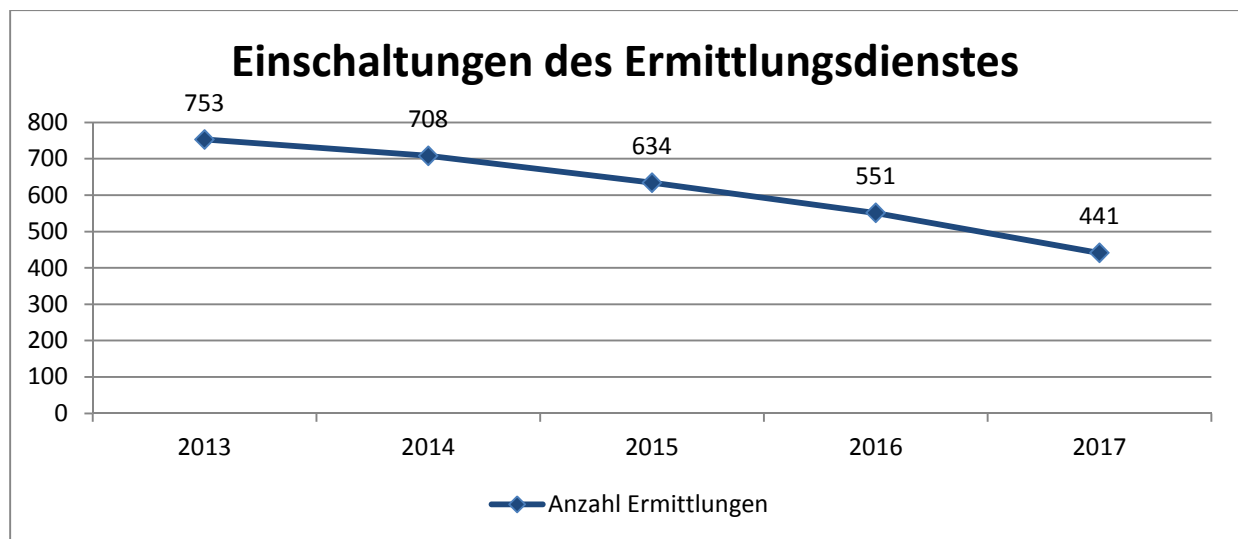
Auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Anzeige von Straftaten bei der zuständigen Behörde gehört zu den Aufgaben der MAIA. Im Jahr 2017 wurden 224 Bußgeldverfahren eingeleitet (2016: 275).



4.5 Ermittlungsdienst

Gemäß § 6 Abs. 1 SGB II sollen die Grundsicherungsträger einen Außendienst einrichten. In der MAIA besteht seit 2005 ein Außendienst, der die Teams durch Ermittlungen vor Ort unterstützt. Ziel ist dabei einerseits die Bekämpfung von Leistungsmisbrauch und andererseits die Unterstützung der Leistungsbewilligung durch Ermittlung von entscheidungserheblichen Tatsachen.

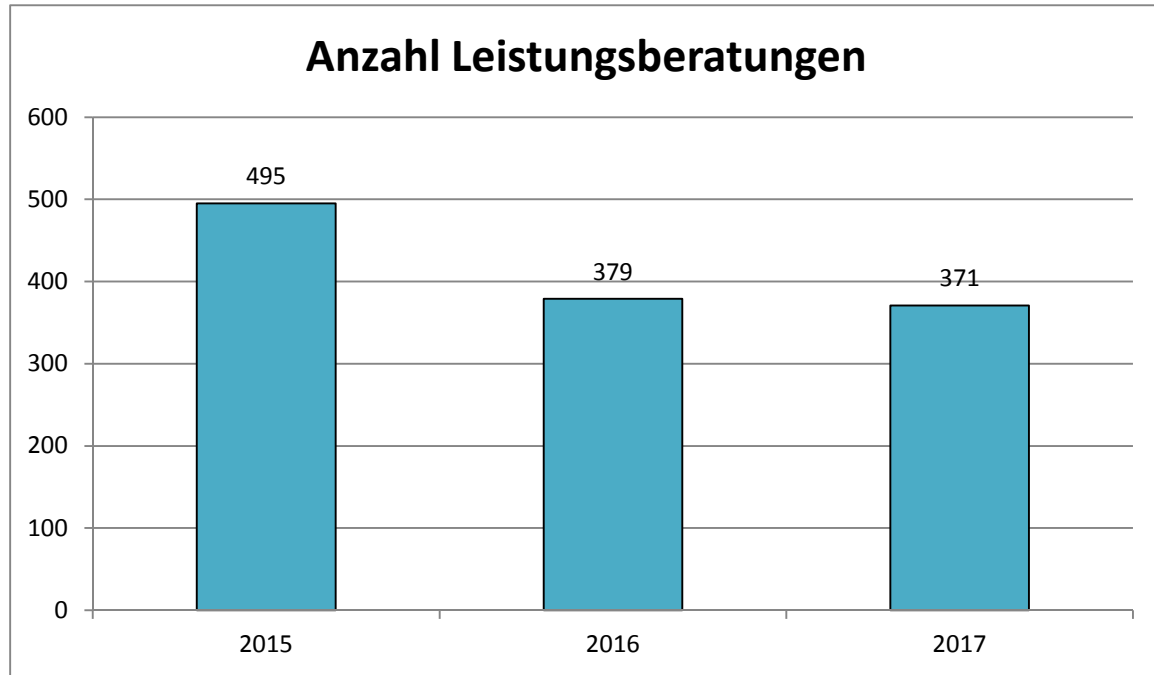
Im Jahr 2017 wurden durch den Ermittlungsdienst 441 Aufträge der Grundsicherungsteams bearbeitet. Im Jahr 2016 waren es noch 551 Ermittlungen, was einem Rückgang um 20,0 % entspricht.



4.6 Leistungsberatung

Am 01.10.2014 ist eine interne Geschäftsanweisung in Kraft getreten, die die aktive Leistungsberatung im Fachdienst Grundsicherung regelt. Selbstverständlich hat das Jobcenter MAIA immer auf Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu leistungsrechtlichen Sachverhalten reagiert. Mit der Geschäftsanweisung zur aktiven Leistungsberatung wurde darüber hinaus festgelegt, dass in alle Leistungsbescheiden ausdrücklich der Hinweis auf die Möglichkeit der Leistungsberatung aufgenommen wird. Auch das Verfahren und ein geeignetes Controlling sind in der Geschäftsanweisung geregelt. Eine Leistungsberatung findet entweder im persönlichen Gespräch oder telefonisch statt.

Auch im Jahr 2017 wurde das Beratungsangebot gut angenommen. Insgesamt fanden 371 Leistungsberatungen statt, 8 weniger als 2016. Die Beratungsgespräche dauerten durchschnittlich 29,6 Minuten (2016: 28,9 Minuten).

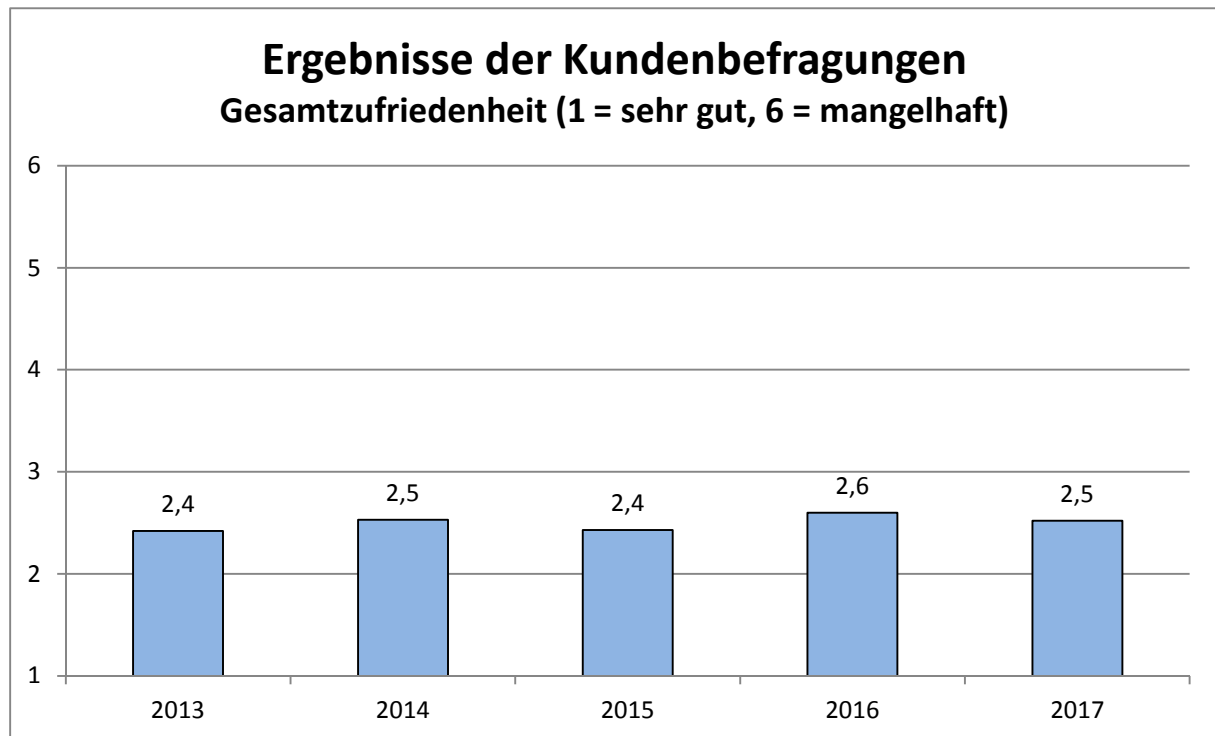


5. Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit den Leistungen der MAIA

5.1 Kundenbefragungen

Seit 2008 werden jedes Jahr 200 Leistungsberechtigte zu ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung durch ihr Jobcenter befragt. Die Befragung führt ein externer Dienstleister über Telefoninterviews durch. In allen als gemeinsame Einrichtung organisierten Jobcentern werden telefonische Kundenbefragungen nach einem bundesweit einheitlichen Fragebogen durchgeführt, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist. Das Angebot, mit dem gleichen Fragebogen eine Kundenbefragung durchzuführen, nutzen nur wenige Optionskommunen. Im Land Brandenburg ist das Jobcenter MAIA das einzige kommunale Jobcenter, das sich an der bundesweiten Kundenbefragung beteiligt.

Seit 2016 wird jeweils die Kundenbefragung im zweiten Halbjahr standortspezifisch ausgestaltet, um eventuell vorhandene Unterschiede in der Kundenzufriedenheit an den vier MAIA-Standorten zu ermitteln. Bei dieser Befragung werden jeweils 100 Leistungsberechtigte pro Standort befragt, so dass mit der Befragung im ersten Halbjahr insgesamt 500 Personen befragt werden. Die Ergebnisse der standortspezifischen Befragungen waren aber, dass die Unterschiede bei der Kundenzufriedenheit zwischen den Standorten gering sind.



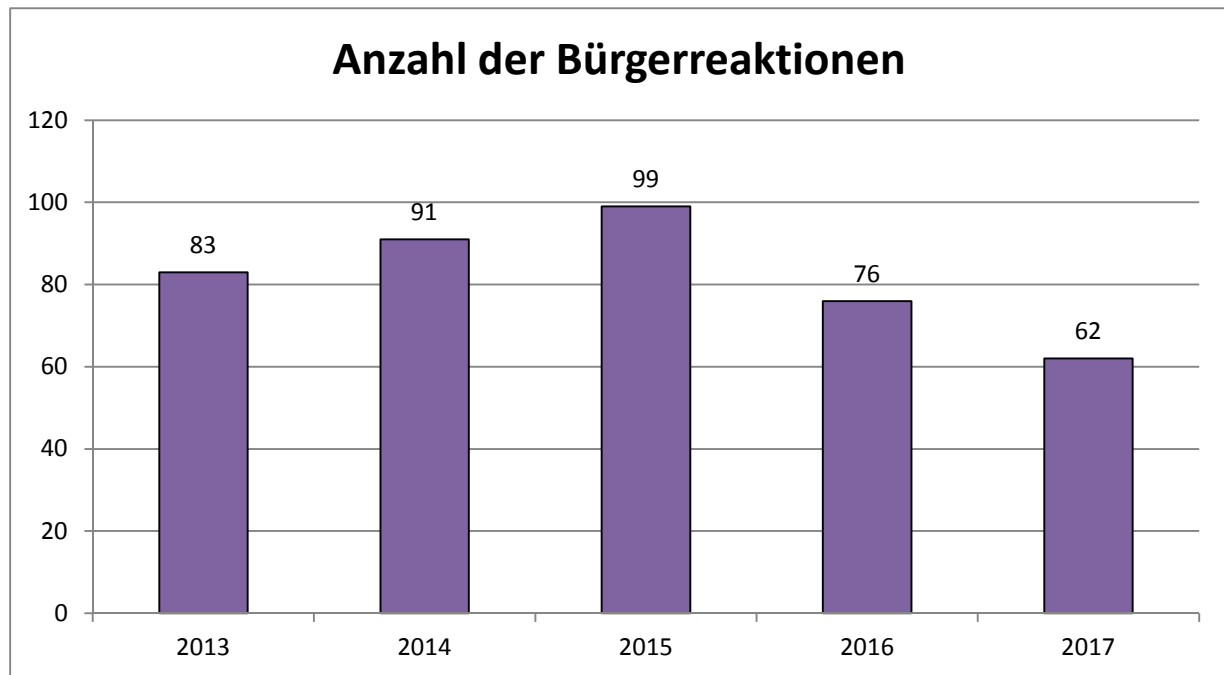
Im Jahr 2017 wurde die Frage „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrem Jobcenter?“ mit der Note 2,5 bewertet und liegt somit unter dem Vorjahresniveau. Den schlechtesten Wert bei einer Einzelfrage erhielt die MAIA bei der Fragestellung nach der telefonischen Erreichbarkeit (Note 2,8). Die besten Werte wurden bei den Fragen nach der Zufriedenheit mit der Beratung zu persönlichen Lebensumständen (1,8) und der Freundlichkeit der Ansprechpartner gegeben (Note 1,9).

5.2 Schriftliche Reaktionen der Leistungsberechtigten

Alle Bürgerreaktionen grundsätzlicher Art, die hauptsächlich schriftlich, aber unter Umständen auch telefonisch oder per E-Mail an die MAIA gerichtet sind, werden erfasst. Anfragen und Beschwerden, die direkt an die Dienststellen gerichtet sind und keine grundsätzlichen Probleme ansprechen und die kurzfristig telefonisch oder im persönlichen Gespräch geklärt werden können, werden nicht erfasst.

5.2.1 Anzahl der Bürgerreaktionen

Im Jahr 2017 sind 62 Beschwerden registriert worden. Bei durchschnittlich 5.315 Bedarfsgemeinschaften ist dies eine relativ geringe Zahl. Durchschnittlich sind also 5,2 Beschwerden pro Monat eingegangen.



5.2.2 Bearbeitungsdauer

Ziel der MAIA ist es, Beschwerden innerhalb von 14 Kalendertagen zu beantworten. Das Ziel wurde mit einem Bearbeitungsdurchschnitt von 12,9 Tagen (2016: 13,8 d) erreicht.

5.2.3 Gegenstand der Beschwerden

In etwa einem Fünftel der Beschwerden kritisieren die Beschwerdeführer die als zu lang empfundene Bearbeitungszeiten oder übten Kritik am Verhalten der Mitarbeiter. In etwa einem Viertel der Fälle wurde die fachliche Entscheidung beanstandet. In den restlichen Fällen ging es um die Erreichbarkeit und um sonstige Sachverhalte.

5.2.4 Meinungskarten

An jedem Standort des Jobcenters MAIA liegen an einem Pult so genannte „Meinungskarten“ aus, auf denen Leistungsberechtigte Anregungen, Lob und Kritik mitteilen können. Die Meinungskarten können anonym oder mit Namensnennung in einen Briefkasten geworfen werden. Auf Wunsch erhalten die Leistungsberechtigten eine Reaktion zu ihrer Meinungsäußerung.



Die Meinungskarten werden regelmäßig erfasst und ausgewertet. Die Leistungsberechtigten nutzen die Möglichkeit der Meinungsäußerung über die Meinungskarten aber nur relativ selten. So wurden im Jahr 2017 24 Meinungskarten in die dafür vorgesehenen Briefkästen geworfen. Die Mehrzahl der Meinungskarten enthielten Lob, in der Regel Dank an konkrete Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Jobcenters, deren Arbeit als hilfreich empfunden wurde.

5.3 Service Center der MAIA

Telefonische Anliegen der Leistungsberechtigten werden im Auftrag der MAIA seit 01.01.2012 von einem eigenen Service Center (SC) bearbeitet. Es wurde beim Landkreis - im Fachbereich 0 (Büro der Verwaltungsleitung) – eingerichtet.

Im abgelaufenen Jahr konnten auf Grund technischer Probleme mit der Telefonanlage nur 10 Monate ausgewertet werden. Die Fünf Telefon-Sachbearbeiterinnen führten in den 10 Monaten in 2017 27.693 Gespräche für die MAIA. Die wöchentliche Servicezeit beträgt 40 Stunden, in der das SC durchgängig erreichbar ist. Die telefonische Erreichbarkeit lag in den 10 Monaten 2017 bei 76,1 %.

Das Service Center hat zum Ziel, die fallabschließende Erledigung der telefonischen Anliegen auf das Niveau der bis 2011 seitens der BA erbrachten Dienstleistung (Ziel: 70 %) zu führen. In diesen 10 Monaten wurde das Ziel mit 72,7% erreicht.

Das SC stellt der MAIA monatlich eine spezifische Auswertung der geführten Gespräche zur Verfügung.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

5.4.1 Internet

Der Internetauftritt des Landkreises (www.potsdam-mittelmark.de) wurde in 2014 überarbeitet und ging am 01.12.2014 mit einer neuen Homepage an den Start, die nun umfangreiche Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um das Thema SBG II bereit stellt. Die Nutzungsstatistik 2017 zeigt, dass die Informationen über das Jobcenter von den Bürgerinnen und Bürgern relativ häufig genutzt werden. Die Informationen über das Jobcenter MAIA werden laufend aktualisiert.

5.4.2 Pressearbeit

Die MAIA hat auch im Jahr 2017 eine aktive Pressearbeit betrieben, um die Bürger des Landkreises umfassend über die Arbeit und die Angebote der MAIA zu informieren. Es wurden fünf eigene Presseinformationen und eine gemeinsame Presseinformation mit benachbarten Jobcentern bzw. der Agentur für Arbeit herausgegeben. Außerdem fand ein Pressetermin bei einem Unternehmen in Teltow statt.

5.4.3 Publikationen des Jobcenters

Im Jahr 2016 hat der Fachbereich 6 keine neuen eigenen Publikationen herausgegeben. Die bestehenden Faltblätter wurden aber auf ihre Aktualität überprüft und im Bedarfsfall angepasst, so dass die Informationen auch weiterhin aktuell sind. Darüber hinaus gibt es auch weiterhin einige Infoblätter, beispielsweise für fremdsprachige Antragsteller oder zum Thema Mindestlohn.



Das Jobcenter verfügt zur Information der Leistungsberechtigten über acht Faltblätter und vier Infoblätter:

- Infoblatt KdU
- Infoblätter in Fremdsprachen
- Informationsblätter Mindestlohn
- AmigA
- Zeitarbeit
- Saisonbeschäftigung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Arbeitgeberservice
- Vermittlungsbudget
- Telefonservice
- Integrationsbegleitung
- Infoblatt Familienversicherung

Außerdem hat das Jobcenter seinen jährlichen Jahresbericht, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie die Eingliederungsbilanz veröffentlicht.

5.4.4 JOBINALE

Am 15.03.2017 fand zum 13. Mal die gemeinsame Job- und Ausbildungsmesse der MAIA und der Jobcenter der Städte Brandenburg und Potsdam sowie der Arbeitsagentur Potsdam statt. Seit 2008 steht die Messe unter dem Namen „JOBInale“ und findet an der Schiffbauergasse in Potsdam statt.

70 Unternehmen konnten als Aussteller für die Messe gewonnen werden, 54 Unternehmen boten Ausbildungsplätze an und 45 Aussteller suchten Arbeitskräfte. In 2.508 Beratungsgesprächen konnten 28 Verträge angebahnt werden und 233 Verstellungsgespräche wurden vereinbart. Es wurden 7.000 Leistungsberechtigte zur Messe eingeladen.

Seit 2015 gibt es eine Ausbildungslounge, für die sich Unternehmen und Ausbildungssuchende im Vorfeld anmelden konnten, um dann terminierte Einzelgespräche zu führen. Im Jahr 2017 beteiligten sich daran 26 Unternehmen und es gab 49 Einzelgespräche mit Bewerbern.

6. Budget

6.1 Verwaltungskostenbudget

Die Verwaltungskosten der MAIA werden nach einer bundeseinheitlichen Regelung festgesetzt. Diese besagt unter anderem, dass der Landkreis sich an den Verwaltungskosten der Grundsicherung mit einem Kostensatz von 15,2 % beteiligt. Die restlichen 84,8 % werden vom Bund getragen.

Mit dem Übergang zum zugelassenen kommunalen Träger änderte sich das Abrechnungsverfahren für die Verwaltungskosten. Seit 01.01.2012 rechnet das Jobcenter direkt mit dem BMAS ab. Dazu sind monatlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats beim BMAS die tatsächlich erfolgten Ausgaben und Einnahmen abzurechnen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Erstattung der Kosten an den Landkreis. Zusätzlich muss dann bis zum 31.03. des Folgejahres dem BMAS der Jahresabschluss vorgelegt werden, mit welchem die endgültige Kostenübernahme festgesetzt und bestätigt wird.

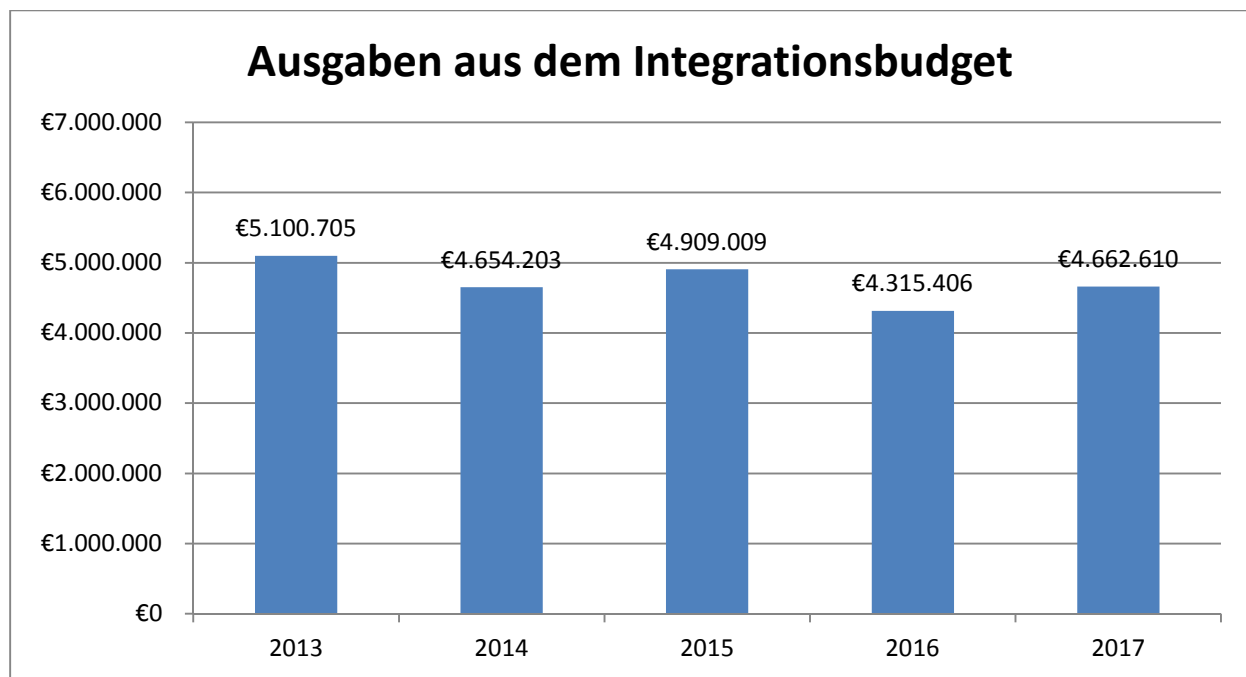
Die Zuteilung des Bundes für das Jahr 2017 betrug 9.432.179,00 € und damit 215.398,00 € mehr als im Jahr 2016. Der Grund für die höhere Zuweisung an Mitteln liegt in der Sonderzuweisung für flüchtlingsindizierte Mehrbedarfe. Aufgrund der unter anderem nochmals gestiegenen Personalkosten war es auch in 2017 trotz allem wieder erforderlich, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Insgesamt 1.000.000 € wurden im Jahr 2017 umgeschichtet. Zuzüglich des kommunalen Anteils und der dem Verwaltungskostenbudget zufließenden Einnahmen belief sich das Gesamtverwaltungskostenbudget der MAIA auf 12.348.073,09 €. Davon wurden 12.173.189,12 € tatsächlich verausgabt (98,58 %). 10.283.877,40 € davon entfallen auf Bundesmittel.

Den größten Anteil an den Verwaltungskosten haben mit 76,42 % die Personalkosten (2016: 75,1 %).

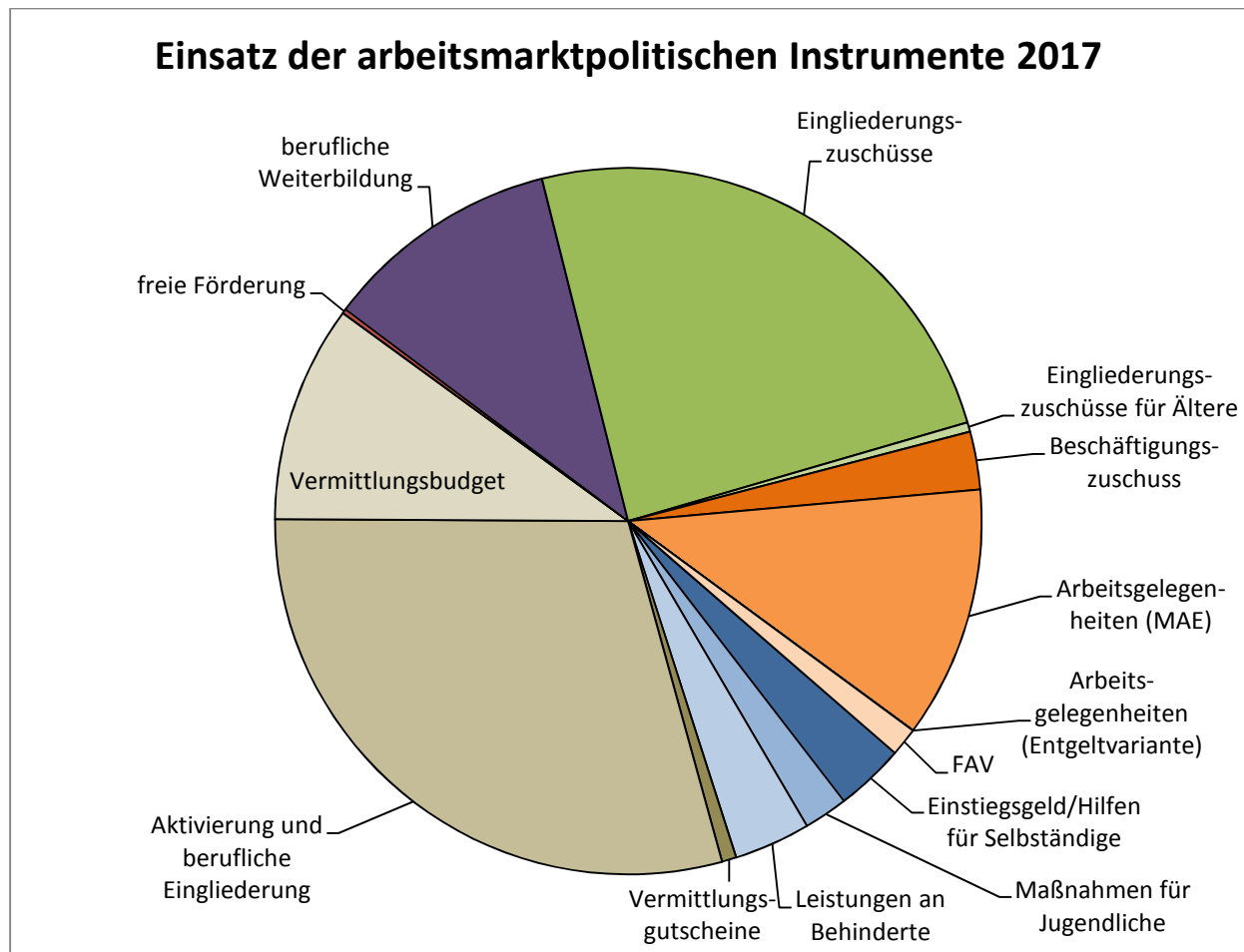
Verwaltungskostenbudget	
Kostenart	Betrag
Personalkosten	9.303.155 €
Dienstleistungskosten	1.020.463 €
Sachkosten	1.711.401 €
Sonstige Ausgaben	138.170 €
Summe	12.173.189 €

6.2 Integrationsbudget (Leistungen des Bundes)

Die MAIA hat im Jahr 2017 insgesamt 4.662.610 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 347.204 € mehr als im Jahr 2016. 1.000.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 6.620.389 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2016 waren es 5.549.358 €.



Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente diese Mittel verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Grafik:



Die größte Position waren mit 29,4 % Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (2016: 22,6 %).

Ein Schwerpunkt der MAIA sind die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Arbeitslose einstellen. Für EGZ wurden im Jahr 2017 insgesamt 24,9 % (2016: 21,7 %) des Budgets verwendet.

Die Positionen Förderung von Arbeitsgelegenheiten (FAV) (1,3 %) und die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) (11,5 %) machten insgesamt 12,8 % der Gesamtausgaben aus. Außerdem wurde für den Beschäftigungszuschuss 2,6 % ausgegeben. Für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurden damit 15,4 % (2016: 17,7 %) der Ausgaben verwendet.

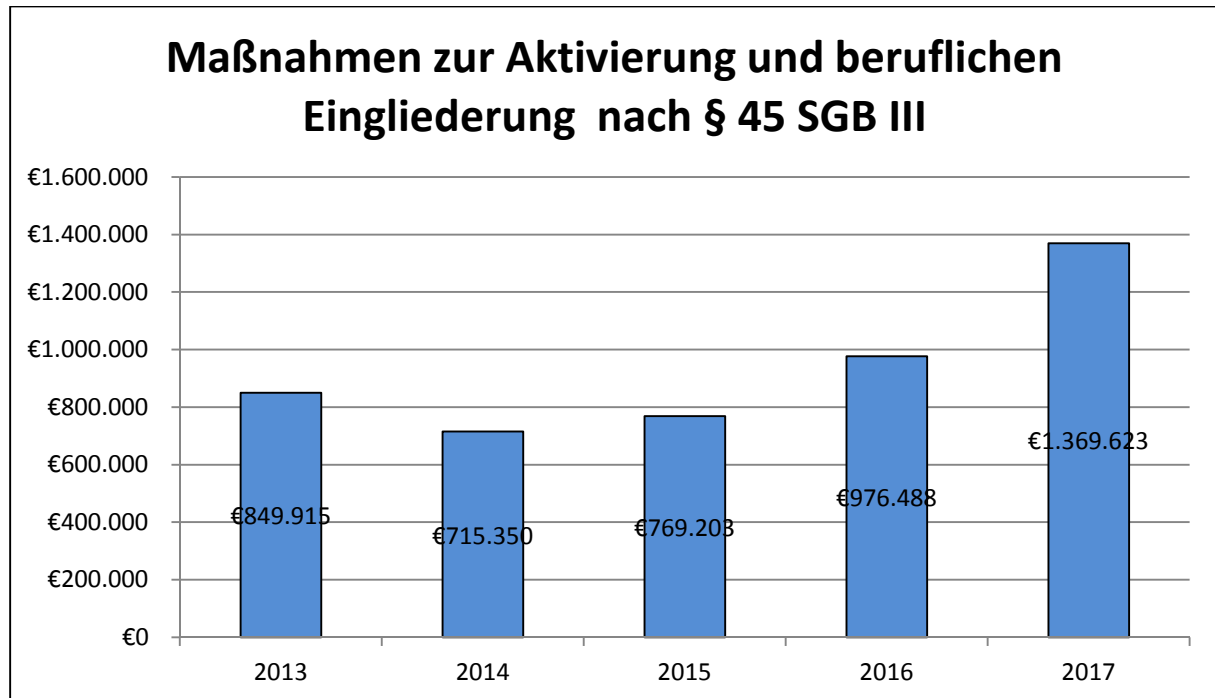
Außerdem wurden für die Förderung beruflicher Weiterbildung 10,8 % des Budgets und für außerbetriebliche Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche 2,0 % verwendet. Insgesamt wurden also in 2017 für Bildungsmaßnahmen 12,8 % (2016: 16,4 %) des Eingliederungstitels verausgabt.

Das Jahresergebnis zeigt nachfolgende Tabelle:

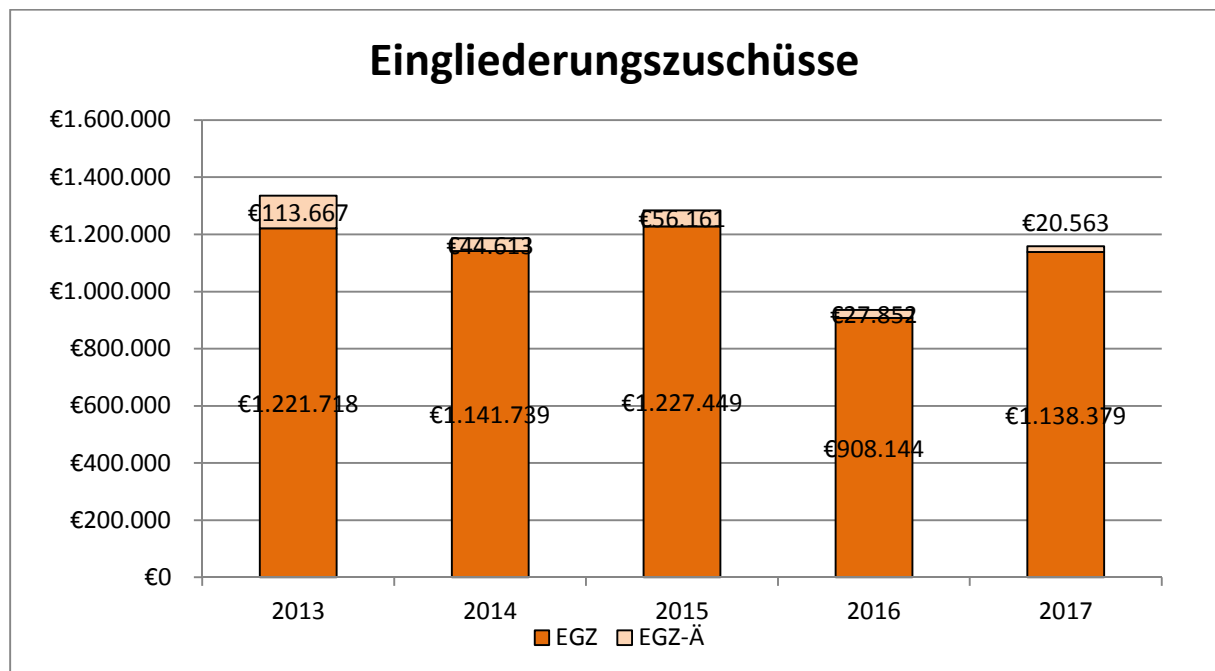
Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.863.988,42 €
1. Vermittlungsbudget	431.695,25 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.369.622,51 €
3. Vermittlungsgutscheine	31.000,00 €
4. Reisekosten	31.670,66 €
II. Qualifizierung	504.945,81 €
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	504.945,81 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.490.325,58 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	1.138.378,70 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	20.563,22 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	0,00 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	123.331,52 €
5. Einstiegsgeld	54.513,70 €
6. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	93.166,45 €
7. FAV	60.371,99 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	93.879,88 €
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	80.080,89 €
a) <i>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</i>	79.336,29 €
b) <i>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</i>	744,60 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	13.798,99 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	162.659,96 €
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	162.659,96 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	537.346,89 €
1. Mehraufwandvariante	537.346,89 €
2. Entgeltvariante	0,00 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	9.463,83 €
Summe	4.662.610,37 €

Die Entwicklung der Ausgaben für die vier Schwerpunkte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Eingliederungszuschüsse, 2. Arbeitsmarkt und Bildung, für die 82,2 % der Gesamtausgaben aufgebracht wurden, zeigen nachfolgende Grafiken.

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.369.622,51 € verausgabt, 40,3 % mehr als im Vorjahr.

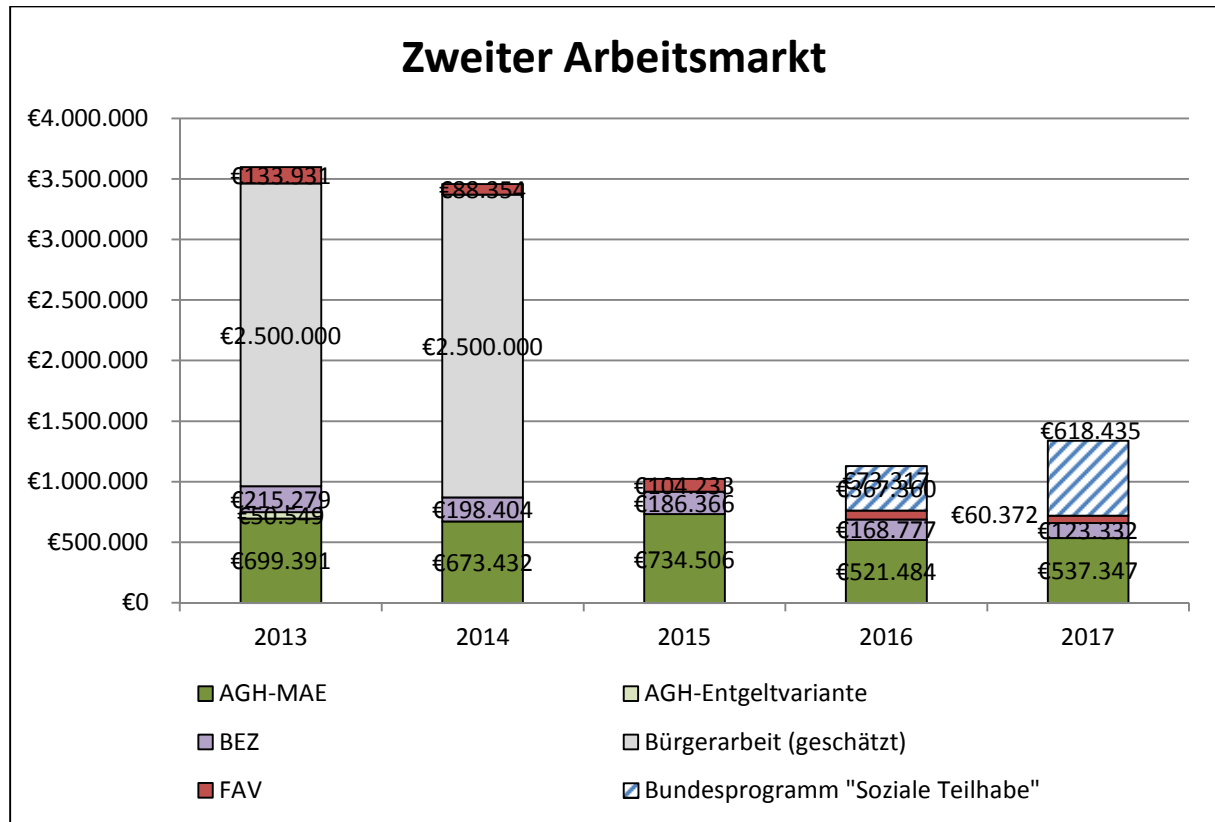


Die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse liegen über dem Niveau des Vorjahres: Die Ausgaben für diese Maßnahme sind gegenüber 2016 um 23,8 % gestiegen. 1,8 % des Budgets wurde für Eingliederungszuschüsse für Ältere ausgegeben. Allerdings wurde dieses Instrument zum 01.04.2012 abgeschafft, so dass es sich nur noch um auslaufende Fälle aus der Zeit vor dem 01.04.2012 gehandelt hat.

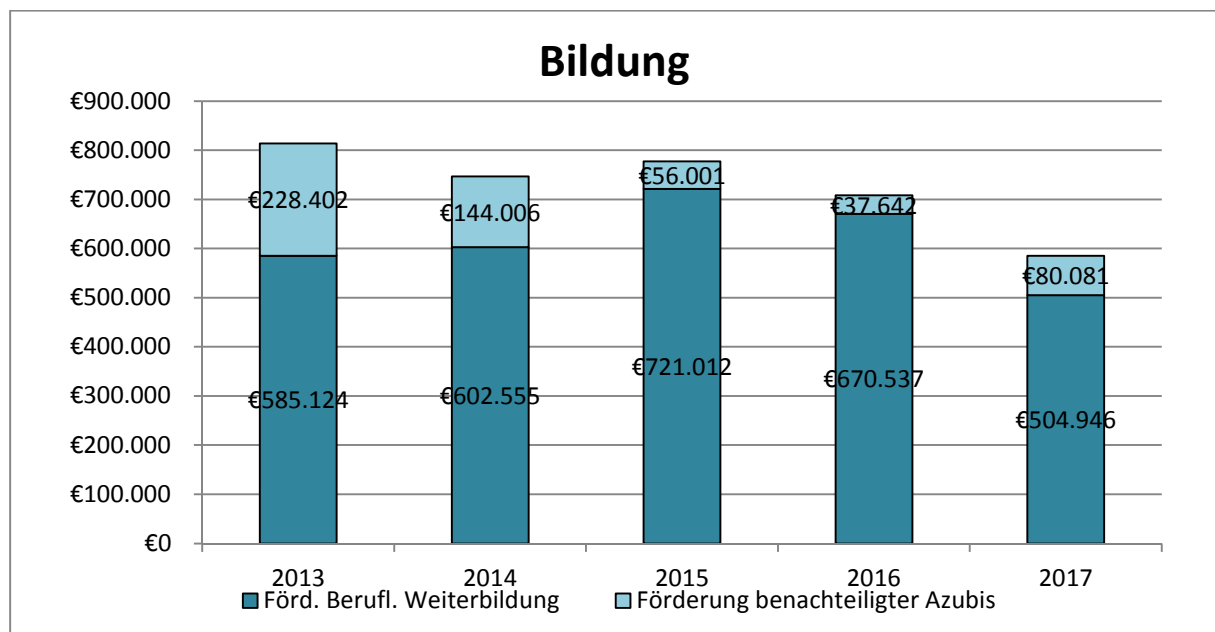


Im Jahr 2016 wurden 721.050 € für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ausgegeben, 42.528 € weniger als im Vorjahr. Zusätzlich zu den aus dem Eingliederungsbudget finanzierten Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes gab es seit 2016 im Rahmen des

Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ (siehe Kapitel 8.6) öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse, die über Projektmittel finanziert wurden.

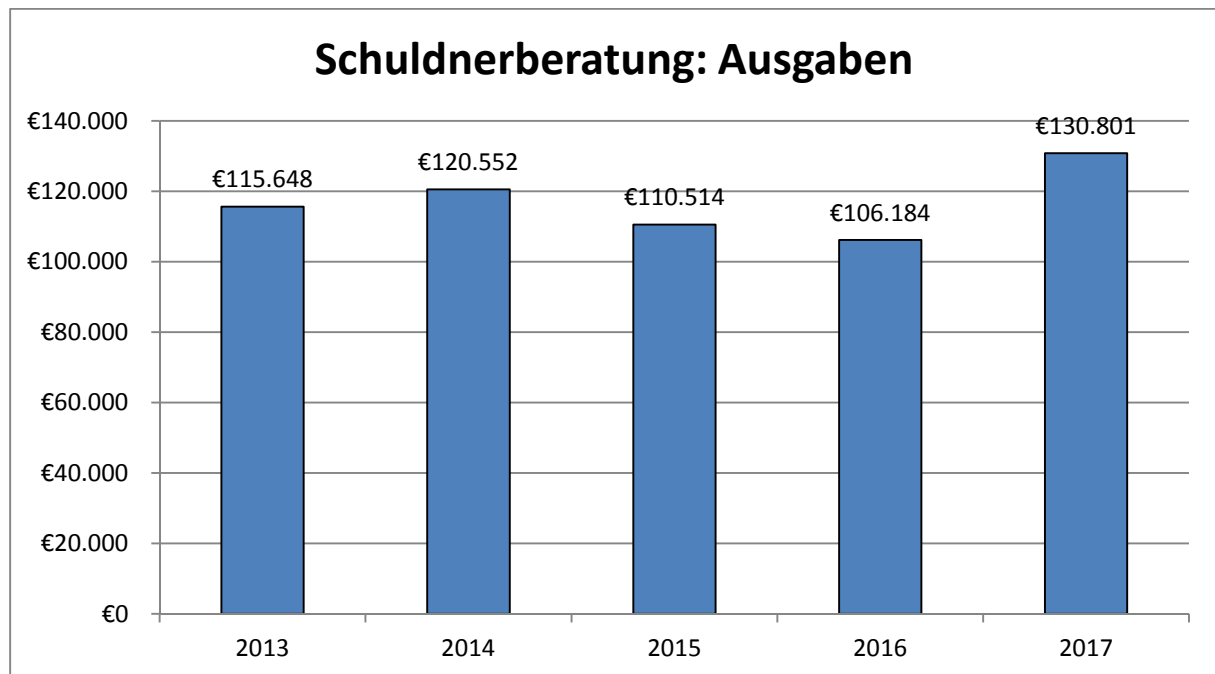


Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 17,4 % gesunken und bewegen sich damit erneut unter dem Niveau des Vorjahres.



6.3 Integrationsbudget (kommunale Eingliederungsleistungen)

Für die Schuldnerberatung, die aus dem Kreishaushalt finanziert wird, hat die MAIA im Jahr 2017 insgesamt 130.800,50 € ausgegeben, 23,2 % mehr als im Vorjahr.



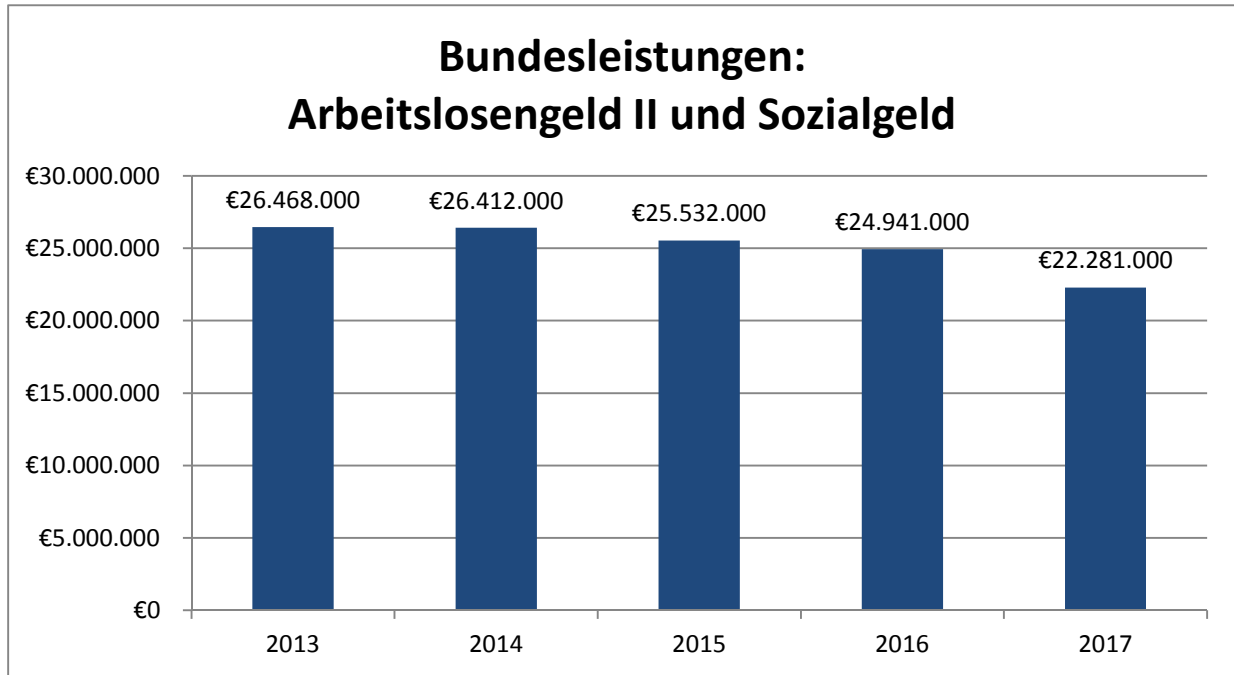
Eine Einzelabrechnung der Suchtberatung und der Leistungen der psychosozialen Betreuung über die MAIA erfolgt nicht, da die Finanzierung rechtskreisübergreifend (SGB II und SGB XII) über den Kreishaushalt läuft.

6.4 Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

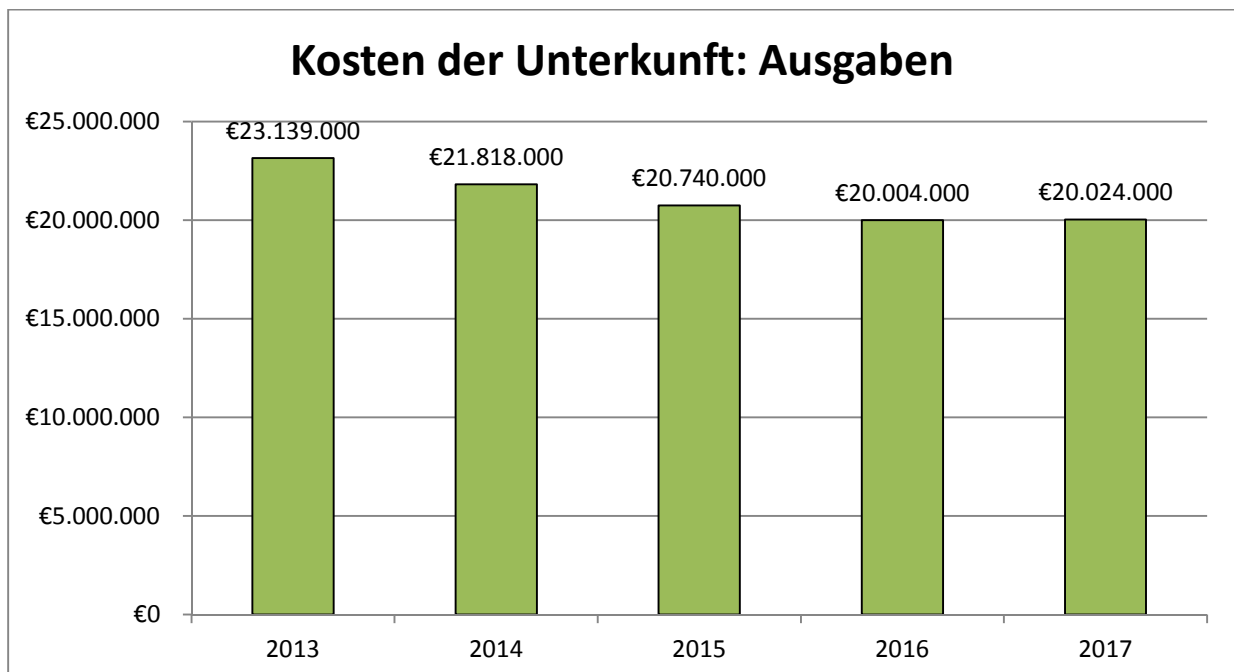
Im Jahr 2017 wurden insgesamt 54.956 Mio. € an Sozialleistungen von der MAIA ausgezahlt. Darin enthalten sind

- 593 T€ für das Bildungs- und Teilhabepaket
- 20.891 Mio. € für kommunale Leistungen (20.024 Mio. € KdU; 351 T€ Mietkautionen und –schulden; 516 T€ sonst. Leistungen)
- 33.472 Mio. € passive Leistungen des Bundes (23.583 Mio. € Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie 9.889 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge).

Im Jahr 2017 sind die passiven Bundesleistungen gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % gesunken, trotz der Regelsatzerhöhung zum 01.01.2017. Es wurden 22.281 Mio. € an ALG II und Sozialgeld ausgezahlt.



Für Kosten der Unterkunft wurden für das Jahr 2017 insgesamt 20.024 Mio. € ausgezahlt. Die Ausgaben bewegen sich damit in der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Damit kann das Ziel, die Kosten der Unterkunft auf dem Niveau des Jahres 2016 zu begrenzen, als erreicht betrachtet werden.



7. Internes

7.1 Organisationsform des Jobcenters

Die Organisationsform der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat sich in den 13 Jahren ihres Bestehens seit 2005 mehrfach geändert:

In den Jahren 2005 – 2010 war die MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Sinne des SGB II organisiert. Rechtsgrundlage der Tätigkeit der MAIA war der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung der MAIA zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Bundesagentur für Arbeit vom 21.12.2004. Der Vertrag lief zum 31.12.2010 aus.

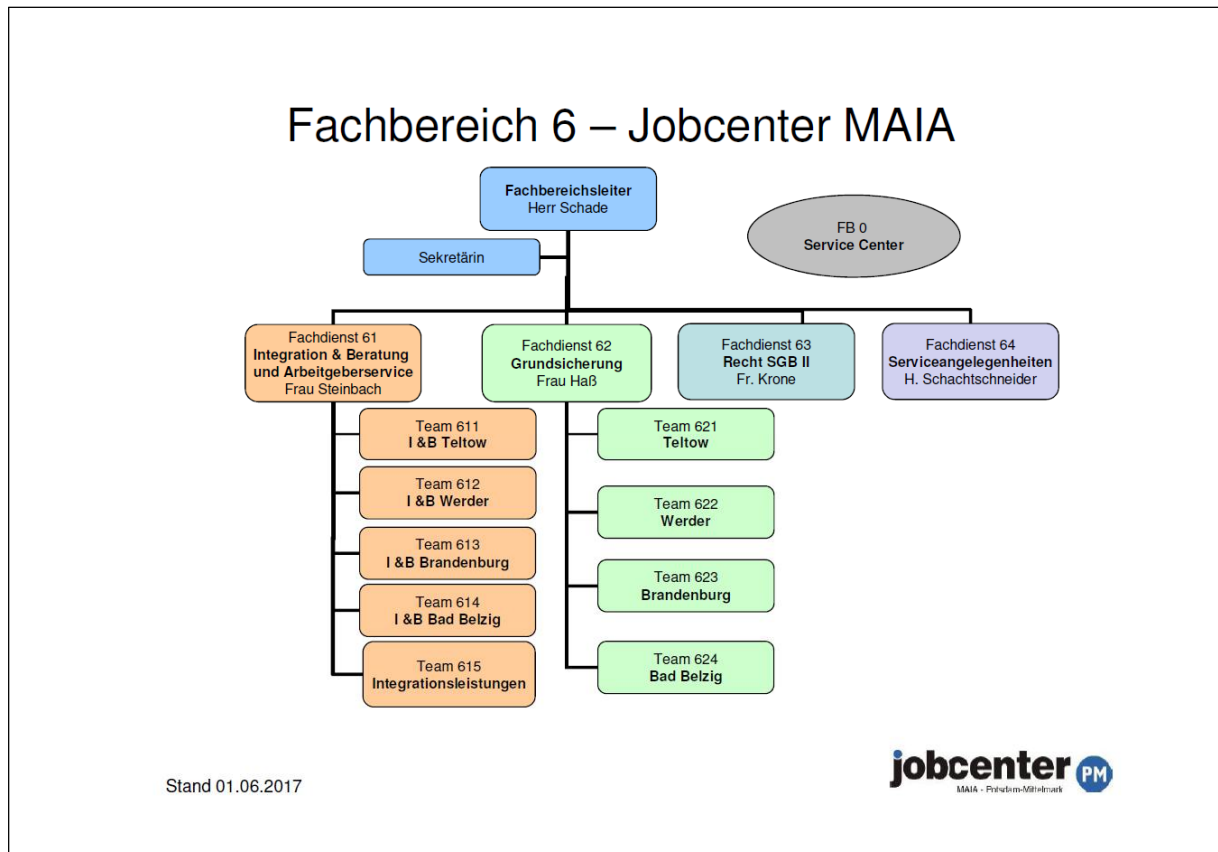
Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2007 entschieden, dass die ARGEn eine „verfassungswidrige Mischverwaltung“ darstellen. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2010 das Grundgesetz und das SGB II dahingehend geändert, dass die bisherigen ARGEn in „gemeinsame Einrichtungen“ gemäß § 44 b SGB II überführt wurden. Die gemeinsamen Einrichtungen wurden per Gesetz gegründet, es bedurfte keiner neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur. Die gemeinsame Einrichtung im Landkreis Potsdam-Mittelmark führte die Bezeichnung „MAIA – Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

Im Zuge der Gesetzesänderung im Jahr 2010 war auch die Möglichkeit eröffnet worden, dass weitere Kreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Zulassung als Optionskommune stellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 24.06.2010 den Landrat mit überwältigender Mehrheit aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Antrag auf Zulassung als Optionskommune wurde im Dezember 2010 im Brandenburgischen Arbeitsministerium (MASF) eingereicht. Am 30.03.2011 hat das MASF seine Entscheidung bekanntgegeben, dass der Antrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf Zulassung als kommunaler Träger mit 64,75 von 65 maximal zu erreichender Punkte bewertet wurde und damit auf Platz 1 der drei Anträge brandenburgischer Kreise stand. Das Bundesarbeitsministerium hat mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14. April 2011 den Landkreis Potsdam-Mittelmark offiziell als Optionskommune zugelassen. Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Überführung der gemeinsamen Einrichtung in die alleinige Trägerschaft des Kreises vorbereitet, die dann zum 01.01.2012 vollzogen wurde.

Seit dem 01.01.2012 nimmt die MAIA die Aufgaben des SGB II als „zugelassener kommunaler Träger“ in alleiniger Verantwortung wahr. Das Jobcenter ist als Fachbereich 6 Teil der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark und führt seitdem die Bezeichnung „Jobcenter MAIA“. Der Name „MAIA“ wurde bewusst als verbindendes Element in der wechselhaften Geschichte der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark beibehalten.

7.2 Aufbauorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter MAIA ist eine „besondere Einrichtung“ gemäß § 6a Abs. 5 SGB II. In der Struktur der Kreisverwaltung ist das Jobcenter im Fachbereich 6 angesiedelt und direkt dem Landrat unterstellt. Seit dem 01.06.2017 gliedert sich der Fachbereich 6 in vier Fachdienste und 9 Teams, die an vier Standorten im Landkreis angesiedelt sind. Zu diesem Datum wurde – zunächst zeitlich befristet – das bisherige Team Arbeitgeberservice aufgelöst und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die jeweiligen I&B-Teams integriert.



7.3 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Potsdam

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark arbeitet auch als zugelassener kommunaler Träger im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Das SGB II sieht inzwischen die gleichberechtigte Existenz von gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen als dauerhafte Lösung vor, und ein Wettbewerb zwischen mit Arbeitsförderung befassten Behörden ist aus Sicht der MAIA nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Vielmehr sollte die Zusammenarbeit dieser Behörden im Sinne des Prinzips der Amtshilfe eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Zusammenarbeit ist in einem umfangreichen Schnittstellenpapier detailliert geregelt. In dem Papier wird der Umgang mit Aufstockern und Rechtskreiswechslern genauso beschrieben, wie die Zusammenarbeit im Bereich Berufsberatung, Arbeitgeberbetreuung und Betreuung von Rehabilitanden.

Es besteht außerdem eine gegenseitige Vertretung in Gremien: Der Landrat hat die Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Potsdam, Frau Dr. Schröder, in den

Beirat des Jobcenters MAIA berufen, und der Leiter des Jobcenters, Herr Schade, ist Mitglied im Verwaltungsausschuss der Arbeitsagentur Potsdam.

7.4 Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung

Nach der Kreistagswahl 2014 hat sich der Kreistagsausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung neu konstituiert. Er besteht aus 16 Mitgliedern, wovon 8 stimmberechtigt sind.

Mitglieder des Ausschusses für Arbeitsförderung und Grundsicherung²	
Herr Dirk Fröhlich	SPD Fraktion
Frau Rita Neumann	Fraktion Freie Bürger und Bauern
Herr Bernd Krüger	CDU Fraktion
Herr Ronald Melchert	CDU Fraktion
Herr Joachim Lindicke	SPD Fraktion
Herr Dr. Andreas Bernig	Fraktion DIE LINKE
Herr Martin Köhler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Christian Kämpel	Fraktion FDP/BiK-BiT
Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung	
Frau Mirna Richel	CDU - Fraktion
Herr Martin Szymczak	CDU - Fraktion
Frau Kristin Brauns	SPD - Fraktion
Herr Nico Faupel	SPD - Fraktion
Frau Gabriela Schrader	Fraktion DIE LINKE
Frau Christine Berger	Fraktion Freie Bürger und Bauern
Herr Dietmar Hummel	Fraktion FDP/BiK-BiT

Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Fröhlich gewählt, stellvertretende Vorsitzende ist Frau Neumann.

Der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung hat im Jahr 2017 vier Mal getagt:

- 14.03.2017
- 06.06.2017
- 26.09.2017
- 21.11.2017

² Stand Mai 2017

7.5 Beirat

Gemäß § 18 d SGB II wird bei den Jobcentern jeweils ein Beirat gebildet, der das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen berät. Der Landrat hat folgende sieben Personen in den Beirat berufen:

Mitglieder des Beirates	
Elmar Stollenwerk	Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg e.V.
Tilo Schneider	Industrie- und Handelskammer Potsdam
Wolfgang Ehrentraut	Deutscher Gewerkschaftsbund – Mark Brandenburg
Kornelia Hurttig	Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark e.V.
Lothar Kremer	Regional Liga Potsdam/Potsdam-Mittelmark der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Michael Burg	Handwerkskammer Potsdam
Dr. Ramona Schröder	Agentur für Arbeit Potsdam

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde auf der konstituierenden Sitzung am 14.06.2012 Elmar Stollenwerk gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Kremer.

Der Beirat hat im Jahr 2017 drei Mal getagt:

- 01.03.2016
- 15.06.2016
- 06.12.2016

7.6 Beauftragte

Das SGB II schreibt in § 18 e die Bestellung eines/einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vor. Seit dem 01.07.2014 nimmt Frau Monika Franke das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wahr.

Mit Wirkung vom 01.07.2015 wurde Herr Ricky Schachtschneider zum Beauftragten für den Haushalt (BfdH) berufen. Frau Anja Buschmann ist seine Stellvertreterin.

7.7 Benchlearning der Optionskommunen

Unter Federführung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages haben sich alle Optionskommunen zum so genannten Benchlearning der Optionskommunen (BLOK) zusammengeschlossen. BLOK ist als systematischer Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Optionskommunen angelegt und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung der Optionskommunen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der teilnehmenden Optionskommunen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt Impulse geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln. In 10 Vergleichsringen, in denen Kommunen mit einer ähnlichen Arbeitsmarktlage zusammengefasst sind, treffen sich Vertreter der Jobcenter jeweils dreimal im Jahr in zweitägigen Workshops zu einem intensiven Erfahrungsaustausch.

Das Jobcenter MAIA ist Mitglied im Vergleichsring 7, in dem neben dem Landkreis Potsdam-Mittelmark folgende Kommunen mitarbeiten:

Landkreis Ammerland
Kreis Bergstraße
Landkreis Eichsfeld
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Landkreis Oldenburg
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Saarlouis
Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Kreis Warendorf

Der Vergleichsring 7 hat im Jahr 2017 am 16./17.03., am 18./19.05. und am 19./20.09. jeweils in Göttingen getagt. Seit 2016 der Leiter des Jobcenters MAIA, Herr Schade der Sprecher des Vergleichsrings 7.

In allen Vergleichsrings wird jeweils ein einheitliches Jahresthema bearbeitet und darüber hinaus Themen von gemeinsamem Interesse der beteiligten Jobcenter. Das Jahresthema 2017 war „Personal“.

Außerdem werden im Rahmen von BLOK jedes Jahr bundesweite Tagungen veranstaltet. Statt der zwei eintägigen Tagungen, die ursprünglich jeweils im Frühjahr und im Herbst stattgefunden haben, findet seit 2016 jeweils eine zweitägige Tagung in Berlin, statt, im Jahr 2017 am 27./28.11. Das Jobcenter MAIA hat sich an der Tagung mit einem Workshop zur leistungsbezogenen Bezahlung im Landkreis Potsdam-Mittelmark beteiligt, der auf viel Interesse stieß.

Mit der Durchführung des Benchlearning haben die Optionskommunen die Firma gfa | public beauftragt.

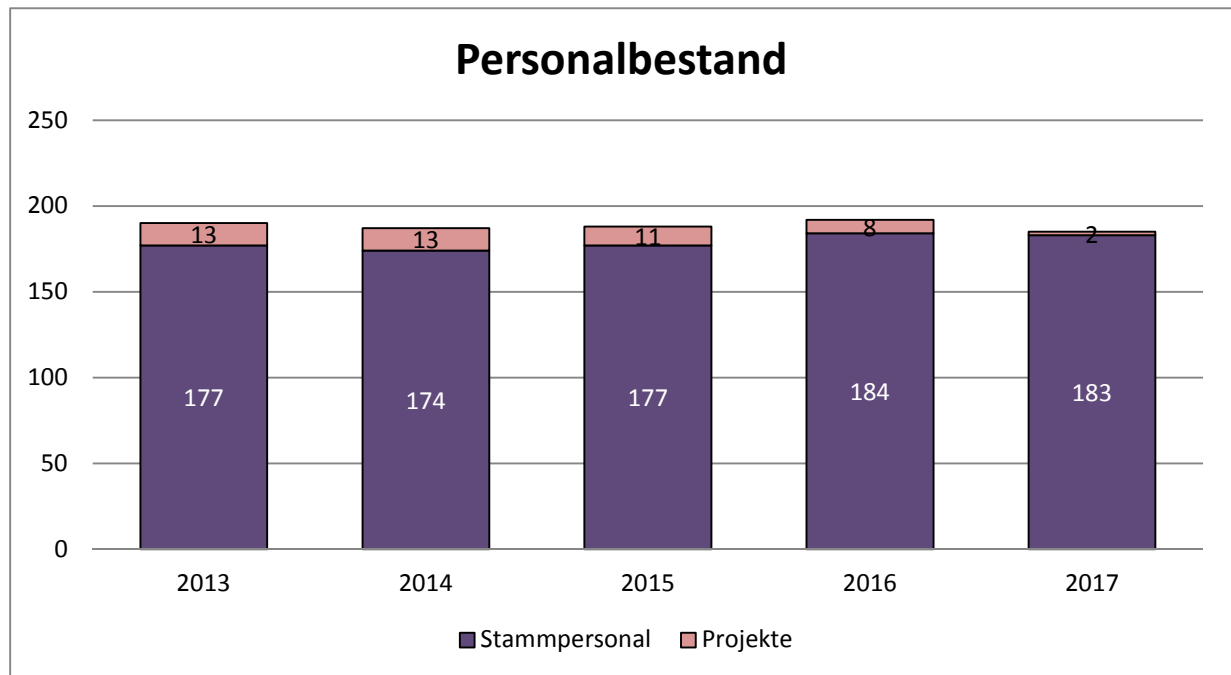
Das Gesamtprojekt wird von einer Projektleitung gesteuert, in dem der Leiter des Jobcenters MAIA, Herr Schade, als einer von zwei Vertretern aus Brandenburg mitarbeitet.

7.8 Personal

7.8.1 Personalbestand

Im Januar 2005 hat die MAIA mit 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit aufgenommen. Im Laufe der Folgejahre wurde der Personalbestand bis auf über 190 Bedienstete aufgestockt. Darüber hinaus werden seit Mitte 2009 einige zusätzliche Mitarbeiter über die verschiedenen Projekte (STÄRKEN 50+, Luna und Integrationsbegleiter) beschäftigt, die zu 100 % über Fördermittel finanziert sind.

Zum 31.12.2017 lag die Zahl der Stellen in der MAIA bei 185, davon 2 in den Projekten. Das Projekt Integrationsbegleiter II wurde auch in 2017 mit zwei Mitarbeiterinnen weitergeführt. Das gemeinsame Projekt des Bereiches Finanzen und der MAIA zum Forderungsmanagement mit sechs Mitarbeitern endete zum 30.11.2017. Es konnten 2 der Projektmitarbeiter in den Personalbestand des Jobcenters übernommen werden.



7.8.2 Weiterbildung

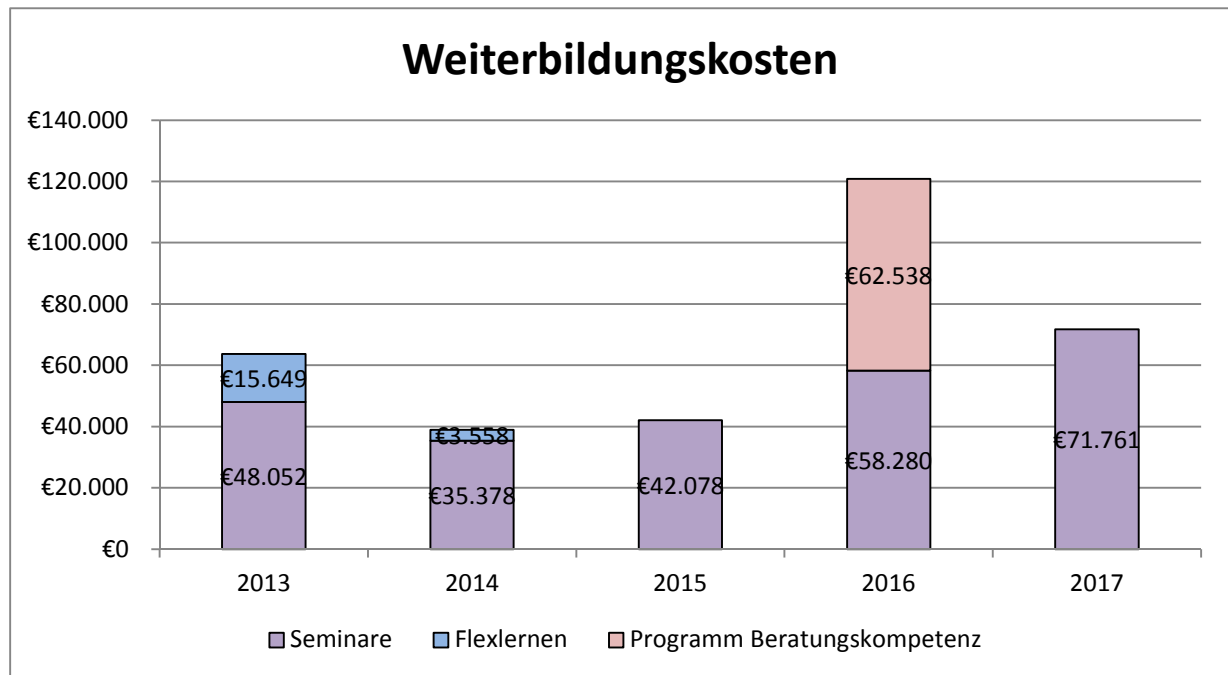
Auch im Jahr 2017 hatte die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Priorität. Die Aufgaben der Beschäftigten sind sehr vielseitig und anspruchsvoll und von steter Veränderung geprägt. Sowohl das komplexe Leistungsrecht als auch die schwierige Aufgabe der Beratung erfordert ein hohes Qualifikationsniveau.

Weiterbildung wird in der MAIA als systematischer Prozess organisiert, bei dem für jeden Beschäftigten im jährlichen Mitarbeitergespräch eventuell erforderlicher Qualifizierungsbedarf ermittelt wird, der dann durch In-House-Schulungen oder die Teilnahme an Seminaren externer Anbieter umgesetzt wird. Führungskräfte durchlaufen modulare Führungsförderbildungen.

Insgesamt haben im Rahmen regulärer Seminare 313 Schulungstage für MAIA-Mitarbeiter stattgefunden, das entspricht einem Durchschnitt von 1,7 Schulungstagen pro Mitarbeiter. Das sind 83 Schulungstage weniger als im Vorjahr.

Außerdem bietet der Kreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, berufsbegleitend über mehrere Jahre angelegte berufsqualifizierende Abschlüsse zu erlangen. Dafür werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilweise von der Arbeit freigestellt und die Kosten des Kurses werden teilweise vom Kreis übernommen. Die Weiterbildungen zum Verwaltungsfachangestellten bzw. -fachwirt sowie interne Schulungen sind in den o. g. Schulungstagen nicht mit eingerechnet.

Insgesamt wurden 71.761 € für Weiterbildungsmaßnahmen verausgabt (2016: 120.818 €).



7.9 Zielerreichung

Alle mit dem brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2017 erreicht. Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ und „Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender“ wurden lediglich ein qualitativ hochwertiges Monitoring und eine Verlaufsbeobachtung vereinbart.

Kennzahl	Ist	Soll	Abweichung
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	23,3 Mio. €		
Steigerung der Integrationsquote	28,8 %	26,6%	+8,4 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	4.326	4.576	- 5,5 %
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	33,5%		

Bei dem Ziel „Steigerung der Integrationsquote“ konnten der Zielwert für 2017 um 8,4 % übertroffen werden. Statistisch gesehen konnte somit mehr als jeder vierte Leistungsberechtigte in 2017 in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Der Zielwert „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde auch wieder deutlich unterboten. Es ist gelungen, die Zahl um 5,5 % mehr zu senken, als vereinbart worden war.

Die Zielerreichung der Jobcenter in Deutschland hängt von verschiedensten Faktoren wie der allgemeinen Konjunktorentwicklung aber auch von regionalen Faktoren ab. In der Praxis ist es durchaus von Interesse, die Ergebnisse und die Zielerreichung verschiedener Jobcenter zu vergleichen. Dabei müssen allerdings die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe

„Steuerung SGB II“, in der Vertreter von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit mitarbeiten, unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nach wissenschaftlichen Kriterien Vergleichstypen gebildet, die vergleichbare Rahmenbedingungen haben.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist dem Vergleichstyp IIIa zugeordnet, in dem überwiegend Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohem Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten zusammengefasst sind. Insgesamt 26 Kommunen aus den fünf neuen Bundesländern sind im Vergleichstyp IIIa vertreten.

Im Ranking im Vergleichstyp IIIa hat das Jobcenter MAIA bei den vier Kennzahlen, die in der Zielvereinbarung verankert sind, mittlere bis sehr gute Platzierungen erreicht. Einzig die Platzierung bei der Kennzahl Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug weicht von den ansonsten sehr guten Ergebnissen ab.

Kennzahl	Rang im Vergleichstyp IIIa (Stand Dez 2016)
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	6 von 26
Steigerung der Integrationsquote	8 von 26
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (LZB)	15 von 26
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	4 von 26

8. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2017

8.1 Flüchtlinge

Die Betreuung der geflüchteten Menschen war auch im Jahr 2017 ein wichtiges Thema im Jobcenter MAIA. Anders als im Jahr 2016 ist die Gesamtzahl der geflüchteten Menschen, die Leistungen vom Jobcenter MAIA bezogen haben, im Laufe des Jahres relativ konstant geblieben. Dennoch hat es durch Zu- und Wegzüge, Neuzugänge und Integrationen viel Fluktuation unter den von der MAIA betreuten Flüchtlingen gegeben.

Die Betreuung der Flüchtlinge war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter MAIA auch im Jahr 2017 eine Herausforderung. Viele bisher nicht vorhandene Probleme mussten gelöst werden, auch im Zusammenspiel mit anderen Behörden. Dank des Pragmatismus und des Improvisationstalents der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA wurde die Aufgabe bewältigt und es wurden schrittweise geordnete Prozesse etabliert. Auch die Unterstützung durch Ehrenamtliche ist in vielen Fällen eine wichtige Hilfe. Seit dem 01.09.2016 gibt es einen Sprachmittler, der tageweise an den MAIA-Standorten verfügbar ist.

Die in der Zuwanderungsstrategie des Kreises aus dem Jahr 2016 im Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“ enthaltenen Maßnahmen wurden im Jobcenter planmäßig umgesetzt.

Eine der Maßnahmen, die in der Zuwanderungsstrategie vorgesehen war, war die Erarbeitung eines Fachkonzeptes „Flüchtlingssozialarbeit“, das gemeinsam mit dem Fachbereich 5 noch in 2016 fertiggestellt wurde. Im Jahr 2017 war es das gemeinsame Ziel

der beiden Fachbereiche, die Umsetzung der im Fachkonzept vorgesehenen Maßnahmen zu begleiten.

Im Juli 2017 wurden befristet drei Jobcoaches für Flüchtlinge eingestellt werden. Die Jobcoaches sollen die Flüchtlinge und deren Arbeitgeber in der Phase der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Es soll nach dem im Jobcenter erfolgreich erprobten Modell der Integrationsbegleiter eine intensive Betreuung vor der Integration (Unterstützung bei der Stellensuche, Bewerbungen schreiben, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, etc.) und nach Arbeitsbeginn (Vermittlung von am Arbeitsplatz erforderlichen sozialen Kompetenzen, Unterstützung bei auftretenden Problemen) angeboten werden. Die Jobcoaches sollen darüber hinaus die Arbeitgeber für Fragen der interkulturellen Kompetenzen sensibilisieren und beratend unterstützen. Die Jobcoaches haben einen sehr geringen Betreuungsschlüssel (1:50), da unsere Erfahrungen zeigen: Je intensiver und individueller die Beratung und Betreuung erfolgt, umso höher sind die Chancen auf Integration. Ziel ist eine Integrationsquote von 25 %. In 2017 wurden 102 Flüchtlinge in die Betreuung der Jobcoaches aufgenommen und 14 konnten bereits in ein sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und ein Flüchtling in Ausbildung integriert werden.

Weiterhin organisieren die Jobcoaches gemeinsam mit Arbeitgebern sogenannte Berufsorientierungstouren. Gemeinsam mit einer kleinen Gruppe von Flüchtlingen werden Betriebe besucht, diese besichtigt und Aufgaben des Betriebes vorgestellt. Dies hilft den Flüchtlingen, sich ein praktisches Bild von den Aufgaben zu machen und direkt mit den Arbeitgebern in Kontakt zu kommen.

Weiterhin ein wichtiges Ziel der MAIA bei der Betreuung der geflüchteten Menschen ist der Spracherwerb, denn ohne solide Kenntnisse der deutschen Sprache ist eine nachhaltige Integration am ersten Arbeitsmarkt in der Regel nicht möglich. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Trägern der Sprachkurse wurde im Laufe des Jahres 2017 optimiert, es finden regelmäßige Treffen zur Zusammenarbeit statt.

Im Jahr 2017 lag die Integrationsquote bei den Flüchtlingen bei 19,9 % und damit doppelt so hoch wie geplant.

8.2 Arbeitgeberservice

Auch im Jahr 2017 war es ein Anliegen des kreislichen Arbeitgeberservices, die Kontakte zu regionalen Arbeitgebern weiter auszubauen. Aufgrund der guten Wirtschaftslage in Potsdam-Mittelmark und den ausreichend vorhandenen offenen Arbeitsstellen ist es erforderlich, den Fokus im Arbeitgeberservice auch auf die bewerberorientierte Stellensuche auszurichten. In 2017 wurde ein optimiertes Fachkonzept erarbeitet. Mit neuen Prozesskennzahlen hat die Umsetzung des Konzeptes im Juli 2017 begonnen. Es hat testweise auch eine organisatorische Veränderung gegeben: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AGS sind nicht mehr als eigenständiges standortübergreifendes Team organisiert sondern wurden in die jeweiligen Standort-Teams eingegliedert.

Das Ziel, dass mindestens 10 % aller Integrationen unter Beteiligung des AGS zustande kommen, wurde mit einem Anteil von 19,6 % (Juli bis Dezember 2017) deutlich übererfüllt.

Der MAIA-Stellenmarkt auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird weiter gut angenommen. Viele Arbeitgeber in der Region nehmen die Möglichkeit der Veröffentlichung ihrer Stellenangebote auf dieser Plattform gerne in Anspruch.

Bereits Ende 2017 sind die Vorbereitungen für die bevorstehende JOBinale 2018 angelaufen, bei der in 2018 der Landkreis der Hauptveranstalter war.

8.3 Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung (AmigA)

Im Kalenderjahr 2017 wurden 166 Leistungsberechtigte in dem Projekt betreut, 8 weniger als im Vorjahreszeitraum. 60 Teilnehmer wurden aus dem AmigA-Fallmanagement entlassen. In 32 der 60 abgeschlossenen Fälle kam es zu einer Verbesserung des Profiling (53,3 %). 21 der 60 Leistungsberechtigten (35,0 %) schätzen ihre Leistungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes höher ein als zu Beginn. In 13 Fällen ist es gelungen, die Leistungsberechtigten in eine Arbeit bzw. Ausbildung zu integrieren (21,7 %) und vier Teilnehmer (6,7 %) beziehen jetzt eine volle Erwerbsminderungsrente (EM-Rente).

Ergebnisse der Beratungsstruktur AmigA	Anzahl	Anteil
Teilnehmer im Projekt	166	
AmigA abgeschlossen	60	36,1 %
Positive Änderung im Profiling	32	53,3 %
Verbesserte Leistungsfähigkeit (Selbsteinschätzung)	21	35,0 %
"in Arbeit" bzw. „in Ausbildung“	13	21,7 %
"Bezug EM-Rente"	4	6,7 %

Das Ergebnis, dass ein Fünftel der Teilnehmer, bei denen der AmigA-Prozess abgeschlossen ist, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung aufgenommen haben, ist angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Teilnehmerkreis um arbeitslose Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen handelt, ein gutes Ergebnis. Auch der Übergang in die volle EU-Rente in weiteren 6,7 % der Fälle ist durchaus ein sinnvolles Ergebnis des AmigA-Prozesses, da hier für die betroffenen Personen oftmals mit Hilfe der AmigA-Beratungsstruktur eine abschließende Klärung ihrer rechtlichen Situation erreicht werden konnte.

8.4 Saisonarbeit

Auch im Jahr 2016 war die Vermittlung in Saisonarbeit in der Landwirtschaft ein Arbeitsschwerpunkt der MAIA. Wie in den Vorjahren wurde ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt, einen Pool von potenziellen Saisonarbeitern aufzubauen und während der Erntesaison im Auftrag der MAIA die Vermittlung der Leistungsberechtigten in saisonale Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen zu koordinieren. Das „Saisonprojekt“ wurde im Jahr 2017 durch Herrn Dirk Johl, Inhaber der Firma „Der Landstreicher“ durchgeführt.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die für 2017 ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer Erntetätigkeit erklärt hatten, lag bei 184 Personen. Von diesen Projektteilnehmern wurden 92 erfolgreich in eine saisonale Tätigkeit vermittelt, 13 weniger als im Vorjahreszeitraum.

8.5 Projekt Integrationsbegleiter II

Im Jahr 2015 hatte das Land Brandenburg eine Neuauflage der Richtlinie mit der Bezeichnung „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemein-

schaften“ veröffentlicht. Das Jobcenter MAIA hatte aus dieser Richtlinie die Förderung von vier Stellen beantragt. Bewilligt wurden nur zwei Stellen am Standort Bad Belzig.

Zwei Integrationsbegleiterinnen haben am Standort Bad Belzig eine besonders intensive Betreuung insbesondere für Langzeitarbeitslose mit Kindern angeboten. Unsere Erfahrungen zeigen: Je intensiver und individueller die Beratung und Betreuung erfolgt, umso höher sind die Chancen auf Integration. Aus diesem Grund haben die Integrationsbegleiterinnen jeweils nur 20 - 25 Langzeitarbeitslose betreut und hatten so ausreichend Zeit, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell und flexibel auf dem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Neben der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt war auch die Weiterbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein ausdrückliches Ziel des Projektes, denn Bildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt deutlich.

Die Unterstützung umfasste die Vermittlung von Praktika und Arbeitgeberkontakten, Hilfe bei Bewerbungsbemühungen und der Anerkennung von Berufsabschlüssen bis hin zur Begleitung bei Vorstellungsgesprächen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten außerdem verschiedene Unterstützungsmodule nutzen, die zum einen die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Situation zum Inhalt haben und zum anderen das Zusammenleben in den Familien stärken sollten. Im Rahmen des Projektes gab es eine enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Landkreis.

Die Integrationsbegleitung wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Innerhalb der Projektzeit vom 01.08.2015 bis 31.01.2018 sollten 100 Teilnehmende betreut werden, davon sollten 25 Teilnehmende im Anschluss in Bildung bzw. sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein, 10 Teilnehmende sollten sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein.

Diese Ziele konnten deutlich übererfüllt werden. Es wurden 46 Teilnehmende in Bildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert, davon 34 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

8.6 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Mit dem Programm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" fördert das Bundesministerium besonders arbeitsmarktferne Personen. Den Teilnehmern sollen durch öffentlich geförderte Arbeitsstellen zunächst Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben und mittelfristig eine Chance auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Das Programm richtet sich an Arbeitslose, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen Schwierigkeiten haben, einen Job zu finden, und an arbeitslose Eltern von minderjährigen Kindern.

Insgesamt 50 öffentlich geförderte Arbeitsstellen finanziert die Bundesregierung bis Ende 2018 im Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 1,97 Mio. Euro. Die Arbeitsstellen müssen im öffentlichen Interesse, wettbewerbsneutral und zusätzlich sein und das Bundesministerium hat strenge Maßstäbe formuliert, welche Tätigkeiten im Rahmen des Programms zulässig sind.

8.7 Mitarbeiterbefragung

In 2017 führte die MAIA die zweite Mitarbeiterbefragung durch, die erste hatte im Jahr 2014 stattgefunden. Es wurde der gleiche Fragenkatalog genutzt, um Veränderungen der Zufriedenheit im Vergleich zur ersten Befragung ermitteln zu können. Im Ergebnis gab es bei den meisten Fragestellungen eine Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit im Jobcenter. Dies zeigte sich am Deutlichsten bei der Zufriedenheit mit den technischen Geräten (PC, Drucker, Schreibtische usw.) als auch bei der Möglichkeit zur Mitgestaltung von Prozessen. Darüber hinaus wurden auch Verbesserungspotenziale identifiziert, an denen im Rahmen der Möglichkeiten des Jobcenters gearbeitet wird.

8.8 Projekt Forderungsmanagement

Im November 2016 hatte ein neues Projektteam Forderungsmanagement seine Arbeit aufgenommen. Ziel des Projektes war es, die offenen Forderungen des Jobcenters zeitnah in den Haushalt zurückzuführen und noch vorhandene Bearbeitungsrückstände abzubauen. Das Projekt endete am 30.11.2017. Zwei von ursprünglichen 6 Mitarbeitenden wurden nach Ende des Projektzeitraumes weiterbeschäftigt und bearbeiten nunmehr auch die laufenden Fälle.

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 6 / Jobcenter MAIA
Brücker Landstr. 22 b (TGZ)
14806 Bad Belzig
Email: jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de